

UTOPIEKreativ

Diskussion sozialistischer Alternativen

196 · Februar 2007

*Monatliche Publikation,
herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung*

VorSatz 99

Bebel zum Nachdenken

August Bebel an Karl Liebknecht 1908
»... vor allen Dingen finanziell von der Partei
unabhängig sein« 101

Essay

JÜRGEN MEIER
»Für alle ist irgendwo ein Lächeln...«
Dmitri Schostakowitsch zum 100. 103

Gesellschaft – Analysen & Alternativen

MICHAEL R. KRÄTKE
Steuern und Grundrechte: Das Recht
auf ein Existenzminimum 109

KATJA KIPPING
Ist Marx ein Muss für die neue Linke? 126

ULRICH SCHACHTSCHNEIDER
Soziale Nachhaltigkeit als konkrete Utopie? 132

PETER STRUTYNSKI
Exportartikel Menschenrechte?
Auf das »Wie« kommt es an 147

Die Linke historisch

THEODOR BERGMANN
Zwischen Hoffnung und Verzweiflung –
Außenwirkungen von 1917 156

WERNER SEPPMANN
Der Marxismus und das Christentum der Bergpredigt 161

Konferenzen & Berichte

- LENA ELLENBERGER, FRANK NITZSCHE
Erneuerung des Sozialstaats in Europa –
Chance gegen den Neoliberalismus 172

Festplatte

- WOLFGANG SABATH
Die Wochen im Rückstau 176

Bücher & Zeitschriften

- Günter Schmidt, Ulrich Kaufmann:
»Ritt über den Bodensee«. Studien und Dokumente
zum Werk des Jenaer Germanisten Joachim Müller
(KAI AGTHE) 178

- Gerd Koenen:
Der Rußland-Komplex.
Die Deutschen und der Osten 1900-1945
(GÜNTER WIRTH) 179

- Alexander Karmann, Joachim Klose (Hrsg.):
Geld regiert die Welt?
Wirtschaftliche Reflexionen
(ULRICH BUSCH) 183

- Die Neue Menschheit. Biopolitische Utopien
in Russland zu Beginn des 20. Jahrhunderts.
Hrsg. von Boris Groys und Michael Hagemeister
unter Mitarbeit von Anne von der Heiden

- Am Nullpunkt. Positionen der russischen Avantgarde.
Hrsg. von Boris Groys und Aage Hansen-Löve
unter Mitarbeit von Anne von der Heiden
(MICHAEL WEGNER) 185

- Summaries 190

- An unsere Autorinnen und Autoren
Impressum 192

VorSatz

Wir müssen unsere Autorinnen und Autoren warnen: Wer für »UTOPIE kreativ« schreibt, gerät ins Visier des Verfassungsschutzes. Über unseren Autor Wolfgang Gehrcke, Mitglied des Deutschen Bundestages, Fraktion DIE LINKE, heißt es in einem Bescheid des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 29. November 2006 an den Anwalt von Wolfgang Gehrcke unter anderem: »In der ›Utopie kreativ‹, Nr. 73/74, von November/Dezember 1996 wurde sein Artikel ›Geschichtslosigkeit führt zu Gesichtslosigkeit! Die kommunistische Linke in der Bundesrepublik Deutschland‹ abgedruckt.«

Dies ist nur eine von vielen, insgesamt sieben Seiten füllenden »Informationen«, die – so im Bescheid wörtlich – »nach der Ihrem Mandanten (also Wolfgang Gehrcke – W. A.) im Jahre 1992 erteilten Auskunft beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ... zu Ihrem Mandanten angefallen sind«.

Vor 1992 hat man Wolfgang Gehrcke überwacht, und seitdem tut man es weiterhin. Ist die Linkspartei.PDS eine verbotene Partei? Sind ihre Abgeordneten illegal in den Bundestag eingezogen? Natürlich nicht. Aber der Verfassungsschutz – ein, wie immer wieder betont wird, vom Parlament kontrolliertes Organ – legt Akten an. Auch über Parlamentsangehörige selbst. Umfassend und penibel.

Das heißt: Ganz so penibel nun auch wieder nicht. Sonst hätte auch in der folgenden Passage unbedingt auf »UTOPIE kreativ« verwiesen werden müssen, denn unsere Zeitschrift war Mitveranstalter der dort gemeinten Konferenz. Die entsprechende Passage also im Wortlaut: »Der ›PDS-Pressedienst‹ vom 25. Juli 1997 druckte einen Vortrag ab, den Herr MdB Gehrcke anlässlich des 60. Jahrestages der Moskauer Schauprozesse am 21. Juni 1997 in Berlin im Rahmen einer Konferenz ›Realsozialistische Kommunistenverfolgung. Von der Lubjanka bis Hohenschönhausen‹ gehalten hatte.« Wir fügen hinzu: Der Vortrag unter dem Titel »Über Kennlichkeit und Unkenntlichkeit – Marxismus und Stalinismus« ist ebenfalls abgedruckt in Heft 81/82 (Juli/August 1997) unserer Zeitschrift und in einem Sonderband, das wir damals wegen der Bedeutung dieser Konferenz für die Entwicklung der PDS und ihres Geschichtsbildes insgesamt herausgebracht haben. Und den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes hinzuzufügen wäre außerdem: Wolfgang Gehrcke gehörte nicht nur zu den Rednern, sondern sogar zu den Organisatoren dieser Konferenz.

Aber das weiß der Verfassungsschutz vielleicht sogar schon, nur: Er sagt es nicht. Denn der »Bescheid« ist ja nur eine Zusammenfas-

sung einer Akte – und nicht die Akte selbst. In die hatte Wolfgang Gehrcke Einsicht beantragt, aber die wird ihm nicht gewährt, weil Einzelinformationen »nicht mitgeteilt werden können, da die betreffenden Daten nach einer Rechtsvorschrift, nämlich nach § 4 Abs. 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) in Verbindung mit der »Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschluss-sachen« geheim zu halten sind« (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BVerfSchG). Gäbe man ihm konkrete Hinweise auf die nachrichtendienstliche Überwachung von Veranstaltungen oder auch nichtöffentlichen Treffen, könnten daraus – so hat man ihm mitgeteilt – »Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand und die Arbeitsweise des BfV« gezogen werden.

Sollen wir, die Redakteurinnen und Redakteure der »UTOPIE kreativ«, und sollen Sie, liebe Autorinnen und Autoren und Leserinnen und Leser unserer Zeitschrift, darüber weinen – oder lieber lachen?

Wolfgang Gehrcke, der den hier zitierten »Bescheid« in einem weit gestreuten Rundschreiben selbst öffentlich gemacht hat, schließt dieses Rundschreiben mit den Worten: »Gegen Geheimdienst hilft am besten: Öffentlichkeit.«

Der ganze Vorgang macht etwas deutlich, was vom Meinungs-hauptstrom unserer Tage immer wieder ausgeblendet wird: dass Kommunisten und Sozialisten in dieser Gesellschaft immer schon vom ersten Moment ihres Denkens und öffentlichen Auftretens an unter Überwachung standen – mal stärker, mal schwächer. Und dass, wenn die Überwachung erst einmal begonnen hat, auch wirklich alles in die »Extremismus«-Ecke gerückt wird – sogar dann, wenn, wie im Falle der beiden angeführten »UTOPIE kreativ«-Aktivitäten von Wolfgang Gehrcke, das Thema in energischer Selbstkritik der kommunistischen Bewegung besteht.

Immer ein klares Bild von derlei Vorgängen hatte ein anderer unserer Autoren, dessen wir an dieser Stelle mit Dank und voller Hochachtung gedenken. Wolfgang Ruge, Historiker von europäischem Rang, geboren im Revolutionsjahr 1917, in den dreißiger Jahren aus Begeisterung für den sozialistischen Aufbau in die Sowjetunion gegangen, dort nach Kriegsausbruch in die Lager Sibiriens verbracht und erst 1955 nach Deutschland – in die DDR – entlassen, ist am 25. Dezember 2006 kurz vor Vollendung seines 90. Geburtstags gestorben. In Heft 109/110 (November/Dezember 1999) unserer Zeitschrift hat er uns und dem Verfassungsschutz mit dem Aufsatz »Die wissenschaftliche Verheißung des neunzehnten Jahrhunderts und die chaotische Wirklichkeit des zwanzigsten« ein Stück Literatur an die Hand gegeben, das uns in bester marxianischer Weise auffordert, alle scheinbaren Sicherheiten in der Gesellschaftserkenntnis immer wieder in Frage zu stellen.

WOLFRAM ADOLPHI

AUGUST BEBEL AN KARL LIEBKNECHT 1908

»... vor allen Dingen finanziell von der Partei unabhängig sein«

Vor 100 Jahren erschien im Februar 1907 Karl Liebknechts Schrift »Militarismus und Antimilitarismus unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung«. Darin prangerte er den Militarismus an, den er – auch heute aktuell – den »Würgeengel der Kultur« nannte: »(E)r barbarisiert die Zivilisation und frißt, das Volk aussaugend, alle Mittel auf, die einem wahrhaftigen Fortschritt dienen könnten«. Am 17. April 1907 verlangte der preußische Kriegsminister von Einem in einem Schreiben an den Oberreichsanwalt die Bestrafung Karl Liebknechts wegen der genannten Schrift – am 9. August 1907 beschloß das Reichsgericht, ein Verfahren wegen Hochverrats gegen Liebknecht zu eröffnen. Vom 9. bis 12. Oktober 1907 fand vor dem Reichsgericht in Leipzig der Hochverratsprozeß statt – Liebknecht wurde zu anderthalb Jahren Festung verurteilt. Vom 24. Oktober 1907 bis 1. Juni 1909 saß er auf der Festung Glatz ein. Dies ist der historische Hintergrund für Bebels Brief.²

ULLA PLENER

Schöneberg-Berlin, den 10. Nov. 1908
Hauptstraße 97

Lieber Karl,
während der Krakehl im Reichstag mit Bülow³ vorbereitet wird, sitze ich hier, um an Dich zu schreiben.

Ich denke, wir werden im Frühjahr, wenn Du wieder frei bist, einmal eine Stunde haben, uns auszusprechen. Das ist nötig, denn schriftlich läßt's sich schwer verständigen.

Für mich handelt es sich darum, daß Du eine Position hast, in der Du am freiesten und unabhängigsten für die Partei wirken kannst. Wir brauchen tüchtigen Nachwuchs. Leider ist derselbe sehr rar, Du bist der einzige, auf den ich meine Hoffnung setze. Solltest Du aber einmal eine führende Stellung in der Partei bekleiden, so mußst Du vor allen Dingen finanziell von der Partei unabhängig sein. Dazu bietet Dir die Anwaltspraxis die Mittel. Nebenbei kannst Du als Anwalt in politischen Prozessen der Partei große Dienste leisten, denn wir haben sehr wenig Anwälte, die einen politischen Prozeß führen können.

Mag sein, daß man oben danach trachtet, Dir die Advokatur zu nehmen, um so mehr Grund hast Du, Dir sie nicht nehmen zu lassen. Und das kannst Du denn doch mit einiger Klugheit durchsetzen,

1 Karl Liebknecht: Rekrutenabschied, in: Die Junge Garde, Organ des Verbandes junger Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Monatsschrift, Mannheim (1906-1908), Nr. 7, 22. September 1906. Siehe in Ders.: Gesammelte Reden und Schriften, Bd. I, Berlin 1958, S. 277.

2 Der Brief wurde in Band 5 (1905-1914) der ursprünglich geplanten Reihe I der »Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung« aufgenommen, der (938 S.) 1962 ausgedruckt und gebunden vorlag, aber eingestampft wurde. In den 1967 erschienenen Ersatzband IV (1898-1914, 535 S.) der »Dokumente und Materialien« wurde der Brief nicht aufgenommen, wohl des brisanten – hier in die Überschrift aufgenommenen – Halbsatzes wegen, ein Gedanke, den ähnlich Friedrich Engels in einem Brief an Bebel 1892 geäußert hatte. Nur einige wenige Exemplare des eingestampften Bandes wurden den beteiligten Forschern überlassen. Eins davon ist in der Bibliothek der SAPMO einzusehen (Sign. 57/7721-1,5). 1997 wurde der Brief in Bd. 9 von Bebels Ausgewählten Reden und Schriften, München u. a. 1997, S. 164/165, abgedruckt.

3 Bernhard Fürst von Bülow (1849-1929), 1900-1909 Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident.

4 Wolfgang Heine (1861-1944), Mitarbeiter der »Sozialistischen Monatshefte«, 1898-1918 MdR.

5 Nach der Verurteilung zu zwei Jahren Festungshaft im Hochverratsprozeß 1872 gegen A. Bebel, A. Hepner und W. Liebknecht verbüßte Bebel die Strafe von Juli 1872 bis 23. April 1874 im Schloß Hubertusburg und bis 14. Mai 1874 in der Festung Königstein.

6 Otto Freytag, Rechtsanwalt, Verteidiger Bebels, Hepners und Liebknechts im Leipziger Hochverratsprozeß 1872.

7 August und Julia Bebel.

ohne daß Du Dir dabei das geringste zu vergeben brauchst. Sieht man so klar wie in Deinem Fall, wohin der Gegner steuert, dann biete ich alles auf, um sein Spiel zunichte zu machen. Auch denke ich, daß die Erfahrung, die man jetzt in Leipzig machte, ihn zur größten Vorsicht veranlassen wird. Bis jetzt hast nur Du den Vorteil von seinen Maßnahmen.

Dein Freund Heine⁴ hat wieder seine Bierabende eingerichtet, bei welchen der ganze revisionistische Klüngel sich zusammenfindet. Mit meiner Gesundheit geht es langsam besser. Mein Schwiegersohn u. 2 andere Züricher Ärzte verlangten, daß ich die Politik an den Nagel hängen u. mich aufs Altenteil zurückziehen sollte. Dazu kann ich mich noch nicht entschließen. Ich will jetzt den Winter durch – koste es, was es wolle – Ruhe halten u. werde im Reichstag den stummen Mann spielen.

Ich werde dann sehen, wie es mir im Frühjahr geht, und danach meine Maßnahmen treffen.

Nutze die 6 Monate, die Du noch zu brummen hast, aufs beste aus, es ist der einzige Vorteil, den wir von dem Sitzen haben, daß wir studieren können. Hüte aber auch Deine Gesundheit, wie mir Deine Mutter erzählte, ist Dein Quartier kein Muster für Hygiene. Da waren wir seinerzeit in Hubertusburg besser daran. Der Königstein, den ich bekanntlich als Zivilfestung einweihte, war, soweit die Räume in Frage kamen, auch viel ungemütlicher.⁵

Komme ich mal nach Leipzig, so werde ich den alten Freytag⁶ besuchen. Er hat mich schon mal eingeladen.

Herzliche Grüße von uns beiden⁷
Dein A. Bebel

Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU, Moskau (1958/1959), Archiv, Fonds 210, Nr. 181. Später auch in ZPA der SED, heute in: SAPMO im BArch, NY 4001/40 (Nachlaß August Bebel). Hier zitiert nach: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe I, Bd. 5 (1905-1914), Berlin 1962, S. 400 f.

JÜRGEN MEIER

»Für alle ist irgendwo ein Lächeln...«

Dmitri Schostakowitsch zum 100.

Dmitri Schostakowitsch, geboren am 25. September 1906 in St. Petersburg, darf wohl getrost als einer der größten Sinfoniker des 20. Jahrhunderts bezeichnet werden. Aber auch als Opernkomponist ist er noch immer unvergessen. Er ließ kein musikalisches Genre aus. Aus seiner Feder stammen Ballette, eine Operette, Orchesterwerke, Konzerte, Suiten, Kammermusik, Klavierwerke, Werke für Chor und Orchester, Werke für Singstimme und Orchester, Vokalwerke sowie Film- und Schauspielmusik. Schostakowitschs musikalisches Genie fühlte sich dabei stets dem humanistischen Fortschritt verpflichtet. Er war, anders als die meisten Komponisten vor ihm, ein durch und durch politischer Mensch. Er war ein Kind der russischen Revolution. Im Alter von elf Jahren sah er, wie ein zaristischer Soldat in seinem Einsatz gegen russische Revolutionäre einen kleinen Jungen tötete. Diesem Jungen widmete er eine seiner frühesten, später leider vernichteten, Kompositionen. Sein Weg an der Seite der russischen Revolutionäre, die gegen die zaristische Diktatur für eine sozialistische Demokratie kämpften, war damit vorgezeichnet. Nach Stalins Tod 1953 trat er in die KPdSU ein, war aber bereits 1947 Deputierter Leningrads im Obersten Sowjet der RSFSR, später im Obersten Sowjet der UdSSR. An dem 23. und 24. Parteitag der KPdSU nahm er als Delegierter teil. Dass seine Musik international alle Parteigrenzen sprengte, machen seine vielen Titel deutlich. Hier eine kleine Auswahl: Er war Ehrenmitglied der Schwedischen Königlichen Musikakademie, der Accademia di Santa Cecilia in Rom, Sekretär des sowjetischen Komponistenverbands. Er erhielt die Goldmedaille der englischen Königlichen Philharmonischen Gesellschaft, war Ehrenmitglied der französischen Akademie der Schönen Künste, Mitglied der amerikanischen Akademie der Wissenschaften, Ehrenprofessor des mexikanischen Konservatoriums und des Internationalen Musikrats bei der UNESCO.

Schostakowitsch war erst neunzehn Jahre alt, als seine 1. Sinfonie in f-Moll, ihn international bekannt machte. Seine musikalische Schaffenskraft trieb nicht eine wilde Jagd nach dem Neuen und Experimentellen an. Er fühlte sich den professionellen Standards der Tradition verbunden, im Einklang mit Lenin, der am 4. März 1923 – es war Lenins letzter Artikel – in der »Prawda« geschrieben hatte: »In Kulturfragen gibt es nichts Schädlicheres als Übereile und Leichtfertigkeit. Für den Anfang sollte uns eine wirkliche bürgerliche Kultur genügen, für den Anfang sollte es uns genügen, wenn wir ohne die besonders ausgeprägten Typen vorbürgerlicher Kultur aus-

Jürgen Meier – Jg. 1950, studierte »Intermedia« in Bielefeld (Kunst, Philosophie, Foto, Film), war viele Jahre PR-Berater, Werbekonzepter und -texter für Theater, Krankenhäuser, Industriebetriebe, betätigt sich seit drei Jahren als Dokumentarfilmer und freier Publizist, bislang acht Buchveröffentlichungen, unter anderem »Werbung oder Kunst« (Edition Collage), »Das moderne Krankenhaus« (Luchterhand), »Fortunas Kinder – Sehnsucht nach Glück«. Zuletzt in UTOPE kreativ: Die Abkehr von der Manipulation ist ein Gerichtsetzen auf die Wirklichkeit – Georg Lukács, Heft 131 (September 2001).

EMI-Classics:
Dimitri Schostakowitsch
Sinfonien Nr. 1-15
Mariss Jansons
3653002 10 Compact Disc

EMI-Classics :
Shostakovich Symphony
no 1 – no 14
Simon Rattle, Karita Mattila
und Thomas Quasthoff
EMI-Classics:
»Lady Macbeth von
Mzensk« – Special Edition

kommen, d. h. der Beamten- oder der Leibeigenschaftskultur«. Wenige Jahre später prägte ein anderer Geist die Partei der Kommunisten. Unter Stalin wurde aus der marxistischen Methode, die im Sinne Lenins – der die Rückständigkeit Russlands genau untersucht hatte – ein geistiges Werkzeug sein sollte, um sich die Wirklichkeit konkret erschließen zu können, ein starres Schriftgut, mit dessen Hilfe die konkrete Situation des Landes zugedeckt wurde. Statt mehr Demokratie entwickelte sich im Staatsapparat genau das, was Lenin die »Beamten- oder Leibeigenschaftskultur« genannt hatte. Von bürgerlicher Kultur, für die einst Mozart so leidenschaftlich komponiert hatte, war im Russland der Stalinzeit nichts zu spüren. Dennoch glaubte Schostakowitsch, wie viele andere Intellektuelle in Russland und ganz Europa, an den Erfolg des Sozialismus. Russland war das erste Land, nach dem nur Tage währenden Versuch der Pariser Kommune von 1871, das sich 1917 auf den Weg gemacht hatte, um die Gier, Konkurrenz und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen. In diesem Zwiespalt komponierte und agierte Schostakowitsch, der sowohl 1936, wie auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stets Gefahr lief, das Schicksal von Millionen von Menschen zu teilen, die Stalins Bürokratie als linke oder rechte Abweichler verurteilte, verbannte und ermordete. Seine 2. Sinfonie, ein Staatsauftrag, war eine »Symphonische Widmung an den Oktober«, die er anlässlich des zehnten Jahrestages der Oktoberrevolution schrieb. Sie zeigt noch deutlich – wie auch die 3. Sinfonie, die den »1. Mai« als Kampftag preisen sollte – mit welcher Euphorie, manche Kritiker nannten es auch Naivität oder Narretei, Schostakowitsch an die Notwendigkeit eines kämpferischen Kollektivgeistes glaubte. Prokofjew, der 1929 noch in den USA lebte, bevor er in die Sowjetunion zurückkehrte, hörte die 3. Sinfonie in New York. »Ich hörte die Dritte von Schostakowitsch und bin von ihr etwas enttäuscht, sie ist fragmentarisch und in ihrer konsequenten Zweistimmigkeit melodisch nicht sehr interessant.«

In dieser Zeit der 3. Sinfonie emigrierte Trotzki. Bucharin, der gegen Stalins Zwangskollektivierung der Landwirtschaft protestiert hatte, wurde aus dem Politbüro der Partei gewählt. Stalin witterte hinter jedem Widerspruch den Klassenfeind. In dieser Atmosphäre, die an Brutalität ständig zunahm, begann Schostakowitsch seine 4. Sinfonie zu komponieren, die er 1936 vollendete. Sie wurde allerdings erst fünfundzwanzig Jahre später, also nach Stalins Tod, uraufgeführt. Schostakowitsch, der sich in dieser Sinfonie eng an Gustav Mahler und dessen Trauermarsch annäherte, soll, obgleich schon Orchesterproben stattgefunden hatten, die Aufführung dieser Sinfonie selbst verhindert haben. Schostakowitsch, dessen Oper »Lady Macbeth von Mzensk« noch 1934 mit viel Jubel im ganzen Land, aber auch international, gefeiert worden war, erfuhr im Jahr der Vollendung der 4. Sinfonie den böartigen Angriff der Parteispitze auf diese Oper. Er wird sich deshalb genau überlegt haben, ob er mit der 4. Sinfonie einen weiteren Stein des Anstoßes schaffen sollte. Stalin war Musikliebhaber und hatte sich die Oper 1936 in Moskau angeschaut. Wenige Tage später, am 28. Januar 1936, erschien in der »Prawda« ein Artikel der Parteiführung mit der Überschrift »Wirrwarr statt Musik«.

Das war das vorläufige Ende dieser Oper, die als formalistisch abgestempelt wurde, weil sie nicht den Prinzipien des Sozialistischen Realismus entsprechen würde. »Die Volksmassen erwarten schöne Lieder, aber zugleich auch gute Instrumentalwerke und Opern.« heißt es in diesem Artikel, es herrsche in dieser Oper aber »musikalisches Chaos, das stellenweise zur Kakophonie wird. Die Kaufleute und das Volk – alle werden stumpf und grausam dargestellt.« Schostakowitsch zeigte in dieser Oper nicht nur seine Verbundenheit mit der Tradition des Genres, sondern auch, wie er diese von Spuren des Formalismus zu säubern verstand. Der Inhalt ist hier nicht nur ein lockerer Faden, an den sich einzelne Arien reihen, deren Wohlklang die sentimental Tränen der Zuschauer provozieren wollen, sondern bei Schostakowitsch steht der Inhalt der Oper im Mittelpunkt. Die Musik ist für ihn emotionaler Verstärker. »Es kann keine Musik ohne Ideologie geben«, sagte er 1931 der »New York Times«. Die Musik habe die Macht, bestimmte Gefühle zu wecken. »Sogar die symphonische Form, die deutlicher als jede andere vom literarischen Element getrennt ist, kann einen Einfluss auf die Politik ausüben. Die Musik ist nicht mehr Selbstzweck, sondern ein wichtiges Kampfmittel. Deshalb wird sich die sowjetische Musik wahrscheinlich in einer anderen, der Welt bisher unbekanntem Richtung entwickeln. Ich halte jeden Künstler, der sich von der Welt isoliert, für verloren.«

Schostakowitsch mischte sich mit seiner Oper in das Alltagsleben der Menschen ein. Er nutzte hier den historischen Hintergrund einer Kaufmannsfamilie im Zarismus, um die Gewalt und Unterdrückung der Frau durch den Mann zu veranschaulichen, die 1934, als Stalin die Industrialisierung und die Verschärfung des Klassenkampfes allerorten beschwor, nicht aber die Kultivierung menschlicher Beziehungen, sicher ein großes Thema war. »Ich würde sagen, man kann ›Lady Macbeth‹ eine tragisch-satirische Oper nennen«, sagte Schostakowitsch, »obwohl Katerina Lwowna die Mörderin ihres Mannes und ihres Schwiegervaters ist, habe ich Sympathie für sie. Ich war bemüht, den ganzen sie umgebenden Lebensverhältnissen einen finster-satirischen Charakter zu geben. Das Wort ›satirisch‹ verstehe ich durchaus nicht im Sinn von ›lächerlich‹, ›spöttisch‹. Im Gegenteil, in der ›Lady Macbeth‹ habe ich mich bemüht, eine Oper zu schaffen, die eine entlarvende Satire ist, die Masken herunterreißt und dazu zwingt, die ganze schreckliche Willkür und das Beleidigende des Kaufmannsmilieus zu hassen.«

In der Oper wirft Boris, der stumpfsinnige Schwiegervater von Katerina, dieser vor, keinen Erben geboren zu haben. Als ihr Mann, ein Feigling, auf Geschäftsreisen zieht, heucheln die Arbeiter auf dem Hof Trauer, die Schostakowitsch geschickt in einem Walzerrhythmus verkleidet. Katerina ist einsam. »Für alle ist irgendwo ein Lächeln,« singt sie, »nur zu mir kommt niemand, niemand legt den Arm um mich, niemand drückt seine Lippen auf meine. Niemand streichelt meine zarte Brust, niemand erschöpft mich mit leidenschaftlichen Liebkosungen. Freudlos ziehen meine Tage dahin, mein Leben fliegt vorbei ohne ein Lächeln. Niemand, niemand kommt zu mir, niemand kommt zu mir. Wer aber kommt denn jemals zu mir, wer liebt mich, bis ich vor Erschöpfung nicht mehr kann?« Da klopft

Sergej, ein Arbeiter, der zuvor die Magd vergewaltigt hatte, an ihre Tür. Er will ein Buch ausleihen, weil er Langeweile habe. Es kommt zum tosenden und hektischen Geschlechtsakt. Katerina verliebt sich in Sergej. Als Boris von der Liebschaft erfährt, bringt Katerina ihren Schwiegervater um. Kitschige Melodien im Stil Hollywoods illustrieren Katerinas trügerisches Glück, das bis zur Rückkehr ihres Mannes währt, den Sergej erschlägt, und den sie gemeinsam während ihrer Hochzeitsfeier im Keller vergraben. Doch der tote Schwiegervater wird entdeckt. Das Paar wird verhaftet. Sie marschieren mit anderen Gefangenen nach Sibirien. Sergej will jedoch nichts mehr von Katerina wissen, die verbittert um seine Liebe bettelt. Er nimmt sich unter den Sträflingen eine andere, die Katerina in ihrer Not in den Fluss stößt. Katerina folgt ihr in den Tod und die weiter marschierenden Zwangsarbeiter fragen: »Ist der Mensch geboren für so ein Leben?«

Soviel Kritik am Alltagsleben in einer Zeit, wo Stalins Bürokratie wieder Menschen nach Sibirien schickte, war unerwünscht. Die Künstler sollten »Ingenieure der Seele« sein, hatte Stalin gesagt. Das Volk sollte als revolutionäres Subjekt der Geschichte dargestellt werden. Dem entsprach diese Oper aber nicht. Schostakowitsch wollte kein Ingenieur sein, der die Seelen auf die Parteilinie drehen wollte. Musik war für ihn die »Mimesis der Mimesis«. Musik spiegelt also emotional die Emotionen wider, die als ganz persönliche Reaktionen auf die gesellschaftliche Wirklichkeit im Komponisten schlummern. Schostakowitsch komponierte, wie er fühlte. Er achtete nicht auf die geforderte »positive Wendung« in einem Musikstück. Seine Musik sollte die Gefühlslage der Figuren verstärken. Brutale Gewaltszenen oder Heucheleien zeichnete seine Musik oft in »hübsche« Töne, was die meisten Funktionäre der Partei völlig irritierte. Noch heute verstehen viele Hörer die Ironie seiner Musik nicht, sondern stellen ihn auf ein Treppchen mit amerikanischen Musikalkomponisten. Als der zweiundzwanzigjährige Schostakowitsch den damals schon berühmten Dirigenten Nicolai Malko besuchte, hörten sie eine Schallplatte mit Youmans »Tea for Two«. Schostakowitsch kritisierte die Instrumentation, worauf ihn Malko aufforderte, er solle sein musikalisches Genie beweisen und innerhalb einer Stunde eine bessere Instrumentation herstellen. Schostakowitsch schaffte es in 45 Minuten, ohne dass er je eine Note von dem gehörten Stück gesehen hatte. Diese schnelle Komposition wurde ein Publikumserfolg, doch ein halbes Jahr später, im Juni 1929, befasste sich die Parteiführung mit dem »Foxtrott-Problem«. Sie fand: »Das Grundsätzliche im Foxtrott beruht auf Mechanik, unterdrückter Sexualität und dem Wunsch nach dem tödenden Gefühl, das durch Drogen hervorgerufen wird«. So verschwand dieses Stück wieder aus der russischen Musik und tauchte erst wieder in den Achtzigern im Westen auf. Aber für Schostakowitsch war es ein Einstieg in die vielen Filmmusiken die er bis zu seinem Tod komponierte. Stalin schätzte seine Filmmusiken, was den Komponisten vielfach beschützte. Doch 1936 benötigte er in der Kampagne gegen seine Oper »Lady Macbeth« Gorkis Hilfe – der die Kritik an der Oper in der »Prawda« elegant als unzutreffend beschrieb und die Katerina sogar als positiv empfand –, um nicht, wie der Theatermann Meyerhold – ein enger Freund von Schostakowitsch – verhaftet und ermordet zu werden.

Ohne die 7. Sinfonie zu erwähnen, für die der Komponist 1942 den Stalinpreis ersten Grades erhielt, wäre diese grobe Skizze des Musikers, die sich auf die hervorragende Gesamtausgabe von EMI-Classics und die genannten Bücher stützt, unvollständig. Die 7. Sinfonie, genannt die »Leningrader«, ist die legendärste, nicht die beste Sinfonie des Komponisten, wie Kenner meinen. Am 8. August 1941 erschienen über Leningrad die ersten deutschen Flugzeuge. Es begannen Bombardierungen und Artilleriebeschuss. Die Stadt wurde 900 Tage und Nächte lang, bis zum Februar 1944, von deutschen Truppen umzingelt und gequält. Bald wurde die allgemeine Mobilmachung angeordnet.

Schostakowitsch, der in Leningrad lebte, meldete sich sofort freiwillig. In der Zeitung »Moskovskij bolševik« vom 19. April 1942 schrieb er: »Zu Beginn des Krieges, am 22. oder 23. Juni, meldete ich mich als Freiwilliger zur Roten Armee. Man sagte mir jedoch, ich solle warten. Ein Kommissar sprach mit mir. Er meinte, dass sich meine Tätigkeit auf das Schreiben von Musik beschränken sollte. Anschließend rief man mich von der Funktion des Leiters des Musiktheaters ab und beschloss, mich gegen meinen Willen aus Leningrad zu evakuieren. Ich fand, dass ich in Leningrad viel nützlicher sein könnte. Meine Symphonie Nr. 7 widme ich unserem Kampf gegen den Faschismus, unserem sicheren Sieg über den Feind und meiner Heimatstadt Leningrad.«

Im März 1942 fand die Uraufführung statt, dann in New York, unter Leitung von Arturo Toscanini und am 9. August im umlagerten Leningrad, zu der die Musiker in Uniformen erschienen. Eine Sensation! Trotz Bombardierungen hörten die Leningrader die 7. Symphonie. Ein künstlerischer Beitrag, der die »Anti-Hitler-Koalition« stärkte, denn viele Menschen, die im Westen noch immer glaubten, in der Sowjetunion würden Untermenschen hausen, hörten eine »Mimesis der Mimesis« von ganz besonderer Art.

Schostakowitsch hatte seine 7. Symphonie allerdings längst vor der deutschen Intervention begonnen, das wird auch dadurch bestätigt, dass er kurz vor seinem Tod sagte: »Ich habe mir nie eine naturalistische Beschreibung von militärischen Aktionen zum Ziel gesetzt, ich habe keine so genannte Schlachtenmusik komponiert. Ich wollte den Inhalt schrecklicher Ereignisse wiedergeben.« Der Kriegsbeginn konnte die Erinnerung an die Verfolgungen der vergangenen Jahre nicht ausradieren. Schon vor dem Krieg gab es in Leningrad sicherlich kaum eine Familie ohne Verluste. Aber man musste leise weinen. Jeder fürchtete jeden. »Der Kummer erdrückte, erstickte uns. Er würgte alle, auch mich. Ich musste ihn in Musik umsetzen. Ich empfand das als meine Pflicht und Schuldigkeit. Ich musste ein Requiem schreiben für alle Umgekommenen, für alle Gequälten.« Vor dem Krieg nannte Schostakowitsch das Thema des 1. Satzes »Stalin-Thema«. Nach Kriegsausbruch nannte er es das »Anti-Hitler-Thema« und zum Schluss das Thema des »Bösen«. Der Krieg, so hoffte er, würde Reinigung und Vergeltung mit sich bringen. Er sollte sich täuschen. Deshalb klingt auch seine Symphonie Nr. 9, die am 3. November 1945 in Leningrad uraufgeführt wurde und die eine Jubelsymphonie auf den Sieg im »Vaterländischen Krieg« werden sollte, an manchen Stellen des 1. Satzes oft witzig, gar ironisch.

Als er in seiner 13. Symphonie mit seiner Musik und Texten des Dichters Jewtuschenko gegen den heimischen Antisemitismus komponierte, ärgerte das den Nachfolger Stalins, Chruschtschow, der in dieser Symphonie eine »Demonstration oppositioneller Gefühle« sah. Doch die Musik sprach den Menschen aus dem Herzen, wenn es heißt: »Einst erlebten wir alle mit Schrecken / Die Triumphe der Lügenbagage / Ängste lauerten rings in den Ecken / Und verschonten nicht eine Etage.«

Todesgedanken, vielleicht auch nihilistische Verzweiflung, mit wagnerischen Anklängen, prägten nun das Schaffen des Komponisten bis zur Schlussphase seines Lebens, in dem ein gewaltiges Gesamtwerk entstand, das insgesamt 150 Bücher füllen würde. Er war kein Wunderknabe wie Mozart, der im freiheitlichen Streben der aufkommenden bürgerlichen Revolution unbedarft schuf, sondern ein Musikgenie, Kommunist, Funktionär, in einer Zeit des Aufbruchs einer Gesellschaft, die angetreten war, die Entfremdungen des menschlichen Seins aus allen Beziehungen und Herzen der Menschen zu befreien.

Literatur:

Bernd Feuchtnert: Dimitri Schostakowitsch – und Kunst geknebelt von der groben Macht, Bärenreiter/Metzler.

Solomon Volkow: Stalin und Schostakowitsch – der Diktator und der Künstler, Propyläen.

Krzysztof Meyer: Dimitri Schostakowitsch – Sein Leben, sein Werk, seine Zeit, Atlantis-Schott

Stefan Schaub: Hören mit Begeisterung, Atlantis Musikbuch.

MICHAEL R. KRÄTKE

Steuern und Grundrechte: Das Recht auf ein Existenzminimum

»Alle Menschen sollen essen und wenig arbeiten!«
(Max Horkheimer)

*Eine radikale Sozialstaatsreform –
und das in der Bundesrepublik?*

Ein schon etwas älteres Gespenst geht wieder einmal um, zur Abwechslung kam es nach Deutschland – das Gespenst des Grundeinkommens. In früheren Zeiten, so während der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre, ist ein solches Projekt propagiert worden und hat Massen in organisierte Bewegung gebracht. Heute hat das Grundeinkommen Anhänger und Befürworter in so gut wie allen kapitalistischen Ländern der Erde; lokale Experimente damit wurden und werden immer wieder versucht – von Alaska bis Südafrika. Das wichtigste internationale Forum für die Debatte um das Grundeinkommen, das Basic Income European Network (BIEN), ist längst über seine europäischen Anfänge hinaus gewachsen. Alle zwei Jahre bringt es Befürworter und Skeptiker zusammen, darunter eine Vielzahl von gestandenen Politikern (nicht nur der Linken) aus aller Welt.¹ Was viele beunruhigt: Das Grundeinkommen ist kein lupenrein »linkes« Projekt – radikale Liberale, Anti-Sozialisten aller Couleur können sich damit anfreunden, während viele Anhänger der sozialistischen Linken Mühe haben, diesem »kapitalistischen Weg zum Kommunismus« (van der Veen und van Parijs 1986) zu folgen.

Wer von einem Grundeinkommen spricht, pocht auf Rechte, will die vorhandenen Bürgerrechte erweitern – weit über das hinaus, was wir im Moment mehr oder weniger selbstverständlich als Grundrechte betrachten. Es herrscht, wen nimmt es wunder, der Rechts-Positivismus: Was nicht in der Verfassung geschrieben steht, das gibt es auch nicht. Das Grundgesetz ist im Vergleich mit den Verfassungen Frankreichs oder Italiens besonders kurz angebunden und wortkarg, was die sozialen Rechte der Bürger angeht. Davon redet man lieber nicht zu viel, denn schon die mageren Anspielungen auf den Charakter der Bundesrepublik als Sozialstaat (sozialer Rechtsstaat), die sich dort finden, haben nach herrschender Lesart nur Begehrlichkeiten geweckt und das »Anspruchsdenken« gefördert. Im bundesrepublikanischen Kontext war und ist das Grundeinkommen daher ein Skandalon erster Güte: Es handelt sich um nicht mehr und nicht minder als um das Recht auf ein regelmäßiges Geldeinkommen vom Staat und das für jedermann und jedefrau ohne Unterschied. Bedingungslos soll es sein, wie jedes Bürgerrecht, oder eher schon wie eines der Menschenrechte, die auch in

Michael R. Krätke –
Jg. 1950, Prof. Dr., Politologe, Universität Amsterdam, Mitherausgeber von *spw* – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft. Publikationen (Auswahl): Die Wiederentdeckung der Klassen (gemeinsam mit Veit-Michael Bader, Albert Benschop); Europa des Kapitals oder Europa der Arbeit? (gemeinsam mit Thomas Blanke, Pierre Bourdieu); Kleine Geschichte der Weltwirtschaft; Mut zur konkreten Utopie (gemeinsam mit Joachim Beerhorst, Kerstin Jürgens); Ökonomie ohne Arbeit – Arbeit ohne Ökonomie? (gemeinsam mit Alfred Krowoza, Hinrich Oetjen). Zuletzt in UTOPIE kreativ: Neun vorläufige Antworten auf neun schwierige Fragen, Heft 189/190 (Juli/August 2006).

1 Über die Aktivitäten des Netzwerks, das seit 1986 besteht, kann man sich auf der website der Organisation informieren: www.etes.ucl.be/bien.

2 Bürgerrechte kann man verlieren, sie können aberkannt werden, wenigstens auf Zeit, Menschenrechte nicht. Das macht die Unterscheidung zwischen beiden interessant. Staaten können bestimmen, wer unter welchen Bedingungen zu den Bürgern gehört, nicht aber, wer ein Mensch ist. Die historische Erfahrung, dass Bürgerrechte wichtiger, aber auch prekärer sind als Menschenrechte, ist in der deutschen Verfassung verankert.

3 Die Spitzenposition im Blick auf Effizienz und soziale Gerechtigkeit nehmen nach wie vor die skandinavischen Länder ein.

4 Daneben lag er erstens, weil derzeit niemand etwas derartiges gefordert hatte. Auch ein sozialdemokratischer Bundeskanzler, zumal ein Ex-Juso, der stets und mit berechtigtem Stolz auf seine Abkunft aus kleinen Verhältnissen wies, hätte wissen müssen, dass auch Sozialhilfeempfänger arbeiten, allein erziehende Mütter mit Kindern sicher nicht weniger als die überbezahlten, übergeschäftigten Manager aus Schröders Bekanntenkreis. Und zweitens, weil es selbst unter seiner Regierung sehr wohl ein verbrieftes Recht auf Faulheit gab (und nach wie vor gibt) – nämlich für Vermögensbesitzer, insbesondere für Investoren, die weder arbeiten müssen noch sich für ihr Nichtstun bzw. ihre Nicht-Arbeit zu rechtfertigen haben. Ihr Eigentum befreit sie automatisch, ohne weite-

der liberalen Rechtstradition als mit der Geburt gegebene, »unveräußerliche« Rechte betrachtet werden.²

Im Vergleich der europäischen Sozialstaaten ist die Bundesrepublik nicht der Normalfall, schon gar nicht Spitze, sondern Extremfall; ziemlich mittelmäßig überdies, was das Leistungsniveau und die Effizienz betrifft.³ Kein anderes Land in Europa hat ein derart strikt auf Lohnarbeit, auf »normale« Beschäftigung im dauerhaften Vollzeitjob (möglichst immer beim gleichen Unternehmen) zugeschnittenes Sozialleistungssystem. Nicht »der Arbeitsmarkt« ist »unflexibel« in Deutschland, vielmehr macht das extrem »lohnarbeits-zentrierte« System der sozialen Sicherungen die Lohnarbeiter in Deutschland weit immobiler und »unflexibler«, als sie es sein müssten. Weil alle sozialen Rechte in Deutschland so mühsam durch Lohnarbeit erworben sein wollen und weil alle nicht durch Arbeit und Beitragszahlen erworbenen Rechte seit jeher unter dem Generalverdacht des Schmarotzertums stehen, erscheint die Idee des Grundeinkommens hier zu Lande furchtbar radikal und weltumstürzend. Selbst gestandene Linke sehen schon das »Recht auf Faulheit« am Horizont und schütteln sich. Herr Schröder scheint mit seiner reichlich unpassenden Behauptung, es gebe nun mal kein Recht auf Faulheit und Basta (zumindest nicht in Deutschland unter Rot-Grün) eine bleibende moralische Wirkung erzielt zu haben.⁴ Verkündet worden ist das Recht auf Faulheit schon früher, von Paul Lafargue, Marx' Schwiegersohn, der es seinen linken Freunden vorhielt: Seht her, es gibt noch ein Leben jenseits des Achtstundentags, und in der neuen Gesellschaft soll es recht viel davon geben. Auch damals betrachteten nicht wenige die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, um im Jargon der Gegenwart zu reden, als Endziel der Arbeiterbewegung.⁵ Bei den Reaktionen auf derlei Skandalideen scheint regelmäßig die anerzogene bürgerliche Wirtschaftsmoral mit den braven Linken durch zu gehen: do ut des, keine Leistung ohne Gegenleistung, alles hat seinen Preis, ohne Fleiß kein Preis, Leistung über alles und so weiter im altbekannten Lied. Niemand, der in der liberalen und republikanischen Tradition Europas erzogen wurde, wird einem anderen Menschen das elementare Recht auf Leben bestreiten. Aber dies elementare Menschenrecht zu übersetzen in ein soziales und ökonomisches Grundrecht auf den Lebensunterhalt, d. h. aber auf ein *Grundeinkommen*, mit dem man in einer Marktwirtschaft auch überleben kann, das fällt uns schon viel schwerer. Denn der gute alte Kapitalismus hat uns auch seine spezielle Wirtschaftsethik eingebläut.⁶

So grundstürzend ist die Idee eines Grundeinkommens allerdings nicht, die weitaus meisten Staaten erkennen längst ein Recht auf ein Existenzminimum an. Es existiert als elementares Bürgerrecht in vielen Formen: vom Recht auf Sozialhilfe, immerhin nicht an die Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung gebunden, über die Pfändungsgrenzen bei Insolvenz bis hin zum steuerlichen Existenzminimum, das in der Lohn- und Einkommensbesteuerung und selbst in der Vermögensbesteuerung seit jeher verankert ist. Die weitaus meisten Sozialstaaten in Europa kennen darüber hinaus einige mehr oder weniger universelle, für alle Bürger geltende Sozialversicherungen, bei denen die für die Sozialversicherung – jedenfalls in den Köpfen ihrer bundesdeutschen Verteidiger und Verehrer – konstitutive Äquivalenz

von Leistung und Gegenleistung durchbrochen wird.⁷ Der wichtigste Bestandteil dieser Einrichtungen, die mit der fiktiven Versicherungslogik brechen, bilden die allgemeinen, nationalen Rentenversicherungen, die in vielen Ländern (Schweiz, Großbritannien, Schweden, Niederlande usw.) allen Bürgern, sogar allen legalen Einwohnern des Landes, eine gesetzlich garantierte Grundrente bieten. Sie werden aus dem allgemeinen Steueraufkommen und zum Teil aus speziellen Beiträgen aller Pflichtversicherten – d. h. aller legalen Einwohner des Landes mit Ausnahme der Erwerbslosen, Sozialhilfeempfänger und der Rentner selbst – finanziert; diese Beiträge sind vielfach in die Lohn- und Einkommenssteuer integriert, sie erscheinen nicht als »Lohnnebenkosten«. Die niederländischen Volksversicherungen sind ein lehrreiches Beispiel, da sie das umfangreichste und differenzierteste System solch universeller »Bürgerversicherungen« (wie man in Deutschland sagen würde) darstellen, also einen Typ der Sozialversicherung repräsentieren, den es in vielen europäischen Ländern seit langem gibt – nur nicht in Deutschland.⁸ Kurz und gut: ein bedingtes, nicht bedingungsloses Recht auf ein »Mindesteinkommen« kennen viele kapitalistische Gesellschaften und bürgerliche Staaten seit langem.

Es steht daher nicht zur Debatte, ob ein Grundeinkommen denn möglich wäre, die Debatte kreist um die Frage, wie universell und wie »bedingungslos« ein solches Einkommen sein sollte und auf welcher Höhe es sich bewegen dürfte. Mit der Frage nach der Höhe des Minimums – wie viel Geld braucht ein Mensch zum Leben in einem kapitalistischen Land wie der Bundesrepublik? – erhebt sich sogleich die Frage, die in allen von wütenden Verteilungskämpfen geprägten Gesellschaften als die entscheidende gesehen wird: Wer soll's bezahlen? Das Wer und das Wie sind nicht zu trennen. Wer die lange Debatte um ein Grundeinkommen kennt, weiß nur zu gut: Ohne eine Steuerreform ist eine radikale Reform der sozialen Sicherung nicht zu machen (vgl. Krätke 1986). Die Parole Grundeinkommen hat nur als Aufforderung zur Reform des Sozial- und Steuerstaats an Haupt und Gliedern einen guten Sinn. Es geht um Geld vom Staat, »Staatsknete« hieß es bei den Spontis, als die noch jung und grün waren – und damit sind wir bei den Steuern.

Steuern und politische Bürgerrechte

Ein freier Mann zahlt keine (direkten) Steuern, er ist niemandem steuerpflichtig. Das ist die mittelalterliche Auffassung von politischer Freiheit. Wer Steuern zahlt, ist ein Unfreier. Eine Kopfsteuer zahlen, eine Steuer, die als persönliche Verpflichtung und Schuldigkeit betrachtet wurde, war gleichbedeutend mit der Unterwerfung unter die Gewalt eines Königs (oder »Staates«) (vgl. Grapperhaus 1989, S. 38 ff.).

Als Bürger, d. h. als Mitglied einer (Stadt)Gemeinde, einer politischen Gemeinschaft »Gleicher«, konnte ein freier Mann direkte Steuern zahlen. Aber nur als Beitrag zu den Lasten, die die Gemeinschaft als Ganze zu tragen hatte. Jahrhundertlang wurden direkte Steuern in Europa dem ganzen Gemeinwesen (Dorf, Stadt, Provinz) auferlegt und nach dessen vermutetem Reichtum veranlagt, nicht einzelnen Familien oder Personen. Sie wurden von der ganzen Gemeinde getragen

ren Rechtfertigungszwang, von jeder Arbeitspflicht. Mit diesem Recht auf Faulheit wäre es erst jenseits des Kapitalismus vorbei, wie auch ein Ex-Juso eigentlich noch wissen sollte.

5 Das Pamphlet »Recht auf Faulheit« hat Paul Lafargue 1883 in französischer Sprache veröffentlicht. Das war ein ernst gemeinter Witz und eine Provokation an die Adresse der Arbeiterbewegung, die sich im Kampf um den Achtstundentag, Lohnerhöhungen und Arbeiterschutz erschöpfte. Heute kann es gar nicht schaden, daran zu erinnern, dass das »Reich der Freiheit« erst beginnt, wo alle das Recht und die Möglichkeit haben, müßig zu gehen.

6 Da hat der alte Max Weber eben nach wie vor Recht, wenn auch das gemeinte Arbeitsethos keineswegs rein protestantischen und europäischen Ursprungs ist – die Grundidee stammt ohnehin von Marx, der mal wieder mit einer Fußnote Generationen von Soziologen in Schweiß gebracht hat.

7 Durchbrochen ist dies hehre Prinzip seit langem schon, auch in Deutschland: Sobald ein regelmäßiger Staatszuschuss aus allgemeinen Steuermitteln in die Sozialversicherungskassen fließt. Damit verlassen wir das Reich der bürgerlichen Gerechtigkeitsvorstellungen, in dem jeder nur bekommt, was und wofür er bezahlt hat, und zwar auf Heller und Pfennig, und jeder verdient hat, was er bekommt.

8 Sie heißen wirklich so (volksverzekeringen auf Niederländisch), sie sind

von christdemokratischen, von der katholischen Soziallehre geprägten Politikern zusammen mit Sozialdemokraten eingeführt worden, und niemand regt sich darüber auf – obwohl der Wirtschaftsliberalismus als Partei in den Niederlanden weit stärker und deutlich rechtsradikaler ist als in Deutschland.

9 Ein derartiges Steuerprivileg – informell und illegal – genießen heute nur noch einige Großkonzerne, die mit dem lokalen Fiskus in der Tat verhandeln können – auch weil sie sich langwierige Prozesse vor den Finanzgerichten leisten können und über exzellente Steuerrechtsspezialisten verfügen.

10 Noch heute kennen einige Demokratien in Europa den Brauch, die Steuerlisten und die von jedem einzelnen gezahlten Einkommens- und Vermögenssteuern zu veröffentlichen. Das ist z. B. in Schweden der Fall, selbst in den USA war es einige Zeit im Schwang. In Deutschland wäre das schon eine kleine Revolution.

und intern auf die Gemeindemitglieder umgelegt. Dem Staat gegenüber haftete die Gemeinde als Ganzes, Steuerschulden waren kollektive Schulden. Adel und Klerus waren nicht völlig steuerfrei, sie besteuerten sich von Fall zu Fall selbst, wenn sie von ihrem König dazu aufgefordert wurden, und so taten das auch die Bürger der »freien Städte« (die nur dem König oder Kaiser untertan waren). Sie genossen das Privileg, über die Steuerforderungen ihres König diskutieren zu können; sie mussten ihnen zustimmen und konnten über das Wieviel und Wie untereinander und mit dem König verhandeln.⁹ Im frühmodernen »Ständestaat« ging dies Privileg auf alle Stände bzw. deren Vertretungen über. Steuerpflichten waren daher Standespflichten.

Mit der »modernen« Wendung zum liberalen, bürgerlichen Staat, zur demokratischen Republik änderte sich das. Steuern zu zahlen, und zwar jeder für sich, aus dem eigenen Einkommen oder Vermögen, wurde zur ersten Bürgerpflicht. Steuern zu zahlen war die persönliche Pflicht jedes freien Mannes – für sich selbst und für die, die von ihm abhängig waren (Frauen, Kinder und andere Mitglieder seines Haushalts, die nicht als vollwertige Bürger galten). Die Republik im modernen Sinne sollte die gemeinsame Sache aller Bürger sein; jeder einzelne sollte seinen gerechten Anteil an den Lasten und Kosten des Gemeinwesens tragen. Jeder nach seinen Fähigkeiten galt für politisch gleich gestellte Vollbürger. Um Vollbürger zu sein, um mit zu bestimmen, musste man allerdings Steuerzahler sein. Steuern zahlen war ein Recht, ja eine Ehre für jeden Mann, der vollwertiger Bürger einer Republik sein wollte. Von jeder Steuer befreit waren nur Waisen, Witwen, Invaliden, Heimatlose, Obdachlose, Vagabunden – alle, die man nicht imstande achtete, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Vollbürger mit allen Rechten konnte nur werden, wer ein Minimum an direkten Steuern, sicht- und kontrollierbar für alle anderen, zahlen konnte.¹⁰ Das aktive und passive Wahlrecht wurde an den Steuerzensus gekoppelt.

Als diese neue Konfiguration politischer Rechte und Pflichten in der Republik zuerst öffentlich erörtert wurde, in den Sitzungen der französischen Konvents 1792, wurde vorgeschlagen, die ärmeren Bürger der Republik von jeder direkten Besteuerung zu befreien. Die Linke im revolutionären Konvent reagierte mit einem Wutausbruch auf diesen wohlgemeinten Vorschlag. Keine Bürgerschaft ohne Steuerpflicht, keine Besteuerung ohne Volksvertretung und Mitsprache der Besteuerten, keine wirkliche Volksvertretung ohne das Recht der Steuerbewilligung bzw. -verweigerung! In diesem Sinn war Maximilien Robespierres empörte Zurückweisung jeder Ausnahme der ärmeren Bürger von der direkten Steuerpflicht überaus bezeichnend für die neue Auffassung von Bürgerschaft und staatsbürgerlicher Gleichheit. Es wäre eine Schande und eine Beleidigung, die ärmeren Bürger mit Hilfe eines großzügig bemessenen Freibetrags von allen direkten Steuern zu befreien, es würde sie zu Bürgern niederen Ranges oder zweiter Klasse (»sous-citoyens«) degradieren. Kurz, dieser Vorschlag sei eine Beleidigung für das Volk und ein Versuch, die Demokratie zu reduzieren (»une insulte au peuple, un amoindrissement de la démocratie«) (zitiert nach Jèze 1931, S. 456).

Die französische Revolution fand eine Lösung für das Problem, wie die Armen Vollbürger sein konnten, ohne direkte Steuern zu zahlen –

in der allgemeinen Wehrpflicht. Alle wehrfähigen Männer sollten der Republik dienen und ihren gerechten Anteil zur gemeinsamen Sache beitragen, auch wenn sie zu arm waren, um direkte Steuern zu zahlen.¹¹ Mit der allgemeinen Wehrpflicht ließ sich auch die Forderung nach dem Wahlrecht für alle erwachsenen Männer begründen. Militärmonarchien wie das Deutsche Reich gewährten es auf dieser Grundlage.

Das Ideal der liberalen Demokratie war und blieb der kleine, schlanke Staat, die billige Regierung und Verwaltung, daher niedrige Steuern, Steuersenkungen für alle Bürger, wann und wo immer möglich. Genau das war (und ist) der Kern des »bürgerlichen Sozialismus«, den Marx verspottete: Die beste Steuer ist gar keine, oder noch besser, eine Steuer, die die Mitglieder der guten (oder besseren) Gesellschaft nicht zu tragen haben, weil sie sie vermeiden oder auf andere abwälzen können. Die beste Steuer ist die, die die anderen zu zahlen oder zu tragen haben. Ein Staat ohne Kosten, Abschaffung oder Abwälzung aller Abgaben und Steuern, ein Staat, den die Nichtbesitzenden bezahlen, das ist der Sozialismus, der dem Bürgertum gefällt (vgl. Karl Marx, S. 286).¹² Vorausgesetzt, der Staat leistet nach wie vor das, was die guten Besitzbürger von ihm erwarten.

Steuern und Eigentumsrechte

Steuerstaat und Privateigentum hängen historisch und logisch eng miteinander zusammen. Privat und sicher ist Eigentum erst, wenn es gegen andere und gegen den Zugriff des Staates geschützt ist. Das Privateigentum beruht auf einer wirksamen und dauerhaften Beschränkung der staatlichen Steuergewalt.¹³ Der Staat soll seine guten Bürger nicht berauben, nicht enteignen, nicht ausbeuten: Dazu bedarf es klarer, gesetzlich definierter, vor Gerichten einklagbarer »Grenzen der Besteuerung«. Die wichtigste Steuergrenze verläuft zwischen dem, was »besteuerbar« und dem, was nicht (mehr) »besteuerbar« sein soll, was daher unter allen Umständen für den Fiskus tabu ist. Solche Grenzen und Tabus bieten die Steuergesetze; sie sollen die guten Bürger vor der gefährlichen Steuergewalt schützen. Weil aber nur der Staat es ist, der ihr Eigentum vor anderen Privatleuten und vor dem Zugriff des Fiskus schützen kann, weil nur der Staat Steuergrenzen setzt und garantiert, beansprucht er Vorrang als Gläubiger, Vorrang für alle Steuerschulden. Der moderne Staat behält sich ein Recht auf Enteignung seiner Bürger vor – unter Vorbehalt (z. B. der Entschädigung). Er kann als Gläubiger Vorrang beanspruchen, weil er es ist, der als einziger das Recht jedes Bürgers, auch des Bankrotteurs mit Steuerschulden, auf seinen Lebensunterhalt, sein ökonomisches Existenzrecht garantieren kann. Das tut er, indem er im Schuld- und Haftungsrecht ein Recht auf den Lebensunterhalt, auf ein (gehobenes) Existenzminimum für jeden guten Bürger (und jeden Risiko tragenden bzw. gelegentlich Pleite machenden Kapitalisten) definiert und garantiert.¹⁴ Diese Form des gesetzlichen »Mindesteinkommens« für alle guten Bürger ist noch älter als das »Existenzminimum« in der Besteuerung (vgl. Krätke 1992).

Dass hinter der Besteuerung Raub, Plünderung und Konfiskation lauert, treibt die Liberalen seit jeher um. Um sein Eigentum vor dem räuberischen Zugriff des Staates zu schützen, sollte man es verstecken

11 Man kann die Umwälzung der sozialen Rangordnung ermes sen, die da stattfand, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es im mittelalterlichen Europa geradezu als das zentrale Privileg des Adels galt, dem König nicht mit Geld, sondern mit Blut zu dienen, also Kriegsdienst zu leisten, statt Steuern zu zahlen.

12 Der bürgerliche Sozialismus in diesem Sinne hat in jüngster Zeit einen wahren Siegeszug angetreten. Denn nach einer Serie von »Steuerreformen« in so gut wie allen kapitalistischen Ländern können sich die Reichen, genauer die privaten Vermögens- und Kapitalbesitzer, weitgehend der Steuerfreiheit erfreuen. Der Staat, verschuldet, abgemagert, verschlankt, zum »Sparen« gezwungen, ist immer noch da – wie die große Mehrzahl der öffentlichen Leistungen. Die Staatsausgaben sind allem offiziellen »Sparen« zum Trotz in fast allen kapitalistischen Ländern unablässig weiter gestiegen – aber die Steuerlasten, die nach wie vor wachsen, tragen die anderen. Sie sind es auch, die für die Staatsschulden aufkommen müssen, von denen nach wie vor die »Reichen«, d. h. die Besitzer der Staatsschuld papiere profitieren. Alle Investoren, zumal die institutionellen Anleger, halten gerne Staatsschuld papiere und kassieren die Zinsen dafür vom Staat – dem einzigen Schuldner, der dank universeller Steuerpflicht, dank eines gut funktionierenden Fiskus und dank einer Masse von Steuerzahlern, die keinen effektiven Steuer-

widerstand mehr leisten können, nicht zahlungsunfähig werden kann.

13 Besteuerung heißt schließlich nichts anderes als Aneignung des Hab und Gut eines anderen – ohne jeden Austausch, ohne jede Gegenleistung.

14 Es findet sich definiert als »Pfändungsgrenze« im Insolvenzrecht. Seit dem 1. Juli 2005 ist das pfändungsfreie Existenzminimum in Deutschland (nach § 850c ZPO) für einen Alleinstehenden bei 989,99 € festgesetzt. Das entspricht einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1 400 € und einem jährlichen Bruttoeinkommen von 16 800 €. Im geltenden Sozialgesetzbuch werden allerdings die Existenzminima für ein Ehepaar darunter und die für ein Ehepaar mit zwei Kindern nur leicht darüber – bei monatlich 1 555 € – festgelegt. Von einer einheitlichen Legaldefinition des Existenzminimums kann in Deutschland nach wie vor keine Rede sein.

und den Fiskus möglichst im Ungewissen lassen über das Was, Wo und vor allem Wieviel, den Wert der eigenen Besitztümer. Daher die Neigung der Reichen, den armen Mann zu spielen. Daher der Standardeinwand gegen die moderne Form der direkten Einkommens- und Vermögensbesteuerung: Wer so etwas Unerhörtes einführen wollte, der müsste dem Fiskus erlauben, seine Nase sehr tief in die privaten Geschäfte und Angelegenheiten jedes einzelnen Steuerzahlers zu stecken. Das war ganz einfach unerlaubt und würde nie durchführbar sein, so die Ansicht der großen Mehrzahl der politischen Ökonomen im 18. und 19. Jahrhundert. (vgl. Neumark 1947; Steinmo 1993). In der Tat ist die Geschichte der modernen Einkommensbesteuerung nichts als die Geschichte eines langwierigen, erbitterten Kampfes darum, was der Fiskus über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse jedes einzelnen Steuerpflichtigen wissen müsste und sollte, um die Steuer fair, korrekt und effektiv veranlagern und erheben zu können, und was er besser nicht wissen sollte, um den guten Bürgern die Chance zum Steuerwiderstand zu geben. Kein Wunder, dass diese Geschichte voll fauler Kompromisse und wackliger Hilfskonstruktionen steckt – wie die Schedulensteuern nach britischem und französischem oder die Klassensteuern nach deutschem (preußischem, sächsischem, bayrischem) Vorbild. Von Anfang an enthalten die Gesetze über direkte Steuern Mindeststandards für ein »steuerfreies« Einkommen bzw. Vermögen, das den mehr oder minder anständigen Lebensunterhalt des Steuerbürgers gewährleisten soll. – einschließlich der von ihm über Familienbände ökonomisch abhängigen Personen. Also eine Art von »Recht auf ein Grundeinkommen« für Steuerzahler (also diejenigen, die gerade nicht »arm« waren), mehr oder weniger differenziert nach sozialem Rang oder Quelle des Einkommens, also nach den »Lebensstandards« der verschiedenen Stände und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft.

Das Recht auf Leben(sunterhalt) – in seiner heutigen Gestalt

Als die modernen, integralen Einkommenssteuern in den 1890er Jahren ihren Aufstieg begannen – mit der formellen Scheidung von persönlichen Einkommenssteuern, Vermögenssteuern und Unternehmenssteuern –, waren die Steuersätze überall sehr niedrig. Sie lagen weit unterhalb der Schwelle von 10 Prozent, die im 19. Jahrhundert noch als »natürliche« Grenze jeder Besteuerung betrachtet wurde, die nicht zur Konfiskation ausarten sollte; in Deutschland gingen sie nicht über 4 Prozent des besteuerten Einkommens hinaus. Entscheidend war die Bestimmung und Bemessung des »besteuerbaren« im Unterschied zum »nicht-besteuerbaren« Einkommen. In dieser Hinsicht waren die ersten Formen einer integralen – d. h. alle Formen des privaten Einkommens zugleich erfassenden – Einkommenssteuer noch recht einfach gestrickt. Es gab nur eine Kategorie von nicht-besteuerbarem Einkommen – einen persönlichen Freibetrag für jeden Steuerzahler, nur leicht differenziert nach dem bürgerlichen Stand (verheiratet oder ledig) und der Zahl der ökonomisch von ihm abhängigen Personen, aber mitunter nicht einmal das. Tatsächlich begannen die ersten persönlichen Einkommenssteuern, die auf Dauer, nicht als reine Kriegssteuern eingeführt wurden, mit erstaunlich hohen Grundfreibeträgen. Zum Beispiel mit einem Grundfreibetrag in Höhe von \$ 4 000 pro Jahr

im Fall der US-amerikanischen Einkommenssteuer von 1913 (vgl. Witte 1985, S. 76 f).¹⁵ Jeder, der ein solches Steuergesetz machte, wusste genau, dass mit derart hohen Grundfreibeträgen nur sehr wenige Leute überhaupt in die Verlegenheit kommen würden, irgendetwas zu zahlen; die große Mehrzahl der Bürger bliebe de facto von der Steuer verschont. Ein derartiger Tarif machte die Einkommenssteuer populär – als Steuer nur für die »Reichen« und die »Super-Reichen«. Aus genau dem gleichen Grund aber blieb sie eine recht bescheidene Einnahmequelle für den Staat und sie war bei den wohlhabenden Bürgern verhasst.

Daher wurde jedes Mal, wenn eine Erhöhung der Steuersätze oder die Einführung eines progressiven Tarifs auf die Tagesordnung kam, die Frage der Absenkung der persönlichen Grundfreibeträge – als einziges Mittel gegen eine »Klassen-Steuergesetzgebung« – vorgebracht. Steuergerechtigkeit wurde als Abwesenheit von offenen Steuerprivilegien und Allgemeinheit der Steuerpflicht für alle (guten) Bürger interpretiert; auch die Einkommenssteuer sollte für alle gelten. Mit steigenden Reallohnen entstand eine Schicht von relativ gut bezahlten und stabil beschäftigten, qualifizierten Arbeitern; in wachsender Zahl fielen sie unter das Regime der Einkommenssteuer.

Die Einkommenssteuer wurde nach dem Ersten Weltkrieg zu einer Massensteuer. Daher mussten die Normbeträge des »nicht-besteuerten« oder »steuerfreien« Einkommens (technisch: die Freibeträge) neu festgesetzt werden – nicht nur einmal, sondern immer wieder. Das System der Freibeträge wurde ergänzt durch eine Vielzahl von speziellen Kosten, die als steuerlich »abzugsfähig«, d. h. als nicht oder nur in geringerem Maße steuerbares Einkommen galten. Mit der Differenzierung der Grundfreibeträge nach Familienstand und Kinderzahl wurde in den Einkommenssteuergesetzen die Verpflichtung jedes guten Bürgers, für die von ihm ökonomisch abhängigen Frauen und Kinder zu sorgen, anerkannt. Das ökonomische Existenzminimum wurde also als minimales Familieneinkommen neu interpretiert.¹⁶

Progressiv sind die Einkommenssteuertarife erst recht spät geworden. Am stärksten wurden die Einkommenssteuern während des bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg erhöht. Während die nominalen Steuersätze stiegen, die Progression erheblich zunahm, wurden die persönlichen Grundfreibeträge gesenkt – nominal und real. Der Schreck über die unerhört hohen nominalen Steuersätze (mit Spitzensteuersätzen von über 60 und selbst über 70 Prozent in den kapitalistischen Hauptländern) wurde durch eine Vielzahl neuer, spezieller Freibeträge bzw. von der Steuer abzugsfähiger (absetzbarer) Ausgaben gemildert, die ebenfalls in der Nachkriegszeit überall eingeführt wurden. Einige davon, obwohl im Blick auf die Situation des Wiederaufbaus und der akuten Wohnungsnot konzipiert, erfreuen sich bis heute größter Beliebtheit – so z. B. die Möglichkeit, Schuldzinsen (Hypothekenzinsen, später auch Zinsen für Konsumentenkredite) vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Die Steuertarife wurden dadurch komplizierter, aber auch gerechter, da sie den unterschiedlichen Lebensumständen der Steuerpflichtigen angepasst wurden.

Inflation und steigende Nominaleinkommen brachten ein weiteres Problem zu Tage. Bei unverändertem Tarif entwertete die Inflation das

15 Die während des Bürgerkriegs eingeführte Einkommenssteuer hatte dagegen einen Grundfreibetrag von nur \$ 600.

16 Der so genannte Familienlohn ist eine recht späte und höchst künstliche Einrichtung in der politischen Ökonomie der kapitalistischen Länder, die durch die Sozialversicherung und die Einkommenssteuer, also durch den Staat (mit)geschaffen und (mit)bestimmt wird.

Existenzminimum, während steigende Nominaleinkommen dazu führten, dass immer mehr Leute mit bescheidenem, durchschnittlichem Einkommen progressiv besteuert wurden. Tarifierpassungen, immer zu spät, immer zu gering, konnten das nicht aufhalten. Die Grenze zwischen dem steuerfreien und dem besteuerten Einkommen verlor zusehends ihre ursprüngliche Funktion, die wirklich Armen (die arbeitenden wie die nichtarbeitenden) von der direkten Steuer zu befreien. Zwecks Inflationsausgleich wurden die wichtigsten Steuertarife regelmäßig angepasst, sogar indiziert. Aber auch damit verschwanden weder die »stille« Progression noch die schlechende Aushöhlung des Rechts auf ein steuerfreies Existenzminimum.¹⁷ Die »stille« Progression brachte dem Staat reichlich zusätzliche Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer, es war und blieb verlockend, den Inflationsausgleich zu verzögern und möglichst klein zu halten. Also stiegen die nominalen Existenzminima, blieben aber weit unter der offiziellen Armutsgrenze.

17 Mit der Wende zur Politik der »Haushaltskonsolidierung« um jeden Preis wurden die Indexierungen der Einkommenssteuertarife schleunigst wieder abgeschafft bzw. auf Eis gelegt.

Die progressive Lohn- und Einkommenssteuer wandelte sich zur Massensteuer, als die sie nie gedacht war. Dank der stillen oder schlechenden Progression begann die alte Unterscheidung zwischen den Steuern der Arbeiterklasse und den Steuern der Mittelklassen sich aufzulösen. Millionen ganz gewöhnlicher Lohn- und Gehaltsempfänger wurden direkt und obendrein noch progressiv besteuert. Damit wurde auch der Katalog der Freibeträge und der vom steuerpflichtigen Einkommen »absetzbaren« Ausgaben erheblich erweitert; manche davon wurden speziell für proletarische Einkommenssteuerzahler geschaffen.

Als die Steuerprogression anfang, die Mehrzahl der Steuerzahler zu treffen, wurden einige unerwünschte, ja perverse Effekte sichtbar und spürbar. Gleiche nominale Freibeträge (oder gleiche nominale Ausgaben, die vom besteuerten Einkommen »abgesetzt« werden können) in einem progressiven Steuertarif führen unweigerlich zu sehr unterschiedlich großen Steuerspar- oder Steuerentlastungseffekten für verschiedene Einkommensgruppen, für die unterschiedliche nominale Steuersätze gelten – je höher der nominale Steuersatz, den man zu zahlen hat, desto größer der Steuerspareffekt, den der gleiche nominale Freibetrag (oder vom steuerpflichtigen Einkommen absetzbare Betrag) hat. Bei Freibeträgen ist der Effekt in der Regel geringer als bei von der Steuer »absetzbaren« Ausgaben (soweit diese nicht pauschalisiert oder nach oben begrenzt werden), aber er ist da. Daher haben zum Beispiel die gleichen nominalen Kinder-Freibeträge sehr unterschiedlich große reale Steuerentlastungseffekte für einen durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsbezieher und für einen überdurchschnittlich gut verdienenden Einkommenssteuerzahler. Offensichtlich ist dem Staat das »Recht auf Lebensunterhalt« für die Kinder der Reichen mehr wert als das formell gleiche Recht für die Kinder der Armen.

Um derlei Effekte zu vermeiden, sind die persönlichen Freibeträge, wenigstens in den Steuersystemen einiger kapitalistischer Länder in so genannte »tax credits« (Steuerzuschüsse/Steuerzurückstellungen) umgewandelt worden. Bei dieser Form wird nicht das besteuerte Einkommen (die so genannte Bemessungsgrundlage) um einen Freibetrag bzw. um steuerlich absetzbare Kosten und Ausgaben reduziert, sondern die Steuerschuld, die rechnerisch zuviel bezahlten Steuern

werden dem Steuerpflichtigen direkt ausbezahlt. Das kann ein für alle Steuerzahler gleicher Festbetrag sein – analog zu den Freibeträgen, das können auch Ausgaben in individuell sehr verschiedener Höhe sein, die ganz oder nur teilweise, bis zu einer Höchstgrenze von der individuellen Steuerschuld abgezogen und rückerstattet werden. Tax credit (wörtlich Steuerkredit) heißt das Ganze, weil der Fiskus die zu viel bezahlten Steuern nicht gutschreibt, sondern tatsächlich rückerstattet, z. B. in monatlichen Ratenzahlungen an die Steuerpflichtigen, bevor er die tatsächliche Höhe des Jahreseinkommens und damit die tatsächliche Höhe der Steuerschuld kennt. Es kann also vorkommen, dass einer zu viel an tax credits vom Fiskus erhält und seinerseits eine Rückzahlung leisten muss. Mit dieser Technik wird die Ungleichheit der Steuerersparnis, die bei Steuerprogression durch die Freibeträge und abzugsfähigen Ausgaben zustande kommt, korrigiert. Wenn es sich um Festbeträge handelt, bekommt jeder Steuerzahler den gleichen Nominalbetrag vom Fiskus ausbezahlt und wird um den gleichen Nominalbetrag entlastet.¹⁸ Das kann das offizielle Existenzminimum sein, also der Betrag, der unter allen Umständen steuerfrei bleiben soll, es kann aber ebenso gut eine direkte steuerliche Subvention (für Berufskosten, Fahrtkosten, Erziehungs- und Ausbildungskosten, Gesundheitskosten, für die Kosten einer Eigentumswohnung) sein, die von der Steuerschuld abgezogen und direkt ausgezahlt wird. Der Fiskus gewinnt dabei, da die Steuerersparnis bzw. Steuersubvention für die reicheren Steuerzahler deutlich abnimmt.

Mit dieser Technik lässt sich der Schritt zu einer Negativsteuer, d. h. einem Einkommenstransfer vom Fiskus zum Steuerzahler leicht vollziehen. Man braucht nur die pauschalisierten tax credits für Steuerzahler, die unterhalb einer bestimmten Einkommensschwelle bleiben, für nicht rückzahlbar erklären – auch dann, wenn die Steuerrückerstattung, sei es ein spezieller tax credit oder die Summe aller gewährten tax credits, höher ausfällt als die tatsächliche Steuerschuld. So lassen sich tax credits in direkte staatliche Einkommenssubventionen verwandeln, auch dann, wenn sie nicht vollständig und bedingungslos als eine nicht-rückzahlbare Subvention gewährt werden. Auch dann, wenn der Steuerzahler so wenig verdient, dass seine Steuerschuld kleiner ist als die definierten Mindesteinkommensbeträge für alle – bzw. die speziellen Subventionen für Berufs-, Fahrt-, Unterhalts- und Erziehungskosten für Kinder usw., die ebenfalls für alle gelten sollen – werden ihm die entsprechenden Beträge vom Fiskus ausgezahlt. Dann bekommen tatsächlich alle Bürger ein Mindesteinkommen vom Staat – die einen als Abzug von der Steuerschuld und Steuererstattung, die anderen als einen (in der Regel nicht rückzahlbaren) Einkommenstransfer, der in der Form des tax credits gezahlt wird. Obwohl diese Technik der tax credits oder Steuergutschriften wohl bekannt ist, wurde sie erst in jüngster Zeit zögerlich und inkonsequent angewandt, in einer kuriosen Mischung mit Freibeträgen und steuerlich absetzbaren Kosten.

Tax credits haben einen weiteren Vorteil, soweit sie ganz oder teilweise als nicht rückzahlbare Zuschüsse oder Einkommenssubventionen für die ärmeren Steuerzahler ausgestaltet werden. Sie schlagen eine Brücke vom Recht auf ein Existenzminimum, das als bedingtes Recht für alle direkten Steuerzahler gilt, zum Recht auf ein Existenz-

18 Die auffälligste Veränderung für einen durchschnittlichen Lohnsteuerzahler besteht darin, dass er einen Teil seines Nettoeinkommens in Form von monatlichen Überweisungen vom Finanzamt erhält.

minimum, das in allen Sozialstaaten auch für vermögens- und einkommenslose Bürger gelten soll, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind.

Armutsfallen

In den meisten Sozial- und Wohlfahrtsstaaten sind die Steuer- und die Sozialleistungssysteme nicht gut integriert. Die diversen Unter- oder Mindestgrenzen in beiden Systemen passen nicht zueinander, vor allem dort nicht, wo es keinen offiziellen Mindestlohn gibt, wie das in der Bundesrepublik noch stets der Fall ist. Das ist, technisch gesprochen, der Kern des Problems, das wir unter dem Namen der »Armutsfallen« oder auch der »Unterbeschäftigungsfällen« seit langem kennen. Wenn die wichtigsten Steuerbefreiungen wie die persönlichen Grundfreibeträge deutlich unterhalb des Niveaus der Armutsgrenze, unter den Normbeträgen von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld festgesetzt werden, ist die Falle aufgestellt (vgl. Pond 1980). Denn dadurch werden auch mit sehr geringen Eingangssteuersätzen Niedriglöhne in Netto-Arbeitseinkommen verwandelt, die unter oder nur knapp über den Einkommen von Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfängern liegen. Also schnappt die Falle zu: Der Schritt von der Sozialhilfe oder offiziellen Arbeitslosigkeit in eine niedrig bezahlte Beschäftigung bedeutet unter heutigen Bedingungen in den meisten Sozialstaaten der Welt einen finanziellen Verlust und keinen Gewinn. Je niedriger die Löhne im neuen Job, desto größer die Verluste, die sich aus dem Fortfall von Sozialtransfers und der Lohnbesteuerung ergeben. Im günstigsten Fall gelingt es den wieder arbeitenden Niedriglöhnern, in etwa das Realeinkommensniveau zu halten, das sie als Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger hatten; Lohnarbeit lohnt sich also für Niedriglöhner nicht – je größer der »Niedriglohnsektor« und je niedriger die dort gezahlten Löhne, desto mehr Arbeitslose bleiben in dieser Armutsfalle hängen.¹⁹ Der einfachste und effektivste Weg, um den ärmsten Steuerzahlern (den arbeitenden Armen), den (Langzeit- und jugendlichen) Arbeitslosen und den Sozialhilfeempfängern gleichzeitig zu helfen, liegt auf der Hand und ist seit Jahrzehnten bekannt: Die persönlichen Grundfreibeträge – wenigstens die Summe aller persönlichen Freibeträge einschließlich der Familien- bzw. Kinderfreibeträge – müssen auf, besser noch deutlich über das Niveau der offiziellen Armutsgrenze, also der tatsächlich an Nicht-Arbeitende (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) gezahlten Sozialtransfers, angehoben werden.²⁰ Je deutlicher der Abstand zwischen den persönlichen Grundfreibeträgen (noch besser den persönlichen Steuergutschriften – tax credits – für alle Steuerzahler, die die Freibeträge ersetzen sollten) und dem offiziellen Armutsniveau, d. h. den durchschnittlichen Sozialtransfers an Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose, desto eher wird die durch eine falsche Konstruktion des Sozialstaats verursachte Armutsfalle geschlossen.

Die Sozialversicherung fügt in den meisten Ländern eine Komplikation hinzu, die in der gleichen Richtung wirkt. Sozialversicherungssysteme sind mehr oder weniger zur gleichen Zeit eingeführt worden wie die moderne, integrale Einkommenssteuer, in manchen Ländern, z. B. in Deutschland, einige Jahre früher.²¹ Tatsächlich waren die Sozialversicherungen mit ihren für alle gleichen monatlichen Beiträgen

19 Zu der im internationalen Vergleich unsäglichen deutschen Diskussion um einen Niedriglohnsektor ist nur zu bemerken: Erstens gibt es den schon längst und er wächst rasant; zweitens wird dadurch – und vor allem in einem Land, das keinen offiziellen Mindestlohn kennt, wie ihn die meisten zivilisierten kapitalistischen Länder kennen – das ganze Problem der Langzeit- und Jugend-arbeitslosigkeit nur verschärft. Wer, wie etliche sozialdemokratische und grüne Vordenker, einen Niedriglohnsektor im Ernst propagiert, braucht dringend Nachhilfe in politischer Arithmetik, von Ökonomie ganz zu schweigen.

20 Gleichzeitig wäre der Entlastungseffekt für Steuerzahler mit geringem Einkommen weit größer als bei den mit viel Trara veranstalteten Senkungen der nominalen Eingangssteuersätze.

21 Die Anfänge der staatlichen Sozialversicherung in Deutschland fallen in die 1880er Jahre, die Einkommenssteuer wird gut ein Jahrzehnt später eingeführt – und es dauert noch einmal Jahrzehnte, bis sie auch die Lohnarbeiter trifft. Die deutsche Lohnsteuer datiert von 1920, als zum ersten Mal ein direkter Steuerabzug vom Arbeitslohn eingeführt wurde – um den Lohnarbeitern das Steuerzahlen zu erleichtern.

die erste Form einer direkten Besteuerung auf Arbeitseinkommen, die größere Teile der Arbeiterklasse betraf, obwohl zu Anfang nur eine Minderheit damit zu tun bekam.²² Die meisten Sozialversicherungen operierten bei der Beitragserhebung mit einer Mindestgrenze, beruhten also auf einer nominal definierten Schwelle des »sozialversicherungspflichtigen« Einkommens. Damit sollten irregulär, unregelmäßig, prekär Beschäftigte, Unqualifizierte und Tagelöhner von der Sozialversicherung ausgeschlossen werden; also auch die Leute, die in den proletarischen Selbsthilfe-Organisationen nicht willkommen waren. Um diese unerwünschten Mitglieder fern zu halten, war es völlig ausreichend, die untere »Versicherungspflichtgrenze« noch unterhalb des Niveaus des steuerfreien Existenzminimums in der Lohn- und Einkommenssteuer festzusetzen.²³ Obwohl sie immer wieder erhöht wurden, bleiben die unteren Versicherungspflichtgrenzen noch weit unterhalb der steuerlichen Grundfreibeträge und vertiefen dadurch die Armutsfalle. Solange wie man Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bezieht, sind die meisten Sozialstaaten großzügig genug, um die Beiträge für die Kranken- und Rentenversicherung zu übernehmen – einige tun das sogar für Langzeitarbeitslose. Sobald man aber wieder einen bezahlten Job hat, ist man in dem Moment wieder völlig auf sich selbst gestellt, wo das Arbeitseinkommen die in den Steuer- und Sozialversicherungsgesetzen definierten Mindestschwellen übersteigt. Und das ist unter den bis heute gültigen Regelungen in den meisten Sozialstaaten schon sehr bald der Fall.²⁴ Auch dieser Teil der Armutsfalle ließe sich auf einfache Weise schließen – etwa dadurch, dass das steuerfreie Existenzminimum in der Lohn- und Einkommensbesteuerung konsequent auch zum beitragsfreien Existenzminimum in den Sozialversicherungen erklärt würde.

Das Zusammenspiel von Einkommenssteuer und Sozialleistungssystem vertieft die Armutsfälle und bringt eine regelrechte »Unterbeschäftigungsfalle« hervor, die es vielen Arbeitslosen schwer macht, selbst im formellen Niedriglohnsektor wieder Fuß zu fassen und die es vielen arbeitenden Armen besonders schwer macht, aus ihrer Notlage heraus zu kommen. Nach heutiger Sozialstaatslogik sind vor allem die Sozialleistungen auf der unteren und untersten Ebene (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld) an eine strenge Bedürftigkeitsprüfung gebunden. Wer einen noch so lausig bezahlten, noch so prekären Job annimmt, tut dies auf eigene Gefahr, da ihm die Sozialtransfers gnadenlos und sofort gestrichen werden. Daher das viel beklagte Faktum, dass arbeitende Arme oft genug schlechter dastehen als Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld. Aber der Fehler liegt im System des Sozialstaats, nicht bei den Armen.

Bill Jordan hat für Großbritannien schon Anfang der 1990er Jahre untersucht, wie der spezielle Teil der Armutsfalle, der sich aus dem Zusammenspiel von Lohn-/Einkommenssteuer und Sozialversicherung ergibt, die Leute, die in der Falle sitzen, zu komplizierten Überlebensstrategien zwingt (vgl. Jordan e. a. 1992, 128 ff.). Alle Studien zeigen: Die Opfer der Armutsfällen wissen genau, dass es in den bestehenden Steuer- und Transfersystemen nominale, klar definierte Einkommensgrenzen gibt, die man besser offiziell nicht überschreitet, will man nicht den Anspruch auf viele Sozialtransfers und/oder Steuersubventionen verlieren.

22 Erst recht spät in der sozialstaatlichen Entwicklung kommt es so weit, dass die weit überwiegende Mehrzahl aller Lohnarbeiter in das System der Sozialversicherungen aufgenommen wird. In jüngster Zeit wird dieser Fortschritt mit der Ausbreitung irregulärer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse wieder in Frage gestellt.

23 Bekanntlich dienen die oberen Versicherungspflichtgrenzen (im deutschen Sozialversicherungsjargon »Beitragsbemessungsgrenzen« geheißen) dem edlen Zweck, die Bezieher höherer, deutlich überdurchschnittlicher Einkommen aus der Verpflichtung zur Solidarität mit dem gemeinen Plebs der Beitragszahler zu entlassen und dem Geschäft der Privatversicherungen mit »sozialen« Risiken wie Krankheit, Alter und Berufsunfähigkeit zur Blüte zu verhelfen.

24 Die Intention der ersten rot-grünen Bundesregierung, die unterbezahlten Minijobs, die gerade wegen der gezahlten Niedrigstlöhne und der bestehenden Sozialversicherungspflichtgrenze aus der Sozialversicherung heraus fielen, in die Sozialversicherung herein zu holen, war völlig richtig. Leider führte die gesamte Reformoperation nur dazu, dass aus sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjobs viele kleine, niedrigst entlohnte und prekäre Minijobs geschneidert wurden – in Deutschland stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten.

25 Tatsächlich hat die Bundesregierung im Jahre 2005 das steuerfrei zu lassende gesetzliche Existenzminimum für Alleinstehende auf 7 356 € pro Jahr, für ein Ehepaar auf 12 240 € und für Kinder auf 3 648 € beziffert. Der steuerliche Grundfreibetrag beträgt seit 2005 7 663 € für Alleinstehende, 15 329 € für Ehepaare und 3 648 € für Kinder, liegt also geringfügig über dem gesetzlichen Existenzminimum. Das allerdings wäre nach der geltenden EU-Norm zur Bestimmung der Armutsgrenze – 60 Prozent des Durchschnittseinkommens – immer noch viel zu niedrig angesetzt.

26 In der moralischen Ökonomie des Sozialstaats gibt es nur wenige respektable Gründe, sich den Zwängen des Arbeitsmarkts wenigstens zeitweilig zu entziehen: Krankheit, Berufs- oder Arbeitsunfähigkeit (soweit ärztlich attestiert) und Alter, d. h. »Ruhestand«. In jüngster Zeit ist der »Vorruhestand« hinzu gekommen, da es einer Reihe von Sozialstaaten opportun erschien, den Arbeitsmarkt zu »entlasten«, indem man möglichst viele potenzielle Arbeitslose vor der Zeit aufs Altenteil schickte.

27 Neuerdings besinnen sich die Sozialstaaten in Europa wieder auf das soziale Netz »Familie« als probates Mittel, um die »sozialen Lasten« zu privatisieren. Die schönen liberalen Ideale von individueller Unabhängigkeit und Freiheit sind schnell vergessen, wenn es darum geht, den Sozialstaat möglichst klein zu »sparen«.

In den demokratischen Wohlfahrtsstaaten des globalen »Nordens« hat die offensichtliche Differenz zwischen den offiziellen Armutsgrenzen und der Definition des »steuerfreien« Existenzminimums (oder Grundeinkommens) für jeden Bürger nur selten irgendwelche Aufmerksamkeit erregt. Für die große Mehrzahl der Steuerzahler, die sich dieser Tatsache nicht bewusst sind, gibt es kein Problem, solange ihr persönliches Nettoeinkommen deutlich oberhalb dieser offiziellen Armutsgrenzen bleibt. Selbst die Erfahrung lang anhaltender Massenarbeitslosigkeit und einer technologischen Arbeitslosigkeit bzw. durch die internationale Konkurrenz und Mobilität des Kapitals bedingten Arbeitslosigkeit, die so gut wie jeden jederzeit treffen kann, hat daran nichts geändert. Es kann sein, dass die rasante Zunahme irregulärer und prekärer Formen der (Unter-)Beschäftigung in jüngster Zeit einen Bewusstseinswandel herbeiführt. Im Moment aber ist die erst wenige Jahre zurückliegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die die Bundesregierung dazu verdonnerte, das Niveau des persönlichen Grundfreibetrages im Lohn- und Einkommenssteuertarif zumindest auf gleiche Höhe mit der offiziellen Armutsgrenze zu bringen, eine bemerkenswerte Ausnahme.²⁵

Auf der Suche nach der machbaren Reform

Was Rechte wert sind, merkt man, wenn man sie in Anspruch nimmt. Das Recht auf ein Existenzminimum ist in den heutigen Wohlfahrtsstaaten an viele Bedingungen geknüpft und stets in Gefahr. Alle Sozialstaaten, auch die großzügig eingerichteten, behandeln ihre Armen unterschiedlich, in der hoch moralischen (und politischen) Ökonomie des Sozialstaats gelten arbeitende Arme mehr als Arbeitslose, Arbeitslose, die rasch wieder einen Job finden, mehr als dauerhaft Erwerbslose, die unter dem Generalverdacht des Schmarotzertums stehen.²⁶ In dieser moralischen Ökonomie werden Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger nicht als Gleiche, als Bürger wie alle anderen anerkannt und behandelt; nicht was ihre persönlichen Freiheitsrechte oder ihre Privatsphäre betrifft, nicht was ihre Rechte als Privateigentümer angeht. Auch als Privateigentümer sind sie Bürger zweiter Klasse, deren Eigentum nicht den gleichen Schutz verdient wie das ihrer Geld verdienenden und (direkte) Steuern zahlenden Mitbürger. Sozialhilfeempfänger und andere unfreiwillige Mündel des Staats werden gezwungen, ihre Besitztümer zu verkaufen und den Erlös aufzuessen. Ihr Recht auf ein Existenzminimum gilt eben nur unter der Bedingung, dass sie nichts mehr haben, was sich noch zu Geld machen ließe.²⁷ Sobald sie in eine der offiziellen oder inoffiziellen Problemkategorien (Langzeitarbeitslose, »Alte«, d. h. über 45-Jährige, Unqualifizierte bzw. Leute, die den falschen Beruf haben) fallen, wird den Arbeitslosen klar gemacht, dass ihre erworbenen Rechte auf Lebensunterhalt – oberhalb des offiziellen Armutsniveaus – nur sehr bedingt gelten. Der Sozialstaat nimmt sich das Recht, ihnen fast alles zuzumuten und ihre »Freiheiten« auf dem Arbeitsmarkt (das Recht der freien Berufs- und Arbeitsplatzwahl, die Freizügigkeit usw.) stets drastischer zu beschränken. Indem die Sozialstaaten heute in Europa ihren Mündeln stets härtere Bedingungen stellen, machen sie ihnen klar, dass die versprochene »soziale Sicherheit« nicht für alle gilt – sie ist wieder zum Klassenprivileg geworden. Die ständige »Unsicherheit der Lebens-

lage«, einst das wichtigste Kriterium der Proletarität, ist für eine wachsende Zahl von Sozialleistungsempfängern wieder da, ebenso wie für die wachsende Zahl der prekär Unterbeschäftigten. Das macht die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens attraktiv – als Ausweg aus der staatlich oktroyierten und verwalteten Armut und Unsicherheit.

Leider eignet sich das bedingungslose Grundeinkommen nicht für die Art der Reformpolitik, die in kapitalistischen Demokratien möglich ist.²⁸ Jeder radikale Bruch mit dem bestehenden System der Sozialleistungen und -transfers wäre mit erheblichen Verlusten für eine Mehrheit von Lohnabhängigen und Sozialleistungsempfängern verbunden. Es sieht verlockend aus, alle rund 138 verschiedenen Sorten von Sozialleistungen im heutigen bundesdeutschen Sozialstaat durch eine einzige zu ersetzen – das Grundeinkommen oder »Bürgergeld« – und obendrein sich den größten Teil der heutigen Sozialbürokratie sparen zu können. Der Verwaltungsaufwand bei einem Bürgergeld, das für alle gleich ist und Monat für Monat, ein Leben lang ausgezahlt wird, ohne irgendwelche Fragen zu stellen, ist in der Tat minimal im Vergleich zu heutigen Sozialversicherungs- und Sozialhilfesystemen. Die Postbank oder das Finanzamt könnte das nebenbei erledigen. Aber gerade im bundesdeutschen Sozialstaat, dessen Konstruktion die vorhandene Ungleichheit der Arbeitseinkommen reproduziert und verstärkt, gäbe es viele Verlierer. Da die erworbenen Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungen bis heute die mit Abstand wichtigste Form des »Vermögens« für die überwiegende Mehrheit der Lohnabhängigen darstellt, käme der radikale Bruch mit diesem System, der Sprung ins Reich des Grundeinkommens für die Mehrheit der heutigen Sozialleistungsempfänger einer brutalen, schlagartigen Enteignung gleich. Eine nicht unbedeutende und dank der fortschreitenden Ausbreitung prekärer und irregulärer Beschäftigung wachsende Minderheit würde bei einem möglichst raschen Übergang ins Reich der 800 oder 900 € für alle, jeden Monat und lebenslang, profitieren; für die Mehrzahl der heute Armen und vom Sozialstaat Gedrückten wäre das eine Erlösung von alltäglicher bürokratischer Schikane. Neoliberale Ideologen schwärmen von dieser Radikalkur, weil sie wissen, dass die Klientel der Besserverdienenden den herkömmlichen Sozialstaat nicht braucht – sie ist mit privaten Versicherungen und privater Vermögensbildung weit besser bedient, und weil sie hoffen, auf diese Weise den verhassten Sozialstaat los zu werden. Sie lockt der Gedanke, mit dem Grundeinkommen zugleich sämtliche Sozialleistungen los werden zu können und natürlich lockt sie die Gelegenheit, die Lohnnebenkosten los zu werden und gleichzeitig auch sämtliche Löhne und Gehälter mit einem Schlag um den Betrag des Grundeinkommens kürzen zu können.²⁹ Sozialdemokraten und Gewerkschafter in den meisten europäischen Ländern misstrauen der Utopie des Grundeinkommens, weil sie genau diesen radikalen Abbau des gesamten Sozial- und Wohlfahrtsstaats fürchten, für den das Grundeinkommen den Vorwand bieten kann. Zu Recht bezweifeln sie, dass sich der Rest des ökonomischen und sozialen Lebens schon von selbst, nach Marktlogik richten werde, wenn nur erst ein Grundeinkommen für alle gewährleistet und der übrige Sozialstaat aufgelöst wird.³⁰

Alternativen zur Radikalkur sind möglich und werden seit langem diskutiert: Formen einer Grundsicherung, die nicht mehr bedingungs-

28 Das Grundeinkommen bedeutet eine Revolution – ähnlich wie der Übergang zu einer demokratischen Wirtschaftsordnung oder zu einem Marktsozialismus. Es bedarf daher auch einer Revolution, um es zustande zu bringen. Allerdings – das machen sich die Befürworter auf der Linken selten klar – kann das auch die neoliberale Revolution gegen den Sozialstaat sein. Neoliberale lieben das Grundeinkommen als Hebel, um den ganzen Sozialstaat und seine Klientel los zu werden, damit auch jegliche Verpflichtung zu irgend einer Form von Beschäftigungspolitik. Das Grundeinkommen erscheint ihnen als Patentrezept, um die Masse der Überzähligen und Überflüssigen billig und ein für allemal los zu werden und ruhig zu stellen.

29 Alle reden im Blick auf das bedingungslose Grundeinkommen von Freiheit, aber sie meinen nicht das gleiche. Neoliberale meinen Freiheit vom Sozialstaat und Marktfreiheit, die fortan jedermann/jedefrau mit 800 € in der Tasche (aber in einer Welt ohne öffentliche und Gemeingüter – außer Justiz und Polizei) für sich verwirklichen darf.

30 Dieser Kardinalfehler aller Grundeinkommensprojekte lässt sich schon reparieren – aber nur im Kontext einer Strategie der Erweiterung und Wiedergewinnung öffentlicher Räume, also des Gegenteils der gegenwärtigen Politik der Privatisierung. Dazu gehören radikal Erhöhung der öffentlichen Investitionen für öffentliche und Gemeingüter, die dann tatsächlich allen zur Verfügung stehen und zwar ohne

Gebühren, Fahrpreise, Eintrittsgelder und sonstige fiskalische Tricks (vgl. Krätke 2004). Konkreter gesprochen: Ein Grundeinkommen im Kapitalismus kann bestehen, wenn es z. B. auch ein öffentliches, voll aus Steuermitteln finanziertes Gesundheits- und Erziehungswesen gibt. Dazu aber sind weit radikalere Reformschritte nötig als sich die Freunde eines Grundeinkommens auf der Linken in der Regel vorstellen können und wollen.

31 Ähnliche tax credit Systeme gibt es seit langem, d. h. seit 1975, in den USA (Earned Income Tax Credit, heute ca. 4 400 \$ pro Jahr, plus einen speziellen Children tax credit in Höhe von c. 1000 \$ pro Jahr); in Frankreich besteht eine so genannte Arbeitersprämie in Höhe von 538 Euro pro Jahr, die an Leute mit einem Jahreseinkommen von weniger als 12 300 € gezahlt wird. Das ist natürlich viel zu wenig. Daher steht in Frankreich eine gründliche Reform dieses halbherzigen Stückchens Symbolpolitik an.

32 Solche Lohnsubventionen, die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Langzeitarbeitslose beschäftigen, gibt es in Großbritannien auch.

los und auch nicht mehr für alle zu haben wären, aber dafür denjenigen aufhelfen würden, die unter den heutigen Bedingungen die schlechtesten Lebenschancen haben. In Deutschland sind das die Kinder, die in absolut und relativ rasch wachsender Zahl in Armut aufwachsen müssen. In Deutschland wie in anderen europäischen Ländern sind das die Niedriglöhner sowie die Masse der prekär und irregulär Beschäftigten. Denen ist mit der Einführung eines Mindestlohns – wie in vielen europäischen Sozialstaaten seit langem üblich – und einiger zusätzlicher, bedingter Einkommenssubventionen, die auf die heute Einkommensarmen und »sozial Schwachen« zugeschnitten sind (Hilfen, nicht Beihilfen für den Lebensunterhalt und vor allem die Bildung und Ausbildung von Kindern) mehr und schneller geholfen. Das wäre eine Sozialreform nach Rawls'schem Muster: Einigen, denen es nicht besonders weh tut, wird genommen, um denen zu geben, die gegenwärtig unter den ungünstigsten Bedingungen leben müssen. Die meisten Sozialstaaten in Europa funktionieren bisher anders und der bundesdeutsche in extremer Weise, nämlich nach dem Matthäus-Prinzip »Wer hat, dem wird gegeben«. Jede Reformstrategie, die zunächst eine bedingte Grundsicherung für die heutigen Armen zustande zu bringen sucht, steht bei den Anhängern der Utopie des Grundeinkommens unter Generalverdacht. Ein Verdacht, der vom Zeitgeist getragen wird, da jede weitere, spezielle Sozialleistung, die auf bestimmte Gruppen von Bedürftigen zugeschnitten ist, mehr Verwaltung und Kontrolle bedeutet.

Allerdings kann man darauf bauen, dass es bereits eine ganze Reihe von solchen Teilreformen gibt, die an die vorhandenen Rechte auf ein Existenzminimum anknüpfen und wenigstens einige Sozialstaaten Europas auf den Weg hin zu einem Grundeinkommen gebracht haben. Bill Jordan und andere haben das schon vor längerer Zeit für Großbritannien konstatiert (vgl. Jordan e.a. 2000). In den letzten Jahren hat sich diese Entwicklung verstärkt: In Großbritannien hat die Labour-Regierung das System der tax credits reformiert, seit 1999 wurde das ältere System des Family Credit ersetzt durch den Working families tax credit (WFTC), eine steuerliche Subvention für Familien mit Niedrigeinkommen. Seit 2003 gilt ein neues System, die Kombination von Working tax credit (WTC), einer speziellen Steuersubvention für Niedriglöhner, und Child tax credit (CTC), einem speziellen tax credit, der Kinder vor der Einkommensarmut schützen soll.³¹ Diese tax credits wirken wie eine dauerhafte, zielgerichtete Einkommenssubvention für Niedriglöhner, besonders für Familien mit Kindern, die von Niedriglöhnen leben müssen; Selbständige mit kleinem Einkommen können die tax credits ebenso in Anspruch nehmen wie Lohnempfänger, es handelt sich nicht um eine direkte Lohnsubvention.³² Der Clou der Sache ist, dass die tax credits zwar in einem jährlichen Steuerausgleichsverfahren neu berechnet, aber bis zu bestimmten, gesetzlich festgelegten Einkommensschwellen nicht und darüber nur teilweise zurückgezahlt werden müssen, mit einer langsam steigenden »Anrechnungsrate«. Der Zweck dieser komplizierten Übung besteht im Vermeiden der Armutsfalle, die zuschnappt, wenn ab einer bestimmten, im Regelfall sehr niedrigen Einkommenshöhe sämtliche Einkommenstransfers vom Staat mit einem Schlag wegfallen. Sobald man also mehr verdient als das steuerfreie Existenzminimum (oder ei-

nen gesetzlich definierten Mindestlohn), greift der Fiskus zu und entzieht der Sozialstaat seine Leistungen – das kommt einem Grenzsteuersatz von deutlich über 100 Prozent gleich, wohlgermerkt für Geringstverdiener! Auch nach konventioneller fiskalischer Weisheit ist das alles andere als gerecht. Für prekär beschäftigte Niedriglöhner, deren Einkommen um das Existenzminimum schwankt, aber auch für kleine Selbstständige mit unsicheren, häufig schwankenden Niedrigsteinkommen ist eine solche Art der An- bzw. Verrechnung von Arbeitsverdiensten mit tax credits besonders wichtig: Die vom Fiskus überwiesenen Gelder werden nicht proportional um den jeweils hinzuverdienten Betrag gekürzt, sondern nur teilweise und allmählich. Der Abbau der nicht rückzahlbaren tax credits findet schrittweise statt, anders als im Fall einer reinen »negativen Einkommenssteuer«. Nach konventionellen Maßstäben ist dies komplizierte Manöver erfolgreich, die Kinderarmut in Großbritannien ist seit 1997 um 1,5 Millionen zurück gegangen, die Erwerbsquote unter den allein erziehenden Eltern (weit überwiegend Frauen) ist deutlich gestiegen. Da tax credits nicht das Stigma der Sozialhilfe oder des Arbeitslosengeldes tragen, werden sie von mehr Bedürftigen in Anspruch genommen – obwohl nach wie vor 15 bis 25 Prozent der Anspruchsberechtigten auf die ihnen zustehenden Unterstützungen verzichten. Im Hartz-Deutschland sind die Quoten der nicht beanspruchten Sozialleistungen mehr als doppelt so hoch.³³ Die britischen tax credit Systeme bewirken eine »Öffnung« der Armutsfalle, erleichtern Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern den Übergang zu einer niedrig (unterbezahlten) Beschäftigung im formellen Sektor.³⁴ Man sollte sich jedoch hüten, von einem »britischen Modell« zu reden. Die tax credit Programme sind notwendig, weil in Großbritannien das Arbeitslosengeld bzw. die Sozialhilfe niedriger sind als in jedem anderem OECD Land. Die Maßnahmen der Blair-Regierung zur »Flexibilisierung« der Arbeitsmärkte durch zusätzliche, finanzielle »Anreize« haben keineswegs für mehr Beschäftigung gesorgt. Das britische »Beschäftigungswunder« hängt mit den extrem langen Arbeitszeiten – länger als in jedem anderen EU-Land – und mit der Expansion des öffentlichen Sektors zusammen; mehr als die Hälfte der rund 750 000 neuen Jobs im Lande, die in den letzten fünf Jahren entstanden sind, entfällt auf den öffentlichen Dienst, der Rest ist dank wachsender öffentlicher Aufträge an die Privatwirtschaft zustande gekommen, hat also mit einem »deregulierten« Arbeitsmarkt nichts zu tun.

Daher stehen alle eifrigen Reformer vor einem Problem. Im Prinzip, und technisch gesprochen, wäre sehr vieles machbar, um dem dringenden Problem, der wachsenden Armut in den reichsten Ländern abzuwehren.³⁵ Viele der dringend notwendigen Aktionen würden uns tatsächlich einem Grundeinkommensregime näher bringen. Aber politisch gesprochen, ist die Fixierung auf das Fernziel, die Welt des bedingungslosen Grundeinkommens, in der es reale Freiheit für alle – mithin auch die reale Möglichkeit der produktiven Tätigkeit für alle – ebenso wie Muße für alle gäbe, eine unnötige Übertreibung, die der Reformaktion eher schadet als nützt. Dennoch können wir hier und heute schon sehr viel mehr als die konventionelle Weisheit der politischen Klasse, eingesponnen im modischen, neoliberalen Dogmatismus, wie sie ist, sich träumen lassen will. Auch mit Hilfe verhältnis-

33 Das offizielle Ziel von New Labour ist ein Mindesteinkommen für alle Lohnarbeiter, im Jargon bekannt als »Labour Market Participation Income« (LMPi).

34 In Deutschland wird ähnliches derzeit unter dem Stichwort des »Kombilohns« diskutiert – bislang ohne Erfolg im politischen Betrieb.

35 In Deutschland ist dies Problem am dringendsten. Keines der reichen und ökonomisch hoch entwickelten kapitalistischen Länder Europas hat eine so große Armutsbevölkerung, in keinem europäischen Nachbarland funktioniert der Sozialstaat dank der falsch gerichteten und erbärmlich durchgeführten Reformen der jüngsten Zeit so schlecht und ist er so ungerecht wie in Deutschland.

36 Solange die Gewerkschaften stark genug waren und das System der Flächentarifverträge intakt war, brauchte es in Deutschland keine gesetzlichen Mindestlöhne. Die Untergrenze wurde durch Tarifverträge festgesetzt. Das ist heute anders.

37 Wo die Mindestlöhne deutlich zu niedrig angesetzt worden sind wie in den USA, gibt es trotzdem eine wachsende Zahl von arbeitenden Armen (working poor). Ein Mindestlöhner verdient bei regulärer Beschäftigung etwa 10 600 \$ pro Jahr, die offizielle Armutsschwelle liegt bei knapp 15 000 \$; etwa 13 Prozent aller Erwerbstätigen in den USA zählen zu den Mindestlöhnern. Allerdings können seit 2004 die einzelnen Bundesstaaten der USA Mindestlöhne selbständig festsetzen. Wo die Mindestlöhne in etwa auf bzw. leicht über dem Niveau des Existenzminimums festgesetzt worden sind, wie in Frankreich und in den Niederlanden, zeigt sich, dass dank eines noch halbwegs intakten Sozialstaats nur eine winzige Minderheit der Beschäftigten tatsächlich zum Mindestlohn beschäftigt wird, fast alle tatsächlich gezahlten Löhne liegen deutlich darüber.

38 In Deutschland gehört dazu die Abschaffung des Ehegattensplittings, eines in jeder Hinsicht ungehörigen Steuerprivilegs, das durch spezielle tax credits für Kinder und bedürftige Familien zu ersetzen ist. In den Niederlanden, die deutschen »Modernisierern« seit den 90er Jahren und völlig zu Unrecht als leuchtendes Vorbild gelten, ist ein sol-

mäßig komplizierter Konstruktionen wie den Steuergutschriften (tax credits) anstelle der vorhandenen Mischung von Freibeträgen, von der Steuer absetzbaren Kosten und Sonderausgaben auf der einen, Arbeitslosengeld und Sozialhilfe auf der anderen Seite. Wir könnten sogar die Armutsfallen zum größten Teil beseitigen. Wir könnten die vorherrschende Praxis der Sozialpolitik mittels Steuern bzw. Steuer-subventionen zugunsten der Reichen und Superreichen beenden – mit Hilfe von fiskalischen Techniken, die kompliziert aussehen, nicht ganz einfach zu handhaben sind, einigen Kontrollaufwand erfordern, aber mehr steuerliche Gerechtigkeit im konventionellen Sinn bewirken können. Das wäre ein Reformpaket, das zu einem (bedingten und differenzierten, auf die Bedürftigsten zugeschnittenen) Grundeinkommen für viele, nicht für alle Bürger führen würde: In Deutschland ist ein erster Schritt mit der Erhöhung der Grundfreibeträge in der Lohn- und Einkommenssteuer auf bzw. leicht über das Niveau der offiziellen Armutsgrenze schon getan, weitere müssen folgen. Als zweites muss ein Mindestlohn eingeführt werden, damit alle folgenden Reformschritte nicht zur Lohndrückerei missbraucht werden können;³⁶ Mindestlöhne gibt es in vielen kapitalistischen Ländern seit langem, selbst in den USA, dem Wunderland der neoliberalen Ideologen; in vielen europäischen Nachbarländern (Großbritannien, Frankreich, Niederlande usw.) bestehen Mindestlöhne und spielen auch für die Bestimmung der Untergrenze von Sozialtransfers eine wichtige Rolle.³⁷ Drittens müssen die Grundfreibeträge, die persönlichen und familienbezogenen Freibeträge sowie sämtliche steuerlich absetzbaren Kosten in tax credits (Steuergutschriften) umgewandelt werden; dazu gehört eine entsprechende Differenzierung – z. B. in tax credits für die Bezieher von Niedriglöhnen, tax credits für die Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten von Kindern, tax credits für Wohnungskosten, tax credits für Gesundheitskosten usw.³⁸ Viertens müssen diese tax credits so ausgestaltet werden, dass sie die Armuts- und Unterbeschäftigungsfällen tatsächlich vermeiden – es braucht eine hinreichende Differenzierung der tax credits, zugeschnitten auf bedürftige Gruppen von Einkommensarmen. Tax credits für Kinder und für allein erziehende Eltern hätten dabei in Deutschland absolute Priorität. Und es braucht tax credits, die erstens nicht rückzahlbar sind (auch wenn sie die Summe einer etwaigen Steuerschuld übersteigen) und zweitens nur teilweise auf etwaige Verdienste, die über das Niveau des Mindestlohns hinausgehen, angerechnet und entsprechend gekürzt werden – also großzügige »Teilanrechnungssysteme« für alles, was ein heutiger Bezieher von Arbeitslosengeld II hinzuverdient bzw. für alles, was ein Arbeitnehmer im Niedriglohnssektor über den gesetzlichen Mindestlohn hinaus verdienen kann. Diese Teilanrechnungen können und sollten für verschiedene tax credits unterschiedlich ausgestaltet werden, so dass z. B. die tax credits für die Erziehung, Ausbildung und den Lebensunterhalt von Kindern bei steigendem Arbeitseinkommen der Eltern mit einer deutlich niedrigeren Rate gekürzt werden als andere.

Um all das aber tun zu können, um diese technischen Operationen politisch durchsetzen, ja nur sinnvoll erörtern zu können, wird man sich auf einen wirklichen Kampf einstellen müssen – den Kampf gegen die heute herrschende Ideologie, ja säkulare Religion der »Ein-

fachheit«, wonach »einfache« Steuern gerecht und jeder Schritt zur »Steuervereinfachung« ein Schritt zur Gerechtigkeit sei. Diese Ideologie hat zu dem Aberglauben geführt, dass steuerliche Gerechtigkeit nur mit Mitteln aus der finanzpolitischen Steinzeit – wie Kopfsteuer, flat tax und dergleichen – zu erreichen sei. Das Gegenteil ist richtig. Ein »gerechtes« Steuersystem ist kompliziert, eine »gerechte« Steuer nicht ohne einen differenzierten, hoch komplexen Tarif zu haben. Nach wie vor ist das Beste, was wir in absehbarer, kurzer Zeit erreichen können, eine erweiterte Version des alten und wohl etablierten Rechts auf ein Existenzminimum für alle guten Bürger und Steuer- bzw. Beitragszahler. Dazu gehören auch die Armen, die Un- und Unterbeschäftigten sowieso. Nach wie vor befinden wir uns, unter der ungebrochenen Hegemonie neoliberaler Vorstellungen, in der paradoxen Situation, dass die politischen Rechte aller Bürger in der Regel respektiert werden und nicht zur Debatte stehen – es sei denn, eine andere gut bürgerliche Obsession, der »Sicherheitswahn«, beherrscht gerade mal wieder die Szene –, während die Existenzrechte, die sozialen und ökonomischen Bürgerrechte so umstritten und angreifbar erscheinen wie nie zuvor seit dem Beginn der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung. Das ist ein Widerspruch, den eine bürgerliche Gesellschaft beklagen, aber nicht (auf)lösen kann. Jeder Versuch, den sozialen und ökonomischen Bürgerrechten den gleichen Rang zu geben wie den politischen und Ernst damit zu machen, richtet sich gegen die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft, bringt den Widerspruch zwischen ökonomischer und sozialer Ungleichheit und formeller politischer Gleichheit zum Eklat.

cher Schritt, die Umwandlung der wichtigsten Freibeträge und einiger von der Steuer absetzbarer Ausgaben in tax credits, vor einigen Jahren schon getan worden.

Literatur

- Ferdinand Grapperhaus: *Taxes, Liberty and Property*, Amsterdam 1989.
 Gaston Jéze: *Cours des finances publiques*, Paris 1931.
 Bill Jordan, e. a.: *Trapped in Poverty? Labour Market Decisions in Low – Income Families*, London 1992.
 Bill Jordan, e. a.: *Stumbling Towards Basic Income*, LSE, London 2000.
 Michael R. Krätke: *Die Steuern der Armen. Überlegungen zu einer Steuer- und Sozialversicherungsreform*, in: Projektgruppe Grüner Morgentau (Hg), *Perspektiven ökologischer Wirtschaftspolitik*, Frankfurt a. M. 1986.
 Michael R. Krätke: *Steuergewalt, Versicherungszwang und ökonomisches Gesetz*, in: *Prokla*, 20. Jg., 1992, Nr. 82, S. 112 – 143.
 Michael R. Krätke: *Basic Income, Commons and Commodities. The public domain revisited*, in: Guy Standing (ed), *Promoting Income Security as a Right: Europe and North America*, London, 2004, S. 129 – 144.
 Karl Marx: *Rezension von Emile Girardin, Le socialisme et l'impôt*, in: *MEW* Bd. 7.
 Fritz Neumark: *Theorie und Praxis der modernen Einkommensbesteuerung*, Bern 1947.
 Fritz Neumark: *Grundsätze gerechter und ökonomisch rationaler Steuerpolitik*, Tübingen 1970.
 Chris Pond: *Tax Expenditures and Fiscal Welfare*, in: Cedric Sandfort e. a. (eds), *Taxation and Social Policy*, London 1980.
 Sven Steinmo: *Taxation and Democracy*, New Haven 1993.
 Robert van der Veen und Philippe van Parijs: *A Capitalist Road to Communism*, in: *Theory and Society*, Vol.15, 1986, S. 635 – 655.
 John F. Witte: *The Politics and Development of the Federal Income Tax*, Madison, Wisconsin 1985.

KATJA KIPPING

Ist Marx ein Muss für die neue Linke?

Zu der Frage, inwieweit Marx ein Muss für die Linke ist, gab es im 20. Jahrhundert im Wesentlichen zwei Zugänge: Während die einen Marx bzw. die Marxrezeption, die sie für die wahre hielten, als absolutes und exklusives Muss für linke Politik hielten, meinten die anderen, man könne linke Politik ganz ohne Rückgriff auf Marx begründen. Ersteres führte leider nicht selten dazu, dass bestimmte Marxrezeptionen als ideologische Legitimation von autoritären und antidemokratischen Vorgehensweisen missbraucht wurden. Die aktuelle Entwicklung der Sozialdemokratie hingegen veranschaulicht, auf welche Irrwege der komplette Verzicht auf die Marx'sche Kritik der politischen Ökonomie führen kann. Die Gefahr beider unkritischen Zugänge besteht heute ebenfalls noch. Insofern sollte die Frage nicht heißen, ob Marx ein Muss ist, sondern welcher Marx sich der neuen Linken empfiehlt?

Welcher Marx empfiehlt sich der neuen Linken?

Kaum jemand hat wie Marx vorhergesehen, wie der Kapitalismus die Welt verändern würde. Was Mitte des 19. Jahrhunderts noch kaum vorstellbar erscheinen mochte, kann heute, Anfang des 21. Jahrhunderts, in vielen Punkten als treffende Gesellschaftsbeschreibung gelesen werden.¹ So gilt das bereits im Manifest dargestellte Bedürfnis der Wirtschaft nach einem stets ausgedehnten Absatzmarkt zu Recht als treffende Beschreibung der der Globalisierung zu Grunde liegenden Motive. Die Verschärfung der finanziellen Inhaftnahme von Angehörigen im Sozialrecht, z. B. durch Hartz IV in Deutschland, beweist einmal mehr, wie recht Marx hatte, als er 1848 im Manifest schrieb, dass die Bourgeoisie dem Familienverhältnis seinen rührend sentimentalischen Schleier entrissen habe und es auf ein reines Geldverhältnis zurückführe.

Die Fortschrittlichkeit seines Denkens wird vor allem im Vergleich mit den zu seinen Lebzeiten herrschenden Diskursen deutlich. So mag die Erkenntnis, dass der Grad der zivilisatorischen Entwicklung eines Landes in einer gewissen Abhängigkeit vom Stand der materiellen Produktion steht, heute als *common sense* ohne besonderen revolutionären Gehalt gelten. Damals, im 19. Jahrhundert, als in philosophischen Debatten vor allem gern auf Phänomene wie *Geist* und *Bewusstsein* verwiesen wurde, musste ein Satz wie »Das Sein bestimmt das Bewusstsein« erst einmal gedacht werden. Marx als Ökonom und Analytiker stellt also eine wichtige Quelle für die neue Linke dar, bei der es sich lohnt, immer wieder nachzuschlagen.

Katja Kipping – Jg. 1978, Magister in Slavistik, Amerikanistik und Rechtswissenschaft; stellv. Bundesvorsitzende der Linkspartei.PDS, Mitglied des Bundestages, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.; zuletzt in UTOPIE kreativ: Und weil der Mensch ein Mensch ist: Garantiertes Grundeinkommen, Heft 176 (Juni 2005); »Sind wir hier bei ›Wünsch dir was?‹« Thesen für einen neuen Sozialstaat (mit Michael Opielka und Bodo Ramelow, Heft 186, April 2006).

1 Vgl. dazu: Eric Hobsbawm: Das Kommunistische Manifest, in: Derselbe (Hrsg.): Das Manifest heute – 150 Jahre Kapitalismuskritik. VSA-Verlag Hamburg 1998, S. 20 ff.

Der von ihm dargestellte Zusammenhang von Ökonomie und Gesellschaft ist oft falsch verstanden worden. Das von Marx geprägte Bild von der Ökonomie als Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft wurde und wird oft als eine Gleichsetzung von Gesellschaft und Marktgesellschaft interpretiert. Der Staat wird demzufolge allein in seiner Funktion als Büttel des Kapitals verstanden. Solche Interpretationen übersehen das Wesen des Begriffs Anatomie. Schließlich würde auch niemand auf die Idee kommen, die Frage »Was ist der Mensch?« dadurch erschöpfend beantworten zu wollen, dass er auf die menschliche Anatomie verweist.² Das Verständnis von der Ökonomie als Anatomie der Gesellschaft lässt also durchaus Raum für weitere Funktionsbeschreibungen der Gesellschaft.

Das Wissen um den entfremdenden Charakter von Erwerbsarbeit im Kapitalismus ist einfach unverzichtbar für die neue Linke. Trotz dieser Erkenntnis wird von Seiten traditioneller Linker gelegentlich versucht, Marx als Kronzeugen zu missbrauchen für die linke Version des biblischen *Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen*. Dabei wird jedoch übersehen, dass Marx' Schriften Anknüpfungspunkte für einen wesentlich reflektierteren Arbeitsbegriff enthalten, als er heute innerhalb des erwerbsarbeitsfokussierten Teils der Linken üblich ist. Da gerade Gegner des Grundeinkommens gern Arbeit als Stoffwechselprozess mit der Natur darstellen, sei an dieser Stelle auf die Fortführung des Zitats verwiesen: »Die Arbeit ist zunächst ein Prozeß zwischen Mensch und Natur, (...) worin der Mensch seinen Stoffwechsel mit der Natur durch seine eigne Tat vermittelt, regelt und kontrolliert. (...) Eine Spinne verrichtet Operationen, die denen des Webers ähneln, und eine Biene beschämt durch den Bau ihrer Wachszellen manchen menschlichen Baumeister. Was aber von vornherein den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist, daß er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut. Am Ende des Arbeitsprozesses kommt ein Resultat heraus, das beim Beginn desselben schon in der Vorstellung des Arbeiters, also schon ideell vorhanden war. (...) Außer der Anstrengung der Organe, die arbeiten, ist der zweckmäßige Wille, der sich als Aufmerksamkeit äußert, für die ganze Dauer der Arbeit erheischt, und um so mehr, je weniger sie durch den eignen Inhalt und die Art und Weise ihrer Ausführung den Arbeiter mit sich fortreißt, je weniger er sie daher als Spiel seiner eignen körperlichen und geistigen Kräfte genießt.«³

Die hier von Marx beschriebene Arbeit ist ergo erstens eine unmittelbare materielle und notwendige Arbeit und zweitens eine schöpferische Tätigkeit. Über den – oft unterschätzten – Stellenwert der schöpferischen Tätigkeit bei Marx gibt folgende Aussage Auskunft: »Das produktive Leben ist aber das Gattungsleben (...) und die freie bewußte Tätigkeit ist der Gattungscharakter des Menschen.«⁴ Dabei ist *free activity, not labour* die Marx'sche Vision.⁵ Diese freie produktive Tätigkeit vollzieht sich in der »freie(n) Zeit, die sowohl Mußezeit als Zeit für höhere Tätigkeit ist.«⁶ Marx kannte also sehr wohl auch antike Vorstellungen hinsichtlich des unterschiedlichen Stellenwertes von Tätigkeiten im Bereich der *vita activa* und des Stellenwertes der Muße. Für die Suche nach Alternativen, die auch angesichts eines tief greifenden Wandels der Arbeitswelt jedem

2 Vgl. dazu Olaf Miemiec: Bemerkungen über Emanzipation, in: Zeitung für unfertige Gedanken, Februar 2006, <http://www.zeitflug.de>.

3 Karl Marx: Das Kapital, Bd. I, in: Karl Marx, Friedrich Engels: Werke (MEW), Bd. 23, S. 192 f.

4 Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844), in: MEW Ergänzungsband, Erster Teil, S. 516.

5 Vgl. Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des »Kapitals«), Dritter Teil, in: MEW Bd. 26.3, S. 253.

6 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in: MEW Bd. 42, S. 607 (in der Handschrift steht Musezeit statt Mußezeit).

Menschen Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, bedarf es keiner Absolution durch Karl Marx. Und über das Für und Wider eines bedingungslosen Grundeinkommens sollte auch unabhängig von unterschiedlichen Marxrezeptionen gestritten werden. Festzuhalten ist jedoch, dass sich Marx nicht wirklich als Kronzeuge für die Fokussierung auf Erwerbsarbeit eignet.

Auch methodisch empfiehlt sich für die neue Linke der Rückgriff auf Marx. Da wäre neben dem Prinzip der Dialektik sein Anspruch, die Wirklichkeit ernst zu nehmen und auf Grundlage gründlicher Analyse über sie hinaus zu denken. Dieser Anspruch führte in seiner Konsequenz wiederum zur Ablehnung von einem allein gefühlsgeleiteten Aktionismus, welcher von ihm nur als kleinbürgerliche Schwärmerei bzw. Donquichotterie verspottet worden wäre.

Wenn man heute – mehr als anderthalb Jahrhunderte, nachdem das Manifest der Kommunistischen Partei verabschiedet wurde – auf die Schriften von Karl Marx zurückgreift, dann kann dies nicht unkritisch vorstattgehen. So enthält beispielsweise die Kritik des Gothaer Programms eine Polemik gegen unentgeltlichen Unterricht, weil das faktisch hieße, »nur den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel [zu] bestreiten«. ⁷ Dieses Zitat wurde schon von so manchem Gegner der Lernmittelfreiheit angeführt. Was die neue Linke jedoch nicht von dem Ziel der Lernmittelfreiheit abbringen sollte, sondern eher ein weiteres Mal die Frage aufwirft:

7 Karl Marx: Kritik des Gothaer Programms, in: MEW, Bd. 19, S. 30.

Welcher Marx ist kein Muss für die neue Linke?

In Zeiten wie diesen, in denen Lohnkürzungen mit den Herausforderungen der Globalisierung und Kürzungen bei den Ärmsten mit finanziellen Sachzwängen begründet werden, ist es sicherlich hilfreich, sich immer wieder den antagonistischen Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit bewusst zu machen. Dies darf jedoch nicht zu ökonomistischen Verkürzungen führen, denn die Unterdrückungsverhältnisse sind vielfältig. Auch gibt es Unterdrückungsverhältnisse wie die zwischen den Geschlechtern, die älter sind als der Kapitalismus und die sich eben nicht durch den antagonistischen Widerspruch allein erklären lassen. Wenn Nazis Menschen mit anderer Hautfarbe angreifen, dann gibt es dafür keine wirtschaftlich bedingte Entschuldigung. Auch der Umstand, dass die Haus- und Erziehungsarbeit immer noch extrem ungerecht zwischen Männern und Frauen verteilt ist, liegt wohl eher am Patriarchat und weniger am Kapital. Zumindest gibt es keinen garantierten Automatismus zwischen Abschaffung des Kapitalismus und Überwindung des Patriarchats. So lag auch im real existierenden Sozialismus die Hauptlast der Haus- und Erziehungsarbeit auf den Schultern der Frauen – und das bei gleicher Beteiligung an der Erwerbsarbeit.

Viel zu oft wurden Marx' Werke dahingehend interpretiert oder missdeutet, dass die neuen Verhältnisse mit neuen Menschen geschaffen werden sollten, wobei nebensächlich war, mit welchen Methoden diese neuen Verhältnisse zu erschaffen seien. Diese Rezeptionen mögen auch daran liegen, dass Demokratie und Überlegungen zur Organisation des Staates in den Werken von Marx eher eine Leerstelle darstellen. Für die Linke sollte hingegen klar sein: Weg und Ziel gehören zusammen. Herrschaftliche und undemokra-

tische Methoden konterkarieren jedes noch so fortschrittliche Ziel. Und ein zentrales Ziel linker Politik heißt Demokratisierung – sowohl der Wirtschaft als auch der politischen Strukturen.

Nicht alle Facetten von Marx' Arbeit sind für die Linke heute von solcher aktuellen Relevanz wie seine politökonomischen Erkenntnisse. So geht sein geschichtsphilosophischer Ansatz von einer gesetzmäßigen Entwicklung der Geschichte in Richtung Kommunismus aus. Dem zu Grunde liegt die Annahme, dass die kapitalistischen Produktionsverhältnisse für die sich entwickelnden Produktivkräfte zu einer starren Hülle werden, welche gesprengt werden. Jedoch das Gegenteil wurde empirisch bewiesen. Der Kapitalismus hat nicht als Fessel der entwickelten Produktivkräfte gewirkt, sondern diese im Gegenteil sehr erfolgreich gebändigt. Sogar ursprünglich dissident angelegte Strukturen wurden gekonnt in den kapitalistischen Verwertungsmechanismus implementiert. Das Gesicht von Che Guevara erweckt nicht nur bei Jung und Alt revolutionäre Gefühle, sondern ist zu einem sich hervorragend vermarktenden Produkt geworden. Bands, die antraten, um mit kritischen Texten ihren Beitrag zur Veränderung der Gesellschaft zu leisten, wurden letztlich auch abhängig von der Vermarktung ihrer Songs und Fanartikel.

Aus der Marx'schen Geschichtsphilosophie entspringt die Zuversicht, dass sich alle Klassenkonflikte geradezu gesetzmäßig auf eine letzte epochale Kollision zuspitzen. Diese Zuversicht erwies sich in der Vergangenheit als trügerisch. Nicht die eine eruptive Kollision bestimmte die Geschichte, sondern lange Phasen der alltäglichen Herausforderungen und eine Vielzahl von Konflikten. Eine revolutionäre Handlung allein bewirkt keine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft. Dazu bedarf es einer Strategie, die am Bestehenden anknüpft und Entwicklungen einleitet, die das Potenzial haben, andere Entwicklungspfade einzuleiten. Kurzum: Es bedarf einer transformatorischen Strategie und eines langen Atems. Sicherlich verläuft die grundlegende Transformation der Gesellschaft und Wirtschaftsordnung nicht immer gleichmäßig. Es gab und gibt Phasen mit besonderer Veränderungsdichte, die sich auch zu Brüchen verdichten können. Aber diese Brüche wirken nur nachhaltig, wenn sie in eine transformatorische Strategie eingebettet sind. Wenn die neue Linke also wirklich revolutionäre Veränderung in Gang setzen will, dann muss sie sich von der klassischen Revolutionsromantik verabschieden.

Wird ein Werk zum Dogma, dann bleibt kaum Platz für Ambivalenzen. Und damit tut man Karl Marx, der auch für seinen Hang zum polemischen Zuspitzen bekannt war, nun wahrlich Unrecht. Stammt doch aus seiner Feder die Feststellung, dass alles mit seinem Gegenteil schwanger gehe. Insofern ist die neue Linke gut beraten, in undogmatischer Art und Weise auf Karl Marx zurückzugreifen. Dazu gehört auch, traditionelle und theoretische Verengungen zu vermeiden.

Die Arbeiterbewegung ist eine wichtige Traditionslinie der Linken – aber nicht die einzige. Daneben gilt es, weitere Traditionslinien gleichberechtigt aufzugreifen – wie die der Frauenbewegung, der antirassistischen, antifaschistischen und ökologischen Bewegungen. Nicht zu vergessen die Tradition der Linken, die gegen staatliche Re-

8 Wörtlich heißt es: »Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei – mögen sie noch so zahlreich sein – ist keine Freiheit. Freiheit ist immer nur Freiheit des anders Denkenden. Nicht wegen des Fanatismus der ›Gerechtigkeit‹, sondern weil all das Belehrende, Heilsame und Reinigende der politischen Freiheit an diesem Wesen hängt und seine Wirkung versagt, wenn die ›Freiheit‹ zum Privilegium wird.« Und: »Dagegen ist der Sozialismus die Garantie demokratischer Rechte, ohne sie ist Sozialismus unmöglich. Ohne allgemeine Wahlen, ungehemmte Presse- und Versammlungsfreiheit, freien Meinungskampf erstirbt das Leben in jeder öffentlichen Institution, wird zum Scheinleben, in der die Bürokratie allein das tätige Element bleibt. Das öffentliche Leben schläft allmählich ein, einige Dutzend Parteiführer (...) dirigieren und regieren, unter ihnen leitet in Wirklichkeit ein Dutzend hervorragender Köpfe, und eine Elite der Arbeiterschaft wird von Zeit zu Zeit zu Versammlungen aufgeboten, um den Reden der Führer Beifall zu klatschen, vorgelegten Resolutionen zuzustimmen, im Grunde also eine Cliquenwirtschaft – eine Diktatur allerdings, aber nicht die Diktatur des Proletariats, sondern die Diktatur einer Handvoll Politiker, d. h. eine Diktatur im rein bürgerlichen Sinne.« Rosa Luxemburg: Zur russischen Revolution, in: Gesammelte Werke, Bd. 4, Berlin 1974, S. 358 ff.

9 André Gorz: Garantierte Grundversorgung aus rechter und linker Sicht, in: Michael Opielka, Georg

pressionen sowie für Grund- und Freiheitsrechte kämpfte und auf die Vielfalt der Lebensweisen setzte. Ebenso stellt der Marxismus eine wichtige intellektuelle Quelle für die neue Linke dar – aber eben nicht die einzige. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden im folgenden Abschnitt weitere Quellen für die neue Linke aufgeführt.

Namedropping: Nicht nur Marx ist ein Muss für die neue Linke

Da sind zum einen die beiden großen Maximen von *Rosa Luxemburg* »Freiheit ist immer die Freiheit des anders Denkenden« und »Keinen Sozialismus ohne Demokratie – keine Demokratie ohne Sozialismus«.⁸ Wann immer in der Vergangenheit die Linke diese Maxime missachtete, kehrte sich dies wie ein Bumerang gegen sie selbst.

Viele Denker haben sich mit dem Wandel der Arbeitswelt auseinander gesetzt. Stellvertretend dafür sei an dieser Stelle *André Gorz* erwähnt. Dieser führt aus, dass es auf der einen Seite einen Kern von qualifizierten, durch Tarifverträge geschützten Arbeitern und Angestellten und auf der anderen Seite eine fluktuierende Belegschaft von Zeitarbeitern in unsicheren Stellungen gäbe. »Je nachdem, ob man die Spaltung (...) akzeptiert, sie gar festigt oder aber nach Mitteln sucht, sie zu bekämpfen und zu überwinden, bezieht man links oder rechts Stellung.«⁹ Diese Erkenntnis ernst zu nehmen, heißt heute für einen erneuerten Solidaritätsbegriff zwischen all jenen zu streiten, die nur ihre Arbeitskraft als Ware haben. Dabei kommt es zuerst einmal darauf an, alle Versuche, Beschäftigte mit Tarifverträgen gegen Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen bzw. gegen Erwerbslose oder Scheinselbstständige auszuspielen, als miesen Trick der Entsolidarisierung zu enttarnen. Zudem bedarf es eines stärkeren Zusammenwirkens zwischen den Kämpfern der Beschäftigten, des Prekariats und der Erwerbslosen. Das setzt das Verständnis für die differenzierten Interessenlagen und den Willen, diese zusammenzubringen, voraus.

Antonio Gramscis Ausführungen zur Zivilgesellschaft als umkämpftes und zu umkämpfendes Terrain für die Bildung von Hegemonie sind für die strategische Debatte der neuen Linken unverzichtbar. Zeigen doch alle Erfahrungen, die linke Parteien in Regierungsbeteiligung bisher machten, dass ein starker Rückhalt in der Öffentlichkeit für bestimmte Positionen eine wichtige Voraussetzung – wenn auch kein Garant – für die Durchsetzbarkeit dieser Ziele in den koalitionsinternen Auseinandersetzungen sind. So wurde die Durchsetzung von längerem gemeinsamem Lernen in Mecklenburg-Vorpommern in der rot-roten Koalition erleichtert durch den großen Zuspruch, den dieses Vorhaben in der ostdeutschen Bevölkerung genießt. Und die mehrheitliche Entscheidung eines Berliner PDS-Landesparteitages gegen Studienkonten fällt wahrscheinlich nicht nur zufällig zeitlich in die Höchstphase der Studierendenproteste. Für die neue Linke bedeutet dies, dass sie sich aktiv Rückhalt in der Zivilgesellschaft organisieren und zivilgesellschaftlich verankert sein muss.

Demonstrieren auf der Straße allein reicht jedoch nicht: *Chantal Mouffe*, die Theoretikerin der Radikaldemokratie, wirbt in ihrem aktuellen Essay »Exodus oder Stellungskrieg – Die Zukunft radikaler Politik« dafür, die Knotenpunkte der Macht ins Visier zu nehmen

und zu transformieren, um die Grundlagen für eine neue Hegemonie zu legen. »Wer es ablehnt sich mit Institutionen einzulassen, mit dem Argument, dies würde notwendigerweise zur Kooptation führen, verdammt sich selbst zur Machtlosigkeit. Natürlich, die Gefahr der Kooptation wird immer bestehen, und Wachsamkeit ist von Nöten. Aber der Zivilgesellschaft allein wird es nicht gelingen, die Machtstrukturen zu transformieren. Sie kann ein wichtiges Terrain für die Artikulation von Forderungen und die Erarbeitung von Vorschlägen darstellen, doch ohne das Relais von politischen Institutionen wird ihr Aktionsradius sehr begrenzt bleiben.«¹⁰

Protest und Widerstand einerseits sowie Gestaltung und schrittweise Verbesserung andererseits (sowohl in der Opposition als auch in der Regierungsverantwortung) schließen sich also nicht aus, sondern bedingen einander. In Verbindung mit über den Kapitalismus hinausweisenden Alternativen bilden sie ein strategisches Dreieck. Dieses wurde in der Strategiedebatte der PDS herausgearbeitet und sollte für die neue Linke zur strategischen Basis werden.

Kürzlich feierte die Linke den 100. Geburtstag von *Wolfgang Abendroth*. Er schrieb als Jurist und Politologe einst der Linken ins Stammbuch, dass links sein auch bedeutet, die durch das Verfassungssystem garantierten demokratischen und sozialen Rechte gegen jede Verletzung zu schützen sowie für die volle politische und soziale Gleichberechtigung von Migrant*innen einzutreten.¹¹ Hier hat die Linke noch Steigerungspotenzial, denn so wichtig der Kampf gegen Sozialraub ist, die Linke muss aufpassen, die Kritik daran nicht nur aus Sicht des deutschen, männlichen Beschäftigten zu führen. Neben Alternativen zu Hartz IV gehören Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von Migrant*innen wie beispielsweise eine Legalisierungskampagne ebenso auf die Agenda der Linken.

Zusammenfassend ist zu sagen: Jenseits aller theoretischen Verengungen ist Marx als Ökonom, als brillanter Denker und Analytiker für die neue Linke tatsächlich ein Muss. Wobei es sich gerade im Themenbereich Arbeit lohnt, auch seine emanzipatorischen Ansatzpunkte zur Kenntnis zu nehmen. Der Rückriff auf Karl Marx darf aber nicht im Sinne eines doktrinären Korsetts vonstatten gehen. Viel mehr kommt es darauf an, mit Marx auch über ihn hinaus zu denken. Denn wie heißt es doch so schön bei dem Marx-Kenner Robert Misik: »Denken, das an Marx geschult ist, ist gegen habituell-konservative Verzagtheiten ebenso immunisiert wie gegen monokausale Simplifizierungen und damit gerade für unsere vielfach interdependenten Gesellschaften die Bedingung eines jeden Erkenntnisprozesses. (...) Es gibt heute keine bessere Weise, denken zu lernen, als Marx zu lesen.«¹²

Vodruha (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen, Fischer Verlag Frankfurt a. M. 1986, S. 54.

10 Chantal Mouffe: Exodus oder Stellungskrieg, Verlag Turia Wien 2005, S. 38 f.

11 Vgl. dazu Andreas Diers: Alles was links ist – Wolfgang Abendroths kleiner Katechismus, in: Neues Deutschland, 29./30. April 2006, S. 19.

12 Robert Misik: Marx für Eilige, Berlin 2003, S. 132 f.

ULRICH SCHACHTSCHNEIDER

Soziale Nachhaltigkeit als konkrete Utopie?

Politiken einer nachhaltigen Entwicklung, die mehr sein möchten als schmückendes Beiwerk, stoßen schnell an strukturelle Grenzen der zeitgenössischen Formation eines finanzmarktdominierten Kapitalismus. Offensichtlich beherbergen die konkreten Ziele nachhaltigkeitsorientierter Sozial-, Umwelt- oder Wirtschaftspolitik gesellschaftliche Entwicklungsrichtungen, die unabhängig von den jeweiligen konkreten Kontexten in Konflikt mit tieferliegenden Strukturen des zeitgenössischen Kapitalismus, möglicherweise auch der bisherigen Entwicklung der modernen Gesellschaft insgesamt, geraten. In welche grundlegenden Richtungen würde eine Realisation der vielfältigen Vorschläge aus Nachhaltigkeitskonzepten, ein Erfolg der Projekte nachhaltigkeitsorientierter Programme die Struktur der Gesellschaft denn überhaupt verändern, seien es nun – um nur beispielhaft die Bandbreite zu skizzieren – Projekte zum Thema Flächenverbrauch, Müllvermeidung, Energiesparen, Schienenverkehr, Armutsbekämpfung oder etwa zur Mitbestimmung im Wohnquartier? Um eine erste Diskussion dieser Fragen leisten zu können, ist eine Abstraktion der Nachhaltigkeitsforderungen aus ihren konkreten Kontexten nötig. Ich werde deshalb die Frage der Anschlussfähigkeit von Nachhaltigkeitspolitiken anhand von grundlegenden analytischen Kategorien von Nachhaltigkeitsansätzen diskutieren. Diese werde ich dann in Beziehung setzen zu den Grundstrukturen der aktuellen postfordistischen Formation des Finanzmarktkapitalismus. Die meisten, wenn auch nicht alle Nachhaltigkeitsansätze sind mit dem zeitgenössischen Kapitalismus nicht kompatibel – dies wird zunächst nicht verwundern. Fraglich ist aber auch, ob die im bisherigen Nachhaltigkeitsdiskurs zu beobachtenden Ansätze zu Projekten der modernen Gesellschaft insgesamt taugen – ob sie also von der Linken als Transformationsprojekt propagiert werden können.

Solidarisch-substanzielle soziale Nachhaltigkeitsansätze

Unter »nachhaltiger Entwicklung« bzw. »Nachhaltigkeit« ist eine Entwicklung, die dauerhaft durchhaltbar ist, zu verstehen. Daraus ergibt sich die Forderung nach intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit: Eine Politik, die jetzt keine Gerechtigkeit herstellen kann, ist ebenso wenig dauerhaft durchhaltbar wie eine Politik, die Probleme auf folgende Generationen abwälzt. Intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit ist nur zu erreichen bei einer Integration ökonomischer, sozialer und ökologischer Politikziele. Dies ist die entscheidende Neuerung, die mit dem Nachhaltigkeitsdiskurs seit etwa an-

Ulrich Schachtschneider – Jg. 1962, Dr., Studium des Maschinenbau, Schwerpunkt Energietechnik und der Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Umweltpolitik/Gesellschaftstheorie, Tätigkeit als Energieberater, u. a.: Wirtschaftlichkeit von Energiesparmaßnahmen und Einsatz regenerativer Energien, Energiekonzepte für Kommunen, Wirtschaft und Gebäudeeigner. Veröffentlichungen zum Gesellschaftsbild in Nachhaltigkeitskonzepten, Struktur moderner Gesellschaften und Nachhaltigkeit, Gründungsmitglied Attac Oldenburg, Referent im Attac-Netzwerk, lebt in Oldenburg

derhalb Jahrzehnten auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Dies klingt zunächst harmlos, hat es aber in sich, wenn wir die Implikationen des Anspruchs auf Integration bzw. auf Ganzheitlichkeit in den Blick nehmen. Zum einen verbietet sich die Priorisierung eines der drei Ansprüche. So geht der reine ökonomische Liberalismus etwa davon aus, dass die Verfolgung seiner politökonomischen Ziele der Schaffung freier Märkte ausreicht, auch alle anderen möglichen Ansprüche von Entwicklung zu befriedigen. Soziale und ökologische Politikziele werden schlichtweg für unnötig gehalten. Zum anderen verbieten sich additive Politiken, wie sie etwa im Rahmen der sozialdemokratischen Gestaltung des Finanzmarktkapitalismus¹ versucht werden. Nicht nachhaltig kann es sein, wenn die Wirtschaftspolitik Prozesse der Spaltung vorantreibt und benötigt, die dann mit Sozialpolitik wieder zurückgedrängt werden sollen. Diese nicht integrative Politik produziert systematisch Zielkonflikte. Sie kann nicht dauerhaft durchgehalten werden – sie ist nicht nachhaltig.

Nachhaltigkeit mit seinem Integrations- und Gerechtigkeitsanspruch ist der »vielleicht wichtigste gesellschaftspolitische Gegenentwurf zur neoliberalen Weltordnung«². Eine nachhaltige Entwicklung erfordert nicht nur dauerhaft durchhaltbare Techniken der Produktion, wie sie etwa in den technologischen Meta-Forderungen nach mehr Effizienz (Verbraucht weniger Energie und Rohstoffe für eure Produkte!) und mehr Konsistenz (Macht natürliche und anthropogene Stoffkreisläufe kompatibel!) zum Ausdruck kommen. Eine nachhaltige Entwicklung wird sich nach allem, was wir heute über die begrenzten Ressourcen des Globus wissen, nicht allein technologisch erreichen lassen. Die Grenzen der Technik und der Physik zwingen uns, über andere Konsumstrukturen und Lebensstile nachzudenken. Zur Nachhaltigkeit gehören damit auch andere Gesellschaftsstrukturen. Die Sozialstruktur der Gesellschaft muss dabei zwei Anforderungen genügen: Sie muss erstens kompatibel mit den ökologischen Randbedingungen sein und sie muss zweitens sozial dauerhaft durchhaltbar sein. Das ist gemeint mit sozialer Nachhaltigkeit.

Als Gegenentwurf zum aktuell hegemonialen Neoliberalismus wirkt Nachhaltigkeit gerade dann, wenn sie nicht liberalistisch-prozedural, sondern solidarisch-substanziell gefasst wird. Nach dem liberalistisch-prozeduralen Verständnis ist Nachhaltigkeit als regulative Idee, als ständig neu auszuhandelnder Prozess und daher nicht substanziell zu bestimmende Qualität zu fassen. So liegt demnach etwa das »Wesen der sozialen Dimension« von Nachhaltigkeit in der »Umsetzung gesellschaftlich determinierter Gerechtigkeitsvorstellungen ...«³. Als Elemente einer »solidarischen Gesellschaft« werden dann prozedurale Oberziele wie etwa »Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit«⁴ angeführt.

Demgegenüber steht ein solidarisch-substanzielles Verständnis von Nachhaltigkeit, insbesondere von sozialer Nachhaltigkeit. Für eine nachhaltige Entwicklung wird etwa eine gesellschaftliche Tendenz, eine Änderung der Sozialstruktur in Richtung von mehr Egalität und mehr Kommunartät für notwendig gehalten. Beide Ansätze basieren auf einer solidarischen Haltung, wenn auch die Handlungsorientierungen sich auf verschiedene gesellschaftliche Ebenen beziehen. Die

1 Vgl. Michael Brie: Die Linke – was kann sie wollen? Politik unter den Bedingungen des Finanzmarkt-Kapitalismus. Supplement der Zeitschrift Sozialismus 3/2006, Hamburg 2006.

2 So Joachim Spangenberg in: Nachhaltigkeit – Konzept, Grundlagen, Herausforderungen, Anwendungen, in: UTOPIE kreativ, H. 174, Berlin 2005.

3 Enquete-Kommission »Schutz des Menschen und der Umwelt« des 13. Deutschen Bundestages (Hrsg.): Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlussbericht, Bonn 1998, S. 38.

4 Ebenda, S. 48.

5 BMU (Hrsg.): Umwelt-politik. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente – Agenda 21, Bonn o. J., S. 22.

6 Ebenda, S. 18.

7 Ebenda, S. 22.

8 Institut für sozialökologische Forschung (ISOE)/ (Hrsg.): Sustainable Netherlands – Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung der Niederlande, Frankfurt/M. 1993.

9 BUND/Misereor (Hrsg.): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Basel u. a. 1996.

10 Eine noch konkretere Ausformung dieses Konzeptes findet sich bei Lothar Mayer: Ausstieg aus dem Crash. Entwurf einer Ökonomie jenseits von Wachstum und Umweltzerstörung, Oberursel 1999. Ebenso bei Saral Sarkar: Die nachhaltige Gesellschaft. Eine kritische Analyse der Systemalternativen, 2001.

11 Vgl. die Analyse des Gesellschaftsbildes von ausgewählten Nachhaltigkeitskonzepten in Ulrich Schachtschneider: Zukunftsfähige Gesellschaften, Gesellschaftsbilder von Nachhaltigkeitskonzepten im Vergleich, Oldenburg 2000.

12 Während in »Sustainable Netherlands« so exemplarisch die zulässige Nutzung des »Umweltraums« auf jeden Erdenbürger heruntergerechnet und entsprechende persön-

egalitäre Forderung nach Gleichverteilung von Inanspruchnahmen natürlicher Ressourcen bezieht sich auf die Gesamtgesellschaft, die kommunitäre Forderung nach mehr Gemeinschaftsbindungen fordert ein solidarisches Handeln, welches im Wesentlichen auf Kontexte innerhalb partikularer Gruppen bezogen ist.

Ausgangspunkt für den egalitären Ansatz war die Analyse einer stark asymmetrischen Inanspruchnahme global knapper Umweltgüter, die auf Dauer nicht zu verteidigen und auch normativ nicht zu legitimieren sei. So heißt es im Abschlussdokument der Konferenz von Rio, der Agenda 21: »Während in bestimmten Teilen der Welt übermäßig konsumiert wird, bleiben die Grundbedürfnisse eines großen Teils der Menschheit unbefriedigt.«⁵ Die Antwort auf diesen Zustand trägt dabei deutlich egalitäre Züge und geht über reine Armutsbekämpfung hinaus. So ist selbst in der aufgrund ihres Konsensanspruches notwendig stark kompromissförmigen Agenda 21 etwa die Rede von einer »größeren Ausgewogenheit der Einkommensverteilung« als »größte[r] Herausforderung überall auf der Welt«⁶, von »übermäßigem Konsum« und »überhöhten Ansprüchen« der wohlhabenden Bevölkerungsteile⁷. Diese Sichtweise wird zum Zentrum der folgenden, den Globalanspruch operationalisierenden Nachhaltigkeitsstudien »Sustainable Netherlands«⁸ und daran anschließend »Zukunftsfähiges Deutschland«⁹. Dort wird der egalitäre Anspruch in das Konzept des paritätischen Pro-Kopf-Umweltraums gegossen, der ein Höchstmaß an persönlichen Umweltnutzungsrechten für jeden Erdbewohner festlegt.¹⁰ Das Konzept des global-paritätischen Umweltraums hat egalitäre Implikationen in Richtung einer faktisch dramatisch stärkeren Gleichverteilung von Einkommen durch die Annäherung der Konsumrechte, auch wenn diese Konsequenz – aus welchen Gründen auch immer – von seinen Autoren nicht immer expliziert wurde.¹¹

Der andere solidarisch-substanzielle Ansatz geht von der notwendigen Stärkung gemeinschaftlicher Bezüge aus. Ausgangspunkt ist die Kritik der Auswirkungen der Individualisierung in modernen Gesellschaften. Ihre allzu große Ausdehnung wird aufgrund ihrer sowohl narzisstisch-distinktiv als auch kompensatorisch motivierten Konsumförderung als Barriere ressourcensparender Lebensstile und damit als ökologisch nicht nachhaltig betrachtet. Ein zweiter Begründungsstrang besteht aus der Sorge um nachlassendes Gemeinwohlsengagement durch eine fragmentierende Wirkung von Individualisierung. Der Erhalt und der Ausbau sozialen Kapitals, in diesem Zusammenhang verstanden als die Kapazität sozialer Bindungen zur näheren sozialen Umgebung, wird als Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhang überhaupt und damit für soziale Nachhaltigkeit gesehen. Ausdrücke dieser Orientierungen sind etwa die starke Gewichtung der lokalen Agenda oder die Aufwertungen demontarisierter Sphären der Nachbarschaften und der bürgerschaftlichen Gemeinschaftsarbeit in den Nachhaltigkeitskonzepten.¹² Dieser kommunitäre Ansatz hat im Laufe des letzten Jahrzehnts im Unterschied zum Leitbild der Egalität weniger an Attraktivität verloren. Es wird unverändert auf lokale Nachhaltigkeit gesetzt, auch in neueren Konzepten wird eine stärker gemeinschaftliche Organisation gesellschaftlicher Arbeit anvisiert.¹³

Die Forderungen nach mehr Egalität und mehr Kommunarität (Gemeinschaftlichkeit) sind soziale Nachhaltigkeitsansätze, die auf eine starke Änderung der bestehenden gesellschaftlichen Strukturen zielen. Als weiterer sozialer Nachhaltigkeitsansatz ist die Forderung nach umfassender Partizipation zu nennen, gekoppelt mit dem Anspruch, einen Konsens zu finden. Im Gegensatz zum Modus der politischen Entscheidungsfindung in der parlamentarischen Demokratie, der durch Repräsentation und Mehrheitsprinzip charakterisiert ist, sollen alle Betroffenen direkt eingebunden, möglichst jede Meinung und jedes Interesse berücksichtigt werden. Nur solche politischen Lösungen gelten als nachhaltig, die alle Interessen einbeziehen.

Ebenso zum solidarisch-substanziellen Ansatz sozialer Nachhaltigkeit gehört Suffizienz (Genügsamkeit). Wiederum ausgehend vom Konzept des globalen Umweltraumes wird vom Einzelnen erwartet, auf Konsum zu verzichten, um damit andere am weltweiten Gebrauch natürlicher Ressourcen teilhaben lassen zu können. Insofern handelt es sich hier nicht um eine rein individuelle Präferenzverschiebung, sondern um einen sozialen Vorgang. In dieselbe Richtung einer größeren Suffizienz gehen Strategien der Regionalisierung und der Entschleunigung. Die Optionen der Masse der Konsumenten werden eingeschränkt, wenn der Zugang zu Waren aus größerer Entfernung erschwert oder verunmöglicht wird – etwa durch die Verteuerung des Warentransports durch Ökosteuern. Eine Einschränkung der Optionen ist es auch, wenn die Fortbewegung verlangsamt wird, indem ressourcenintensive Geschwindigkeiten (z. B. Flugverkehr) unerreichbar teuer gemacht werden.

Die sozialen Nachhaltigkeitsansätze

- Egalität (Nutzt den Umweltraum paritätisch!)
- Kommunarität (Nutzt Güter gemeinsam!)
- Partizipation, Konsensualität (Beteiligt alle! Überstimmt keinen)
- Suffizienz (Verbraucht weniger!)
- Regionalität, Langsamkeit (Vermeidet Wege, lebt ruhiger!)

sind als analytische Kategorien zu verstehen. Sie tauchen so explizit in Nachhaltigkeitskonzepten und -studien nicht auf. Viele der dort propagierten Vorschläge, Projekte etc laufen jedoch auf eine Änderung in Richtung einer oder mehrerer dieser analytischen Kategorien hinaus.¹⁴ Dies gilt zumindest für diejenigen Nachhaltigkeitskonzepte von Umweltverbänden, kritischer Wissenschaft, sozialen Bewegungen, linken Organisationen und Parteien, die auf eine starke Änderung der Entwicklungsrichtung der modernen Gesellschaft drängen. Natürlich gibt es auch Nachhaltigkeitskonzepte, die gravierende Änderungen in die oben angeführten Richtungen nicht für nötig halten, wie etwa viele Stellungnahmen aus Wirtschaftsverbänden oder das Nachhaltigkeitskonzept der Bundesregierung. Sie sollen im Rahmen dieses Beitrags nicht weiter untersucht werden. Ziel dieses Beitrages ist es hingegen, die Chancen der oben genannten, wesentlich auch von der Linken aufgenommenen Forderungen mit Änderungskonsequenz zu diskutieren.

Nachhaltigkeitsprogrammatik in der Linkspartei

So findet sich auch im Parteiprogramm der PDS der soziale Nachhaltigkeitsansatz der egalitären Umweltraumnutzung: »20 % der Weltbevölkerung dürfen nicht länger 80 % aller Ressourcen ver-

liche Reduktionsziele für Bewohner der Niederlande abgeleitet werden, teilt die Studie »Zukunftsfähiges Deutschland« den Ansatz des paritätischen globalen Umweltraums, begnügt sich allerdings mit dessen Operationalisierung bis auf die nationalstaatliche Ebene. Aus verständlichem Grund: Durch diesen Stopp der Operationalisierung des Konzepts an der nationalstaatlichen Grenze braucht die intranationale Verteilung des Ressourcenverbrauchs nicht in Frage gestellt zu werden.

13 So wird etwa in der im Nachhaltigkeitsdiskurs einflussreichen Studie des Verbundprojektes »Arbeit und Ökologie« die Ausweitung des Angebots an »betrieblicher, kommunaler und selbstorganisierter Pflege« und eine »öffentliche Infrastruktur für Gemeinschafts- und Eigenarbeit« gefordert. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): Wege in eine nachhaltige Zukunft. Ergebnisse aus dem Verbundprojekt Arbeit und Ökologie, Düsseldorf 2000, S. 47 ff.

14 Zum Konzept der analytischen Nachhaltigkeitsansätze sowie ihrer Verbreitung in verschiedenen Nachhaltigkeitsstudien und Konzepten vgl. Ulrich Schachtschneider: Nachhaltigkeit als geänderte Moderne? Spielräume nicht-technischer Strategien nachhaltiger Entwicklung, Frankfurt/M. 2005.

15 Für diesen Zusammenhang fehlt anderen Vertretern der Nachhaltigkeit – etwa den Bündnisgrünen – der Blick, da sie Verteilungsprobleme als altmodische Fragestellung betrachten. Dieser Zusammenhang sollte als originäres Gedankengut der Linken stärker herausgestellt werden.

16 Vgl. Raimund Köhn: Soziale und ökologische Nachhaltigkeit. RLS-Standpunkte 1/2006.

17 Ebenda.

18 Vgl. Programm der PDS, 2003.

19 Ebenda.

20 In: Wessen Welt ist die Welt? Unsere umweltpolitischen Vorschläge. Hg: Fraktionsvorsitzendenkonferenz und umweltpolitische Sprecher der Landtagsfraktionen.

21 IPCC: Intergovernmental Panel on Climate Change (Eine Kommission der UNO).

22 In: Thesen zur 5. Ökologischen Konferenz der Linkspartei.PDS Brandenburg 2005: »Umweltschutz ist öffentliche Daseinsvorsorge – über die Notwendigkeit ökologischer Nachhaltigkeit und ihre soziale Dimension«, in: Reader zur landesweiten Konferenz der Linkspartei.PDS Brandenburg 2005.

brauchen. Umweltpolitik ist nicht vorstellbar, ohne die Lösung drängender sozialer Fragen voranzutreiben ... Ohne soziale Sicherheit wird es keine Bereitschaft zur Veränderung der Lebensweise geben ... Es ist nicht nur eine Effizienzrevolution in Produktion und Verbrauch notwendig, sondern auch die Abkehr von der Vorstellung, selbst oberhalb eines bestimmten Wohlstandes den Verbrauch immer weiter steigern zu können. Dies bedarf eines tiefgreifenden kulturellen Wandels ...«. Angedeutet wird hier, dass Suffizienz nur bei stärkerer Egalität durchsetzbar ist.¹⁵ In die gleiche Richtung geht auch die Argumentation von Raimund Köhn, wenn er vorrechnet, dass bei weiter steigendem Wirtschaftswachstum Mengenentwicklungen Effizienzsteigerungen beim Ressourcenverbrauch kompensieren werden. Folglich fordert er – entgegen mehrheitlicher Auffassungen in der Linkspartei –, dass das »Wirtschaftswachstum als Ursache der Umweltzerstörung und -belastung wieder in den Mittelpunkt rückt«. ¹⁶ Gerade dies setzt aber die Verteilungsfrage verschärft auf die Tagesordnung: »Eine Lösung kann nur durch die sozialkulturelle Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums erreicht werden, die in einem ersten Schritt mit der erheblichen Verringerung der Durchschnittsarbeitszeit verbunden ist ...«¹⁷

Im PDS-Programm taucht ebenfalls der Ansatz der Regionalisierung auf: »Die PDS fordert umweltgerechte internationale Arbeitsteilung. Sinnvoller internationaler Austausch von Waren und Dienstleistungen, weltumspannender Informationsaustausch, Regionalisierung von Stoff- und Energiekreisläufen sowie humane Dienstleistungen vor Ort müssen einander durchdacht ergänzen.«¹⁸ Regionalisierung wird hier gefordert, aber nicht absolut gesetzt. Die Kombination aus internationaler Arbeitsteilung dort, wo sie sinnvoll ist, und regionalisierten Kreisläufen kann als partielle Regionalisierung bezeichnet werden. Der Regionalisierung wird jedoch nicht nur ein ökologischer, sondern auch ein sozialer Nutzen durch die Aufwertung attestiert: »Regionalisierung ist dazu angetan, die demokratischen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei den Umgestaltungen in ihren Lebensräumen zu verstärken.«¹⁹ Hier schimmert der Gedanke der Gemeinschaftlichkeit durch eine Aufwertung nahräumlicher Lebenswelten durch. Deutlicher noch wird dies betont in den »umweltpolitischen Vorschlägen«: »Gerecht und zukunftsfähig ist die Schaffung und Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, weil ... sie Identität mit der Region schaffen.«²⁰ Eine Orientierung auf den Nahraum als wesentliche soziale Nachhaltigkeitsstrategie findet sich auch in anderen Dokumenten der Nachhaltigkeitsdiskussion der Linkspartei. In den »Thesen zur 5. Ökologischen Konferenz der Linkspartei.PDS Brandenburg« heißt es in Auswertung eines Berichts des IPCC²¹ zum Klimawandel: »Alle vorgeschlagenen Handlungslinien unterstreichen die Notwendigkeit, den Klimaschutz nicht als naturwissenschaftliches Phänomen zu betrachten, sondern seine gesellschaftlichen Ursachen und Folgen in die Lösungssuche einzubeziehen, ... Diese wissenschaftlich fundierten Aussagen sollen Ermutigung für all jene sein, die sich im Sinne der AGENDA 21 für die vorrangige Orientierung auf lokale und regionale Nachhaltigkeit engagieren.«²²

Nachhaltigkeit und moderne Gesellschaft

Praktische Nachhaltigkeitspolitiken, die auch nur in die Richtung der skizzierten Ansätze sozialer Nachhaltigkeit zielen, scheitern – so die zunächst banale Ausgangserkenntnis – schnell an den tieferliegenden Strukturen moderner westlicher, kapitalmarktdominierter Industriegesellschaften, sofern sie über additive kosmetische Politik hinausgehen. Hier beginnt die Aufgabe für linke Theorie bzw. für eine kritische Wissenschaft. Vorzufinden sind bis dato hingegen lediglich Forschungen in zwei isolierten Richtungen:

Zum einen werden die konkreten Probleme und Umsetzungsschwierigkeiten von Nachhaltigkeitspolitiken – hauptsächlich beobachtet wird die Politik der lokalen Agenda – aufgelistet. Dabei werden die sichtbaren Barrieren beschrieben, die Studien verharren auf einer eher deskriptiven Ebene. Zum anderen gibt es soziologische Theoriebildung über die Strukturen und Dynamiken der Moderne bzw. moderner Industriegesellschaften. Zu nennen wären etwa die mehr oder weniger konkurrierenden Ansätze: Theorie des kommunikativen Handelns, Systemtheorie, Theorie »reflexiver Modernisierung«, »Modernisierungstheorie« sowie der Regulationsansatz als neomarxistische Theorie.

Warum werden nicht beide Probleme integriert bearbeitet? Warum werden die Schwierigkeiten praktischer Nachhaltigkeitsanstrengungen nicht auf die tiefer liegenden Strukturen moderner Gesellschaften bezogen? Zu fragen ist etwa: Welche langfristigen Trends werden von den Theoriesträngen als irreversibel beschrieben und welche Begründungen werden dafür angeführt? Wie konstitutiv für eine moderne Gesellschaft sind Erscheinungen wie Individualisierung, Massenkonsum und repräsentative Konkurrenzdemokratie? Wie konstitutiv sind Trends der Werteppluralität, einer Desubstanzialisierung von Gerechtigkeitsfragen, ein prozedurales Gerechtigkeitsverständnis? Wenn hier – möglicherweise theorieübergreifend – bestimmte Trends als stabil begründet werden können, welche Schlussfolgerungen ergeben sich dann für die Zielsetzungen einer linken Politik für soziale Nachhaltigkeit? Welche Trends lassen sich ganz oder teilweise mit den bisherigen Ansätzen sozialer Nachhaltigkeit vereinbaren und welche eher nicht? Gibt es möglicherweise eine theoretisch begründbare Hierarchie der Anschlussfähigkeit sozialer Nachhaltigkeitsansätze?

Es geht dabei letztendlich um die Bestimmung der Ziele linker Transformationspolitik: Was können wir als an die Moderne anschlussfähige Alternativen zur aktuellen Dominanz der Kapitalmärkte, was können wir also als konkrete Utopie anstreben? Die sich herausbildende neue kapitalistische Formation des Finanzmarktkapitalismus²³ ist sicher in vielen Ausprägungen als geradezu entgegengesetzt zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschreiben. Die gesteigerte Bedeutung kurzfristiger Profitorientierung ist das Gegenteil einer vorausschauenden Politik, die Individualisierung sozialer Risiken führt zu geringerer intragenerationeller Gerechtigkeit, der Ressourcenverbrauch wird durch die mangelnde Bereitschaft zur Steuerung der Wirtschaft weiter steigen usw. Wenn die Linke aber ihr Projekt einer Überwindung der Kapitaldominanz verankern möchte, benötigt sie den Nachweis machbarer Projekte, die das Neue andeuten und gleichzeitig die Unvereinbarkeit mit dem Alten,

23 Vgl. Michael Brie: Die Linke – was kann sie wollen, a. a. O.

der Kapitaldominanz, demonstrieren. Gerade Beispiele der Umsetzung von Ansprüchen der Nachhaltigkeit eignen sich hervorragend als solche Einstiegsprojekte. Sie werden jedoch nur dann Überzeugungskraft gewinnen können und sich entsprechend verbreiten, wenn sie keine exotischen Nischenprojekte sind. Sie dürfen sich nicht gegen Entwicklungen der Moderne stellen, die offensichtlich auch jenseits der Kapitaldominanz aus guten Gründen Bestand haben werden.

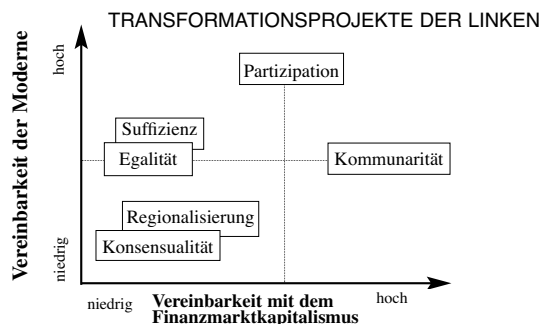
Soziale Nachhaltigkeitsansätze im und jenseits des Finanzmarktkapitalismus

Wie sind die angeführten Ansätze sozialer Nachhaltigkeit vor dem gesellschaftsstrukturellen Hintergrund der aktuellen, zeitgenössischen Formation des Finanzmarktkapitalismus einerseits und der langfristigen Tendenzen der Moderne andererseits einzuordnen? Ein sozialer Ansatz kann mit dem Finanzmarktkapitalismus mehr oder weniger vereinbar sein und er kann mit basalen Trends der modernen Gesellschaft mehr oder weniger vereinbar sein. In erster Näherung sind also vier Kombinationen denkbar (vgl. Abb. 1). Ideal für die Linke sind diejenigen Projekte, die in das Feld links oben einzuordnen sind: Gesellschaftliche Entwicklungen, die gut in den Rahmen der Moderne passen, aber inkompatibel mit dem Finanzmarktkapitalismus sind. Interessant bleiben Projekte mit einer Nähe zum Feld links oben, der Rest wäre für eine linke Strategie ungeeignet.

Im Folgenden will ich am Beispiel von drei sozialen Nachhaltigkeitsansätzen unterschiedliche Einordnungen begründen. Ich werde etwas ausführlicher zeigen, dass das Ansinnen nach mehr Kommunität entgegen ersten Vermutungen sowohl mit dem Finanzmarktkapitalismus als auch mit der Moderne allgemein vereinbar ist. Im Anschluss werde ich exemplarisch zwei Nachhaltigkeitsansätze kurz andiskutieren, die im Raster Finanzmarktkapitalismus/Moderne woanders einzuordnen sind. Der Ansatz der Egalität etwa erfährt erst jenseits des Finanzmarktkapitalismus überhaupt eine Chance auf Realisierung. Dies kann für einen Ansatz genereller Regionalisierung hingegen nur eingeschränkt behauptet werden. Letztendlich wird sich zeigen, dass sich zumindest im Rahmen der hier unterschiedenen sozialen Nachhaltigkeitsansätze noch keine idealen Transformationsprojekte für die Linke herausbilden.

Abb. 1:

Soziale Nachhaltigkeitsansätze im Finanzmarktkapitalismus und in der Modernen Gesellschaft



Ich werde mich bei den Ausführungen jeweils zunächst am Regulationsansatz orientieren als einem Ansatz, der die Entwicklungsphasen moderner Industriegesellschaften als kapitalistisch verfasste begreift, ohne in ein einfaches Basis-Überbau-Schema bei der Erklärung gesellschaftlicher Meta-Strukturen zu verfallen. Der Regulationsansatz erklärt jede relativ stabile Phase der kapitalistischen Moderne als spezifisches Zusammenspiel zwischen einem die Kapitalrentabilität garantierenden Akkumulationsregime einerseits und deren gesellschaftlicher Regulationsweise durch formale und informelle Normen andererseits. Akkumulationsregime und Regulationsweise »artikulieren« sich zueinander, sie sind nicht aufeinander reduzierbar – es gibt etwa keinen ökonomischen Kern, aus dem sich das politische und ideologische der Regulationsweise ableitet und auch nicht umgekehrt.²⁴ Bekanntestes Beispiel einer relativ kohärenten Entwicklungsformation ist der Fordismus, der sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in den entwickelten Industrieländern durchsetzte und etwa bis in die Mitte der 70er Jahre andauerte. Der Fordismus hat seinen Namen vom US-amerikanischen Automobilfabrikanten Henry Ford, der in den zwanziger Jahren prototypisch die Entwicklungsweise vorweg exerzierte: Auf der einen Seite effektiverte und verbilligte er die industrielle Produktion von Automobilen durch Standardisierung der Modelle und eine taylorisierte Zerteilung des Arbeitsprozesses (Fließband). Auf der anderen Seite zahlte er seinen Arbeitern relativ hohe Löhne, so dass für eine Massennachfrage nach seinen eigenen Wagen gesorgt war. Dementsprechend ist der Fordismus gekennzeichnet durch ein Akkumulationsregime der tayloristischen Massenproduktion, eines durch Gewinnaufteilung ermöglichten Massenkonsums sowie einer relativen Binnenorientierung nationaler Wirtschaftsräume. Diese spezifische Kohärenz von Produktion und Konsum, die eine beständige Akkumulation möglich machte, wurde gestützt durch eine Regulation über den keynesianischen Wohlfahrtsstaat. Er glättete durch aktive staatliche Konjunkturpolitik zyklische Krisen und korrigierte das Marktergebnis via sozialstaatliche Umverteilung. Zu einer Regulationsweise gehört immer auch ein soziales Paradigma, ein hegemoniales Leitbild. Das soziale Paradigma dieser Periode war sozialer, technischer und staatlich-institutioneller Fortschritt.

Soviel mag als erste Orientierung zum Regulationsansatz hier genügen. Neben diesem werde ich auf Gesichtspunkte anderer Theorien der Entwicklung der modernen Gesellschaften zurückgreifen, die sich zwar nicht in erster Linie auf die kapitalistische Verfasstheit der bisherigen Moderne beziehen, dafür aber andere zentrale Entwicklungstrends stärker in den Blick nehmen.

Ich verstehe diese Überlegungen als einen ersten Beitrag für eine strategische Diskussion, die Ansprüche der Linken vor dem Hintergrund von Theorien sowohl des zeitgenössischen Kapitalismus als auch der modernen Gesellschaft insgesamt problematisiert – keinesfalls als fertiges Ergebnis.

Mehr Kommunarität als Sozialparadigma und neue Regulation

Unter Kommunarität fasse ich, wie oben erläutert, die Aufwertung gemeinschaftlicher, nähräumlicher Bezüge. In der aktuellen postfor-

24 Als Akkumulationsregime definiert Alain Lipietz, einer der Begründer der französischen »ecole de la regulation«, den »Modus systematischer Verteilung und Reallokation des gesellschaftlichen Produktes«, der über einen längeren Zeitraum hinweg eine bestimmte Entsprechung zwischen der Transformation von Produktions- und Konsumverhältnissen herstellt. Als Regulationsweise fasst er die Gesamtheit der institutionellen Formen, der Netze, der expliziten und impliziten Normen, die die Kompatibilität von Verhaltensweisen im Rahmen des Akkumulationsregimes ... gewährleisten«. Vgl. Alain Lipietz: Nach dem Ende des goldenen Zeitalters: Regulation und Transformation kapitalistischer Gesellschaften, Hamburg 1998, S. 161 ff.

distischen Formation, die als Finanzmarktkapitalismus bezeichnet werden kann, erfahren – dies mag zunächst verwundern – kommunitive Bezüge eine Aufwertung. Die gesteigerte Bedeutung gemeinschaftlicher Bezüge ergibt sich trotz und gerade wegen der Individualisierungstendenz.

Mehr Komunitarität im Postfordismus kann aus der regulatorischen und der akkumulativen Krise des Fordismus heraus erklärt werden. Das fordistische soziale Paradigma einer den sozialen Fortschritt sichernden primären Vergesellschaftung über zentrale Institutionen der Interessenvertretung und des Sozialstaats geriet von »innen« durch die Dynamik von Individualisierungsprozessen und von »außen« durch ökonomischen Druck in die Krise. Kritisiert wurde auf der einen Seite die atomistische Vereinzelung in einem System unpersönlicher, unbeeinflussbarer Großorganisationen, sei es in der Sphäre der politisch-repräsentativen Interessenvertretung oder der tayloristisch entmündigenden Arbeitsorganisation. Auf der anderen Seite nagten multiple ökonomische Differenzierungsprozesse an der Akzeptanz kollektiver Regelungen, etwa des Flächentarifs oder der Sozialversicherungspflicht. Das im Fordismus vorherrschende soziale Paradigma des atomistischen Kollektivismus wurde abgelöst durch das postfordistische Leitbild der Selbstorganisation. Letztere wird sowohl individualistisch als auch komunitär gedacht. Die komunitären Konnotationen des neuen Leitbildes spiegeln sich in den Konturen der neuen Regulationsweise ebenso wie in denen des neuen Akkumulationsregimes.

Die Konturen der postfordistischen Regulationsweise sind gekennzeichnet durch eine Transformation der Solidaritätsform. Statt der Solidarität mit den Unbekannten im Rahmen von anonymen, gesamtgesellschaftlichen Regelungen tritt die selbstorganisierte Solidarität mit den Bekannten. Komunitäre Bezüge zur Familie, zum Betriebsteil, zur Nachbarschaft, zum Berufsstand werden dabei aufgewertet. Die Solidarität wird exklusiver. Hirsch/Roth sprechen von der »Erosion der Institutionen, die bisher die Verbindung zwischen Individuum und Kollektiv hergestellt haben« und der Herausbildung eines »Mikrokorporatismus«, geprägt durch die »Konkurrenz zersplitterter Individuen, partikularer Statusgruppen, auseinanderdriftender Regionen und sich verselbständigender Betriebsgemeinschaften«.²⁵ Lipietz charakterisiert die Krise der Solidarität als Krise ihrer »anonymen, bürokratischen Form« im Wohlfahrtsstaat und preist die »Transformation der Solidaritätsformen« von »rein monetärer Umverteilung hin zur Subventionierung von Aktivitäten, die selbstorganisiert sind« als Element des »alternativen Paradigmas«.²⁶ Das »alternative Paradigma« ist nach Lipietz eine mögliche Antwort auf die Krise des fordistischen Leitbildes staatlich organisierten sozialen Fortschritts und steht in Konkurrenz zum »liberal-modernistischen Paradigma« des reinen Neoliberalismus.

Auf der Ebene der Arbeitsorganisation spiegeln sich diese komunitären Elemente der neuen Regulationsweise. Auf die hierarchisch-tayloristische Arbeitsorganisation folgt neben der Flexibilisierung die Strategie der auszuhandelnden Einbindung.²⁷ Die Einbindung umfasst Dimensionen der Qualifikation, der Gruppenarbeit, sowie der Mitsprache bei Festlegung und Kontrolle von Aufgaben. Der

25 Vgl. Joachim Hirsch, Roland Roth: Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus, Hamburg 1986, S. 140.

26 Vgl. Alain Lipietz: Demokratie nach dem Fordismus, in: Das Argument, 189, Hamburg 1991, S. 682 ff.

27 Vgl. Derselbe: Die neuen Beziehungen von Zentrum und Peripherie, in: Ders.: Nach dem Ende des goldenen Zeitalters, a. a. O., Hamburg 1998.

Aushandlungsprozess dieser Einbindung vollzieht sich immer stärker jenseits aggregierter sozialer Ebenen der Gesamtgesellschaft oder von Branchen, sondern zunehmend auf individueller oder partikular korporativer Ebene etwa von Arbeitsgruppen oder Betriebsteilen. Die auf diesem Weg sowie über ökonomische Fragmentierung geforderte und geförderte betriebliche *corporate identity*, zu denen auch die Unternehmenssteuerung über Aktienbesitz der unmittelbaren Produzenten gezählt werden muss, ist Bestandteil einer allgemeinen kommunitären Orientierung auf unmittelbare Gemeinschaften.²⁸

Diese Unmittelbarkeit von Kommunität, ihre Orientierung auf die nähere soziale Umgebung, erklärt ihren engen Zusammenhang mit Partizipation. In der regulationstheoretischen Beschreibung postfordistischer Konturen sowie deren paradigmatischen Strömungen (etwa das der »Alternative«) tauchen Partizipation und mehr Gemeinschaftsbezug oft gemeinsam auf. Kommunität ist zwar kein zwingendes Implikat partizipativer Orientierung, da Partizipation auch in überörtlichen oder temporären sozialen Zusammenhängen stattfinden kann. In nahräumlichen Konstellationen sind Partizipativität und Kommunität jedoch zwei Seiten derselben Medaille. Die abgelöste soziale Währung ist die überörtliche Egalität. Erst partizipative Kommunität bzw. kommunitäre Partizipation ermöglicht die Abschaffung (eher) egalitärer Paradigmen und Praxen, sie sind der neue soziale Kitt in der postfordistischen kapitalistischen Gesellschaft.

Dieser aus den regulationstheoretischen Beschreibungen zu gewinnende Zusammenhang erklärt die mögliche Parallelität von Individualisierung und einem Anstieg von Kommunität. Individualisierende Tendenzen wie die Kommerzialisierung sozialer Bindungen, wie sie etwa in der Person des Arbeitskraftunternehmers zum Ausdruck kommt, oder Entwicklungen hin zum narzisstischen Selbstdarsteller²⁹ stehen zwar einerseits im Gegensatz zur gemeinschaftlichen Orientierung. Die Kritik am Fordismus war aber auch eine Kritik an dessen atomistischer Vergesellschaftung, die keineswegs mit der postfordistischen Modifikation hin zu ökonomistischen und narzisstischen Formen der Vereinzelung zu stillen gewesen wäre. So leisteten vor allem die neuen sozialen Bewegungen Pionierarbeit für einen Vereinzelungs- und Normierungstendenzen überwindenden dezentral-partikularen Korporatismus,³⁰ wenn sie ihn auch stets mit einem Bezug aufs Ganze kombinieren wollten und wollen³¹.

Die mögliche und für die Stabilität postfordistischer Vergesellschaftung auch notwendige Kombination von individualisierendem Neoliberalismus und sozialisierendem Kommunitarismus im »kommunitaristischen Neoliberalismus«³² soll für Nachhaltigkeit, Einbettung und Kompensation desselben sorgen. Die funktionale Notwendigkeit der nur scheinbar paradoxen parallelen Förderung von Markt und Gemeinschaft konstatiert auch Roth in seiner Analyse der lokalen Ebene als Experimentier- und Pionierfeld postfordistischer Regulation: »Flexiblere Produktionskonzepte bedürfen der sozialen und politischen institutionellen Einbettung, die vor allem auf lokaler Ebene zu leisten ist. Der Blick auf diesen institutionellen Bedarf kann auch zur Klärung einer Paradoxie beitragen, die in der aktuellen sozialwissenschaftlich inspirierten öffentlichen Debatte deutlich

28 Die Vermögensbeteiligung der Produzenten am eigenen Betrieb ist Bestandteil der Strategie von Michel Aglietta zur Regulation des sich abzeichnenden »akkumulationsregimes des Vermögensbesitzes«, also des Finanzmarktkapitalismus. Daneben sollen gesamtgesellschaftliche Mechanismen der Kontrolle institutioneller Anlage treten. Vgl. Michel Aglietta: Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand, Hamburg 2000.

Ähnlich wie bei der Transformation der Solidarität in der von Lipietz unterstützten »Alternative« besteht die Transformation der Unternehmenssteuerung hier bei Aglietta aus einer Mischung von dezentralem Korporatismus und überpartikularen Ausgleichsmechanismen.

29 Vgl. Joachim Hirsch, Roland Roth: Das neue Gesicht des Kapitalismus, a. a. O.

30 Ebenda.

31 So Alain Lipietz in: Demokratie nach dem Fordismus, a. a. O.

32 Vgl. Hans-Jürgen Bieling: Dynamiken sozialer Spaltung und Ausgrenzung. Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen, Münster 2000, S. 228.

zu spüren ist: die Förderung von Marktmentalitäten einerseits und die Anrufung von Gemeinschaften andererseits. Die marktliberale Umwälzung der Arbeitsbeziehungen und Lebensverhältnisse und das wachsende Interesse an Kommunitarismus und Zivilgesellschaft sind keine schroff gegensätzlichen Alternativen, sondern sich ergänzende Strategien. Es geht bei den Debatten über den Dritten Sektor, über neue Ehrenamtlichkeit und bürgerschaftliches Engagement überwiegend nicht um eine nostalgische Anrufung lokaler Gemeinschaften, sondern darum, jenes ›soziale Kapital‹ zu sichern, das für die erfolgreiche Etablierung postfordistischer Produktions- und Konsumformen unverzichtbar ist.«³³

33 Vgl. Roland Roth: Postfordistische Politik. Regulationstheoretische Perspektiven zur Zukunft des Politischen, in: Christoph Görg, Roland Roth (Hg.): Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften, Münster 1998, S. 110.

Nach dem Regulationsansatz wandelt sich im Postfordismus – oder genauer: im Finanzmarktkapitalismus – gesamtgesellschaftliche Solidarität zu selbstorganisierter. Durch die lokale Selbstorganisation des Sozialen gewinnen partikulare Bezüge zur Familie, zum Betrieb(steil), zur Nachbarschaft, zum Berufsstand an Bedeutung. Solidarität wird damit exklusiver. Die durch die neue Regulationsweise verstärkte notwendige Einbindung in gemeinschaftliche Bezüge auf unterschiedlichsten Ebenen ist nicht zu verwechseln mit der Wiederkehr umfassender askriptiver Gemeinschaftsbindungen. Die Bezüge gehen quer durch die Individuen, sind nicht allumfassend, wechseln im Lebenszyklus und sind – in welchen Grenzen auch immer – wählbar. Die Aufwertung von Gemeinschaftsbezügen im Postfordismus vollzieht sich damit komplementär zur Individualisierungstendenz.

Kommunarität und Moderne

Welche Anschlussfähigkeit haben nun posttraditionale Gemeinschaftsbezüge jenseits des postfordistischen Finanzmarktkapitalismus, den die Linke ja überwinden möchte? Wie vereinbar ist Kommunarität mit allgemeinen Trends der Entwicklung moderner Gesellschaften?

Eine Modernetendenz, die der Zunahme posttraditionaler Gemeinschaftsbezüge entgegensteht, ist die Herausbildung generalisierter, überörtlich geltender Kommunikationsmedien wie etwa Geld, Macht, Werte etc. Diese werden von der strukturfunktionalistischen Erklärung der Entwicklung moderner Gesellschaften, wie sie die so genannte »Modernisierungstheorie« anführt, als notwendig für die Funktionalität von Subsystemen begründet.³⁴ Die generalisierten Medien Geld, Macht, Einfluss sowie Argument/Wertbindung sorgen für die nötige Kommunikation innerhalb und zwischen den Subsystemen Wirtschaft, Politik, gesellschaftlicher Gemeinschaft und sozial-kulturellem System. Ihre dafür notwendige Universalität, ihre Unabhängigkeit von partikularen Bindungen sind ein Sprengsatz für den Zusammenhalt partikulärer Gemeinschaften und fördern den Individualisierungsprozess.

Die »Modernisierungstheorie« begreift die Struktur moderner Gesellschaften aufgrund der Funktionen ihrer Teile, der »Subsysteme« für das Ganze (Strukturfunktionalismus). Die für die Integration notwendige Funktion der Solidaritätserhaltung in der modernen Gesellschaft wird nach diesem Ansatz über das Subsystem der »gesellschaftlichen Gemeinschaft« gewährleistet. Mit Hilfe des systeminternen Kommunikationsmediums Einfluss sowie Ressourcen aus

34 Die Modernisierungstheorie als Entwicklungstheorie der westlichen Gesellschaften wurde maßgeblich von Parsons u. a. in den 60er Jahren entwickelt. Vgl etwa Talcott Parsons: Gesellschaften. Evolutionäre und komparative Perspektiven, Frankfurt/M. 1971 (Original 1966); Ders.: Das System moderner Gesellschaften, München 1972. Eine Weiterentwicklung dieser strukturfunktionalistischen Erklärung der Entwicklung der Moderne in Richtung einer stärkeren Betonung des Voluntarismus und des zugrunde liegenden Wertesystems leistete Richard Münch: Die Struktur der Moderne. Grundmuster und differentielle Gestaltung des institutionellen Aufbaus der modernen Gesellschaften, Frankfurt/M. 1984.

den anderen Systemen (Wirtschaft, Politik, Sozio-Kultur) ist so die Generierung von Solidarität in der Moderne möglich. In ihrer unpersönlichen Form kann sie nur mit Hilfe von Macht aus dem politischen System, Argumenten aus dem sozial-kulturellen System und Geld aus dem ökonomischen System entstehen. Die Chancen für eine derartige gesamtgesellschaftliche Generierung von Solidarität stehen im Zielkonflikt mit der Reichweite partikularer Bindungen, die in Disharmonie mit universalistischem Engagement für Unbekannte steht. Dieses Nullsummenspiel von Solidaritätsressourcen liegt implizit übrigens auch der oben angeführten regulationstheoretischen Argumentation zu Grunde, wenn dort die postfordistische Regulation unter anderem als Ablösung einheitlicher sozialer Sicherungen zugunsten lokal selbstorganisierter sozialer Zusammenhalte beschrieben wird. Der strukturfunktionalistische Ansatz der Modernisierungstheorie begründet also die Wahrscheinlichkeit einer Zurückdrängung partikularer Bindungen und damit auch von gemeinschaftlichen Orientierungen mit ihrer Dysfunktionalität für die Solidaritätsgenese innerhalb des Systems der »gesellschaftlichen Gemeinschaft«.

Die Ablösung dauerhafterer gemeinschaftlicher Bindungen auf der Basis einer geteilten Lebenswelt durch universalistische Orientierungen konstatiert ebenso die Theorie des kommunikativen Handelns.³⁵ Die tiefere Ursache wird jedoch dort in der Modernetendenz einer rationalen Verflüssigung von Normen, die aus der Dynamik sprachlicher Verständigung resultiert, ausgemacht. Dennoch können sich nach diesem Ansatz auch in der »verflüssigten« Moderne Gemeinschaftsbildungen vollziehen – quasi auf rationaler, freiwilliger Basis. Nach der Theorie kommunikativen Handelns sind diese sozialintegrativen Akte von Gemeinschaftsbildung jedoch durch die Kolonisierung der lebensweltlichen, sozialen Ressourcen, die diese Gemeinschaftsbildung hervorbringen können, gefährdet. Das Eindringen strategischer Orientierungen nach Macht- und Geldmaximierung überformt Verständigungsprozesse, die für Produktion und Reproduktion geteilter Lebenswelten und damit auch für die Bildung posttraditionaler Gemeinschaften notwendig sind. Allerdings ist der Ausgang dieses Konfliktes zwischen einer Systemintegration über die Steuerungsmedien Geld bzw. Macht einerseits und einer Sozialintegration über kommunikative Verständigung andererseits nach Habermas offen. Das heißt, auch angesichts der ständigen Gefahr einer Kolonisierung der Lebenswelt sind posttraditionale Gemeinschaftsbildungen als Resultat rationalen offenen Diskurses möglich. Diese möglichen Gemeinschaftsbezüge ändern jedoch nichts an der Haupttendenz einer Universalisierung von Normen, die sich durch die Dynamik sprachlicher Verständigung fortsetzen wird. Eine Universalisierung von Normen wirkt jedoch der Bildung gemeinschaftlicher Bezüge eher entgegen, sind doch Gemeinschaften immer auch durch identitätsstiftende eigene Normsetzungen (»in unserer Familie«, »bei uns im Viertel«, »wir aus der Abteilung XY«) konstituiert.

Festzuhalten bleibt also, dass Gemeinschaftsbezüge aktuell eine Aufwertung erfahren. Sie scheinen mindestens kompatibel wenn nicht sogar funktional erforderlich für die zeitgenössische postfor-

35 Vgl. Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns (2 Bände), Frankfurt/M. 1988 (Original 1981).

distische Entwicklungsformation des Finanzmarktkapitalismus. Gemeinschaftsbezüge sind offensichtlich auch in der Moderne möglich, auch wenn ihre Existenz dort aufgrund der Herausbildung universalisierter Medien zumindest prekär bleiben muss. In keinem Fall kann davon gesprochen werden, dass erst eine Überwindung des Finanzmarktkapitalismus mehr gemeinschaftliche Formen ermöglicht. Die Eignung von Kommunarität als linkes Transformationsprojekt erscheint vor diesem Hintergrund mehr als fragwürdig. Dies gilt völlig unabhängig davon, ob wir den Prozess der Aufwertung gemeinschaftlicher Bezüge als positiv – sowohl für die Gesamtgesellschaft als auch für unsere eigene Lebenswelt – betrachten.

Mit Finanzmarktdominanz unvereinbar:

Egalität und Regionalisierung

Diese hier am Beispiel von Kommunarität geführte Erörterung der zeitgenössischen Bedeutung eines sozialen Nachhaltigkeitsansatzes sowie dessen Zukunftschancen in einer Moderne jenseits des Finanzmarktkapitalismus zeigt eine theoretische Debatte an, die hier nur angedeutet werden kann.³⁶ Zum Abschluss möchte ich für zwei der anfangs unterschiedenen Nachhaltigkeitsansätze stichpunktartig eine mögliche erste Verortung ihrer Vereinbarkeiten mit dem Finanzmarktkapitalismus einerseits und allgemeinen Trends moderner Gesellschaft andererseits vornehmen.

Der Ansatz nach mehr Egalität bei der Nutzung weltweiter Umweltgüter ist unvereinbar mit dem Finanzmarktkapitalismus. Die Herrschaft der Finanzmärkte sorgt für mehr Ungleichheit, für multiple Spaltungen. Eine Regulationsweise, die durch eine Individualisierung sozialer Ungleichheit, die Zurückdrängung von Kollektivregelungen sowie eine Aufwertung von Selbstorganisation gekennzeichnet ist, wird die inter- und intraregionalen Ungleichheiten entsprechend verstärken.

Betrachten wir die Dynamiken moderner Gesellschaften insgesamt, so stoßen wir bezüglich der Chancen auf mehr Egalität auf stützende als auch auf gegenläufige Entwicklungen. Der Individualisierungstrend etwa sowie die Tendenz der Normabstraktion entwickeln moderne Gesellschaften anti-egalitär. Normabstraktion bedeutet, dass Konsense im Diskurs der Modernen immer weniger über geteilte substantielle Inhalte, also etwa eine bestimmte Form der Einkommensverteilung, erreichbar sein werden. Die Wertesysteme, die Auffassungen vom richtigen Zusammenleben und von der gelungenen Lebensart, werden sich weiter ausdifferenzieren. Es verbleiben Konsense über Verfahrensregeln – über abstraktere Normen.³⁷ Dem substantielle Werte wie etwa Verteilungsgerechtigkeit verdrängenden Abstraktionsprozess steht jedoch die potentiell egalitäre Wirkung des früher oder später alle Ansprüche inkludierenden Diskurses gegenüber. Ob sich die egalitäre oder die eher wertabstrahierende, rein prozedurale Tendenz durchsetzen wird, ist damit eine offene Frage der Moderne. Ebenso offen ist, ob sich ein derartiger Diskurs gegenüber den konkurrierenden, zur Kolonisation neigenden geld- und machtgesteuerten Systemen der Wirtschaft und der Politik überhaupt durchsetzen kann. Der Nachhaltigkeits-Topos der Egalität hat in der Moderne jenseits des Finanzmarktkapitalismus also zumindest eine Option.

36 Ausführlich in Ulrich Schachtschneider: *Nachhaltigkeit als geänderte Moderne*, a. a. O.

37 Vgl. Jürgen Habermas: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*, Frankfurt/M. 1994.

Der Nachhaltigkeitsansatz einer Regionalisierung von Produktionskreisläufen fordert eine Umkehr der historischen Tendenz einer zunehmenden globalen Arbeitsteilung. Aktuell erleben wir mit der neoliberal dominierten Globalisierung einen starken Schub in diese Richtung. Zwar erfährt die Region im Zuge der Abwertung des Nationalstaates eine Aufwertung – dies hat jedoch nichts mit regionalisierten Produktionskreisläufen, bei denen etwa weniger Transportenergie benötigt wird und andere Rohstoffe gespart werden, zu tun. Die aktuelle Aufwertung von Regionen ist gekennzeichnet durch regionsweite gemeinsame Anstrengungen zur Positionierung auf dem Weltmarkt bei gleichzeitiger Regionalisierung der Reproduktion. Letztere vollzieht sich angesichts zurückgedrehter überregionaler Ausgleichsprozesse, etwa bei den Sozialtransfers. Die Regulationsweise erhält im Finanzmarktkapitalismus eine stärkere regionale Komponente. Margit Mayer spricht von einer »Übertragung von immer mehr Funktionen der gesellschaftlichen Reproduktion auf die lokale und regionale Ebene« als Nachfolgemodell des fordistischen Staates. Dabei »findet eine fragmentierte und höchst ungleiche Versorgung mit Dienstleistungen statt, die gekoppelt an die jeweilige ökonomische ›Leistung‹ der Region und abhängig von den Fähigkeiten, politischen Prioritäten und der Mobilisierung der lokalen politischen Akteure ist.«³⁸ Dieser Bedeutungszuwachs der lokalen und regionalen Ebene passt zum übergreifenden sozialen Paradigma der postfordistischen Konstellation, der Selbstorganisation. Nur in dieser Hinsicht kann von einer Regionalisierung gesprochen werden.

Auch jenseits des Finanzmarktkapitalismus wird es keine generelle Deglobalisierung, keine generelle Tendenz regionalisierter Produktionskreisläufe geben. Bis jetzt ist der Trend der Entbettung aus kleinräumigen, den Individuen vorgegebenen Verhältnissen prägend für die Moderne.³⁹ Sobald entsprechende Transport- und Kommunikationstechnologien verfügbar waren, wurden sie für eine Erweiterung der Arbeitsteilung, eine gesteigerte Produktivität und für eine Ausweitung des Bewegungsradius genutzt. Nun ist prinzipiell denkbar, dass in einer Konstellation nach der Dominanz der Finanzmärkte das Prinzip der Nachhaltigkeit einen hohen diskursiven Rang hat, der Produktivitätsbegriff entsprechend ganzheitlich betrachtet wird. Dann lassen sich möglicherweise partielle Einschränkungen der erreichten Globalisierung dort durchsetzen, wo es aus ökologischen Gründen für notwendig gehalten wird, Transportwege etc zu reduzieren.⁴⁰ Dies ist allerdings eben nicht gleichzusetzen mit einer generellen Regionalisierung. Allerdings erfordert schon die Durchsetzung partieller Regionalisierungen der Produktion die Akzeptanz einer gewissen Genügsamkeit – die Bewegungsfreiheit und die Konsumentenoptionen wären eingeschränkt, wenn etwa durch Ökosteuern die räumliche Verkleinerung von Produktionskreisläufen erzwungen würden. Ob ein derartiger Diskurs Chancen auf Akzeptanz hat, ist offen. Auch hier gilt das, was oben für den Nachhaltigkeitsansatz des egalitären Umweltraumes angeführt wurde: Möglicherweise kann sich das substanziell normative Ansinnen einer Einschränkung von Optionen, einer Suffizienz, einer partiellen Regionalisierung nicht durchsetzen gegenüber der generellen Modernetendenz einer Relativierung aller substanziellen Normen, einer Wertabstraktion.

38 Vgl. Margit Mayer: Postfordistische Stadtpolitik. Neue Regulationsweisen in der lokalen Politik und Planung, in: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, H. 1-2/96, S. 23.

39 Die Entbettung der Individuen, der Produktion, der Kultur aus vorgegebenen Verhältnissen wird nach Beck, Giddens u. a. als wesentlicher Prozess der zeitgenössischen »zweiten Moderne«, in der die Moderne die Halbheiten der Industriemoderne hinter sich lässt und sozusagen vollständig zu sich selber findet, gesehen. Vgl. etwa Ulrich Beck: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986; Ders.: Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung, Frankfurt/M. 1993; Anthony Giddens: Die Konsequenzen der Moderne, Frankfurt/M. 1995.

40 Michael Brie führt diese partielle Regionalisierung ebenfalls als Ziel linker Transformationspolitik an. Die globale Regulationsweise nach dem Finanzmarktkapitalismus sollte charakterisiert sein durch die »demokratisch-partizipatorische Verbindung von Bereichen der Deglobalisierung und globaler Koordination«. Vgl. Michael Brie: Die Linke – was kann sie wollen, a. a. O., S. 49. Wie allerdings diese ja nicht ganz unterkomplexen Abwägungen und Entscheidungen für eine globale, nachhaltigkeitsorientierte Rahmensetzung für Wirtschaftskreisläufe nach dem partizipatorischen Ansatz der Beteiligung aller, also im Gegensatz zu Prinzipien der demokratischen Repräsen-

tation, ausgehandelt werden können, erscheint unklar.

Für die solidarisch-substanziellen Nachhaltigkeitsansätze der Komunarität, der Egalität und der Regionalisierung habe ich angedeutet, wie sich ihre Kompatibilität mit der zeitgenössischen postfordistischen Kapitalmarktdominanz einerseits und der modernen Gesellschaft jenseits dieser Konstellation andererseits aus gesellschaftstheoretischer Sicht darstellt. Die anderen sozialen Nachhaltigkeitsansätze lassen sich, wie in Abb. 1 gezeigt, ebenfalls in das Schema einordnen – eine Begründung werde ich aus Platzgründen hier nicht ausführen können. Auffällig ist, dass es offensichtlich keinen Ansatz sozialer Nachhaltigkeit gibt, der sich eindeutig im oberen linken Feld positionieren lässt und sich deshalb als linkes Transformationsprojekt aufdrängt. Möglicherweise liegt die vielbeklagte (noch) fehlende gegenhegemoniale Kraft der Linken ja darin begründet: Es gibt – zumindest aus dem bisherigen Nachhaltigkeitsdiskurs heraus – keine eindeutigen gesellschaftsstrukturellen, linken Forderungen bzw. Projekte, die sich als unvereinbar mit dem Finanzmarktkapitalismus, aber als genau passend zu einer modernen nachhaltigen Gesellschaft darstellen lassen. Noch nicht.

PETER STRUTYNSKI

Exportartikel Menschenrechte? Auf das »Wie« kommt es an

Die Universalität der Menschenrechte, d. h. ihre globale Gültigkeit, gehört zu den allgemein anerkannten Prinzipien des modernen Völkerrechts. Weithin unbestritten ist heute auch, dass deren Schutz nicht mehr ausschließlich zu den »inneren Angelegenheiten« der Staaten gehört, sondern zunehmend auch zu einer Aufgabe des internationalen Staatensystems geworden ist. Höchst umstritten ist dagegen, wie weit dieser internationale Schutz reicht, welche Implikationen sich daraus für die Gestaltung der internationalen Beziehungen ergeben und welche Rolle dabei den Vereinten Nationen als »kollektivem Ausdruck des Weltgewissens« zukommt. Udenkbar war noch bis vor wenigen Jahren, dass Menschenrechte oder Demokratie gar zu einem »Exportartikel« werden könnten, der sich mehr oder weniger beliebig von einem souveränen Staat in einen anderen souveränen Staat transferieren ließe. Zumindest implizit ist diese Vorstellung indessen zu einem festen Bestandteil der Außenpolitik führender westlicher Staaten geworden. Das leidenschaftliche moralische Plädoyer sozialdemokratischer und grüner Entwicklungs- und Menschenrechts-Politiker für den Kongo-Einsatz der Bundeswehr hat dies unlängst wieder gezeigt. Damit setzen sie sich über den Grundsatz der »Nichteinmischung« in die Angelegenheiten gleichberechtigter und souveräner Staaten hinweg. Dieser aber gehört genauso wie das Bekenntnis zum Menschenrechtsschutz zu den wichtigsten Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen. In den folgenden Thesen wird der Standpunkt vertreten, dass es bei der völkerrechtlichen und politischen Würdigung des »Exports von Menschenrechten« nicht um das Ob, sondern allein um das Wie geht.

I

Es liegt in der Natur der Sache, dass sowohl die Weiterentwicklung des Völkerrechts als auch die Menschenrechtspolitik jeweils nach den beiden Weltkriegen des vergangenen Jahrhunderts wichtige neue Anstöße erhalten haben. Es ist eben leider so, dass die Menschen häufig erst aus bereits eingetretenen Katastrophen lernen. Im Völkerrecht setzte sich vor allem ein allgemeines Gewaltverbot durch. Dies begann mit dem Kellogg-Briand-Pakt aus dem Jahr 1928, einem völkerrechtlich bindenden Vertrag, in dem sich die Teilnehmerstaaten, darunter auch das Deutsche Reich, verpflichteten, auf das Mittel des Krieges bei internationalen Streitigkeiten ein für allemal zu verzichten. Der Krieg war fortan »geächtet«. Ausgehend vom 14-Punkte-Programm des US-Präsidenten Woodrow Wilson (1918) waren daneben

Peter Strutynski – Jg. 1945, Dr. phil, Politikwissenschaftler; Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Politikwissenschaft an der Universität Kassel; leitendes Mitglied der dortigen Arbeitsgruppe Friedensforschung und Veranstalter der jährlichen »Friedenspolitischen Ratschläge«. Redakteur der Website www.uni-kassel.de/fb5/frieden

schon zu Zeiten des Völkerbunds allgemeine Grundsätze des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowie der territorialen Unversehrtheit und politischen Souveränität der Staaten kodifiziert worden (bei Wilson hatte es in Punkt 14 geheißen: »political independence and territorial integrity to great and small states alike«). All dies mündete schließlich am Ende des Zweiten Weltkriegs in die Charta der Vereinten Nationen (insbesondere Artikel 2). Die Souveränität der Staaten, auch der kleinsten von ihnen, war dabei als so zentral empfunden worden, dass deren Schutz mehrfach verankert wurde und im Nichteinmischungs-Artikel (Art. 2 Ziffer 7) ihre Krönung fand.

Auch die Menschenrechte fanden in der UN-Charta einen gebührenden Platz. Schon in der Präambel wird als wichtigstes Ziel der Vereinten Nationen neben der Sicherung des Friedens der »Glaube an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit« und »an die Gleichberechtigung von Mann und Frau« genannt. Die »Achtung vor den Menschenrechten und vor den Grundfreiheiten« taucht in Artikel 1 auf und wird in Art. 55 zu einer aktiven Aufgabe der Vereinten Nationen erklärt. Danach fördern die Vereinten Nationen »die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion« (Art. 55 c). Auch hinsichtlich der Menschenrechte konnten die Vereinten Nationen auf Vorarbeiten der Zwischenkriegszeit, teilweise auch der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückgreifen: Zu nennen sind hier z. B. das humanitäre Völkerrecht zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten sowie zur »Humanisierung« der Kriegshandlungen selbst (Haager Konventionen 1907), das Genfer Übereinkommen über die Sklaverei (1926) oder der Schutz von (nationalen) Minderheiten einschließlich ihrer Religions- und Gewissensfreiheit (Art. 22 der Satzung des Völkerbunds).

Die Gründung der Vereinten Nationen, so meine erste These, hatte nicht nur das Ziel, »künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren«, wie es in der Präambel der UN-Charta heißt. Die mit gleicher Souveränität ausgestatteten Mitgliedstaaten waren auch gehalten, grundlegende Menschenrechte und Freiheiten im Inneren einzuhalten. Die Menschenrechte sind somit als integraler Bestandteil des Völkerrechts zu verstehen.

II

Wenn es in der Folge zu einem »Dualismus« zwischen Völkerrecht – und dabei insbesondere dem Prinzip der Souveränität – und Menschenrechten kam, dann ergab sich das nicht aus einer vermeintlich widersprüchlichen »Logik« des Völkerrechts. Es war vielmehr dem beginnenden Kalten Krieg geschuldet, unter dessen Ägide die Menschenrechte als Kampfinstrument im Systemstreit zwischen Kapitalismus und Sozialismus missbraucht wurden – und zwar von beiden Seiten.

Doch zunächst wurde die Bedeutung der Menschenrechte im System der Vereinten Nationen weiter aufgewertet: 1946 wurde die Menschenrechtskommission (MRK) gegründet, die bis vor kurzem das wichtigste Menschenrechtsorgan der Vereinten Nationen blieb. (Im März 2006 wurde sie per Beschluss der Generalversammlung – Reso-

lution 60/251 – durch den Menschenrechtsrat ersetzt.) Eine ihrer ersten Aufgaben war die Ausarbeitung der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte«, die wohl als die bis dahin umfassendste Bestandsaufnahme grundlegender Rechte der Menschen anzusehen ist. Anlässlich des 50. Jahrestags ihrer Verabschiedung bezeichnete die Literaturnobelpreisträgerin Nadine Gordimer die Menschenrechtserklärung als »the essential document, the touchstone, the creed of humanity that surely sums of all other creeds directing human behaviour« (United Nations Chronicle, Nr. 4/1998). Die Erklärung enthielt

erstens zahlreiche individuelle Freiheitsrechte (wie das Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit);

zweitens politische Bürgerrechte (wie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder das Recht an der Mitwirkung an den Staatsangelegenheiten);

drittens wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (wie das Recht auf Arbeit, auf befriedigende Arbeitsbedingungen oder auf einen angemessenen Lebensstandard sowie auf das – gerade wieder sehr aktuelle – Recht auf Bildung).

Dass diese Erklärung von der Generalversammlung 1948, also inmitten des eskalierenden Kalten Krieges, nahezu einmütig angenommen wurde, mag wohl daran gelegen haben, dass sie völkerrechtlich betrachtet nur empfehlenden und keinen bindenden Charakter hatte. So konnten die Staaten des werdenden sozialistischen Lagers getrost den »bürgerlichen« Freiheitsrechten zustimmen, wie umgekehrt die westlichen liberalen Staaten ohne Risiko und Nebenwirkungen die Kröte der »sozialistischen« sozialen Rechte schlucken konnten.

Die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« war in rechtlicher Hinsicht nicht mehr als eine unverbindliche Willenserklärung, und die Vereinten Nationen hatten keine Instrumente zu ihrer Durchsetzung (»no power to action«). Dennoch entfaltete diese Erklärung – mit Hilfe der UN-Menschenrechtskommission – große politische und erzieherische Wirkung, indem sie im internationalen Menschenrechtsdialog neue Maßstäbe und Normen setzte (»standard setting«). Ihre wichtigsten Prinzipien erhielten fast zwei Jahrzehnte später mit der Verabschiedung zweier Menschenrechtspakte ein völkerrechtsverbindliches Fundament. 1966 wurden zwei formal getrennte, aber inhaltlich zusammen gehörende Konventionen verabschiedet und in der Folge von den UN-Mitgliedstaaten ratifiziert: Der sog. Zivilpakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte), der die individuellen Freiheits- und Bürgerrechte, und der sog. Sozialpakt, der die »wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte« enthält. Beide Pakte traten 1976 in Kraft. Des Weiteren konnten in den 70er und 80er Jahren eine Reihe von Fakultativprotokollen zu den beiden Pakten und andere völkerrechtlich bindende Übereinkommen abgeschlossen werden. Zu nennen sind etwa das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979, in Kraft getreten 1981), das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Inkrafttreten 1987), das Protokoll zur Abschaffung der Todesstrafe (1989, Inkrafttreten 1991) oder die Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1990.

These 2: So konnte der internationale Diskurs über die Menschenrechte trotz zahlreicher Instrumentalisierungsversuche durch die Kontrahenten im Kalten Krieg weiter geführt werden und mündete in eine Reihe bahnbrechender völkerrechtlich bindender Verträge.

III

Mit dem Ende des Kalten Kriegs in Europa beschleunigte sich auch der Menschenrechtsdiskurs, und zwar in zweifacher Hinsicht: *Zum einen* wurde in einer Reihe von Weltkonferenzen (die wichtigsten waren die Zweite Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien, die Frauenkonferenz in Peking 1995 und der Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995) die Universalität von Menschenrechten einschließlich des lange Zeit umstrittenen »Menschenrechts auf Entwicklung« von allen Staaten prinzipiell anerkannt. *Zum anderen* wurden neue Institutionen zum besseren Schutz der Menschenrechte weltweit geschaffen. Dazu gehört die Einrichtung eines Hochkommissariats für Menschenrechte (1993) und – vor allem – die bei der Staatenkonferenz in Rom 1998 beschlossene Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), der nach Ratifizierung des Statuts durch eine ausreichende Zahl von Staaten im Juli 2002 seine Arbeit aufnehmen konnte.

Bei den Straftatbeständen, die der Jurisdiktion des IStGH unterliegen, handelt es sich um vier »Kernverbrechen« (Statut Art. 5 ff.):

erstens das Verbrechen des Völkermords;

zweitens Verbrechen gegen die Menschlichkeit (hierunter sind »groß angelegte oder systematische Angriffe gegen die Zivilbevölkerung« gemeint, also z. B. Mord, Ausrottung, Versklavung, Vergewaltigung, Folter, Apartheid);

drittens Kriegeverbrechen (wie sie im wesentlichen schon aus den Genfer Konventionen bekannt sind);

viertens das Verbrechen der Aggression.

Lediglich der vierte Straftatbestand ist noch nicht abschließend geregelt. In den drei anderen Fällen kann der IStGH tätig werden – entweder aufgrund einer Staatenbeschwerde eines Mitgliedstaates, einer Beauftragung durch den UN-Sicherheitsrat oder durch eigene Ermittlungen des Chefanklägers, der sich hierbei auch auf Informationen »nichtstaatlicher Organisationen« (Art. 15) stützen kann.

Nun sind der Tätigkeit des Gerichts zahlreiche Hürden in den Weg gelegt worden, etwa durch den eingegrenzten Geltungsbereich nur für Vertragsstaaten, durch das Prinzip der Komplementarität oder durch die siebenjährige Übergangsfrist beim Tatbestand »Kriegsverbrechen«. Eine erste Bilanz der Arbeit des IStGH und seines Chefanklägers Luis Moreno-Ocampo fällt nicht gerade ermutigend aus. Auf dessen Schreibtisch türmten sich 240 Klagen und Eingaben, die sich alle auf die militärischen Operationen im Irak und deren Folgen für die Menschen beziehen. Am 9. Februar 2006 wies Moreno-Ocampo sämtliche Anzeigen zurück. Zunächst schieden alle Klagen gegen Personen aus, deren Staaten dem Statut nicht beigetreten sind. Zum zweiten konnte das Gericht Eingaben, die sich auf die Legalität des Krieges beziehen, nicht weiterverfolgen. Zwar fällt der Straftatbestand »Aggression« unter das Statut (Art. 5), kann aber erst wirksam werden, wenn eine allgemein akzeptierte Definition der »Aggression« vorliegt. Dies ist bis heute nicht der Fall. Drittens wurden alle Anzeigen ver-

worfen, die sich auf den Tatbestand des Völkermords (genocide) oder der Verbrechen gegen die Menschlichkeit (crimes against humanity) bezogen. Die verfügbaren Informationen hätten keine hinreichenden Indizien geliefert, wonach die Koalitionstruppen die Absicht gehabt hätten, »eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören«, wie es in Art. 6 formuliert ist. Genauso verhält es sich mit dem Vorwurf, es seien Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt worden. Ein »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« besteht gemäß Art. 7 in Handlungen, »die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung begangen« werden. Dies schloss das Gericht aus.

So beschränkte sich das Gericht auf die Prüfung der Anzeigen, die sich auf »Kriegsverbrechen« beziehen. Von Kriegsverbrechen kann dann gesprochen werden, wenn absichtlich Zivilisten angegriffen werden (was bereits von den Genfer Konventionen verboten ist, auf die das Statut des ICC in Art. 8 verweist), oder wenn bei Angriffen auf militärische Ziele unverhältnismäßig viele zivile Opfer in Kauf genommen werden (»vorsätzliches Führen eines Angriffs in der Kenntnis, dass dieser auch Verluste an Menschenleben, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder weit reichende, langfristige und schwere Schäden an der natürlichen Umwelt verursachen wird, die eindeutig in keinem Verhältnis zu dem insgesamt erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen«; Art. 8,2 b iv). Zwar stellte das Gericht fest, dass eine beträchtliche Anzahl von Zivilpersonen ums Leben kam, aber »die verfügbaren Informationen ergaben keinen Hinweis auf absichtliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung«. Auch gäbe es keine Anhaltspunkte dafür, dass ein eindeutig unverhältnismäßiger (excessive) Angriff im Sinne des Statuts stattgefunden hat.

Was bleibt übrig? Lediglich in Bezug auf Straftaten nach Art. 8,2 a i und ii (»vorsätzliche Tötung« bzw. »Folter oder unmenschliche Behandlung einschließlich biologischer Versuche«) kommt das Gericht zum Ergebnis, dass es Grund zu der Vermutung gibt, dass es vier bis zwölf Fälle »vorsätzlicher Tötung« und eine begrenzte Anzahl von Fällen »unmenschlicher Behandlung« gegeben habe; betroffen davon waren insgesamt »weniger als 20 Personen«. Doch auch in diesen Fällen sei das Gericht nicht zuständig. Während jedes Verbrechen, das unter das Statut des ICC fällt, ein »schweres« (grave) Verbrechen ist, müsse die »Schwere des Verbrechens« in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden (Art. 53), d. h., es muss eine bestimmte Schwelle überschritten sein (»the Statute requires an additional threshold of gravity even where the subject-matter jurisdiction is satisfied«). In dem Schreiben wird hierzu auf Art. 8,1 des Statuts verwiesen, worin festgestellt wird, dass der Gerichtshof die Gerichtsbarkeit dann hat, wenn die Kriegsverbrechen »in großem Umfang verübt werden«. Dies sei im vorliegenden Fall aber nicht gegeben. Auch im Vergleich zu anderen Kriegsverbrechen sei die »Schwere« der Straftaten im Irak nicht gegeben. Der Chefankläger weist auf gleichzeitig von ihm untersuchte Kriegsverbrechen im Kongo, in Nord-Uganda und in Darfur (Sudan) hin. In jedem dieser drei Fälle gebe es Tausende »vorsätzliche Tötungen«, unzählige Fälle von sexueller Gewalt und Entführungen sowie Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen.

Alles in allem lautet die Schlussfolgerung des Chefanklägers, dass die vorliegenden Informationen nicht ausreichen, um im Fall des Irak den Internationalen Strafgerichtshof für zuständig zu erklären. Diese Auslegung ist indessen nicht zwingend. Zumal das Neue an der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs ja war, dass nun auch schwere Kriegsverbrechen (und dass es sich um schwere Kriegsverbrechen handelt, gibt der Chefankläger ja zu), die von einzelnen Tätern begangen werden, verfolgt werden können. Ein wichtiges Argument der Befürworter der Römischen Statuten war immer, dass nun kein potenzieller Kriegsverbrecher sicher sein kann, unter dem »Schutz« der Anonymität der Verbrechen zu stehen. Kriegsverbrechen, deren Urheber genannt werden, nicht zu ahnden, nur weil anderswo Kriegsverbrechen in viel größerer Zahl vorkommen, zeugt von einem zweifelhaften Rechtsverständnis.

Mit der Zurückweisung aller 240 Klagen in Sachen Irakkrieg hat der Chefankläger dem noch jungen Internationalen Strafgerichtshof einen schlechten Dienst erwiesen. Gerade weil der IStGH noch um öffentliche Akzeptanz bemüht ist, hätte er demonstrieren müssen, dass die individuelle Einklagbarkeit von Kriegsverbrechen ein echter Fortschritt im internationalen Menschenrechtssystem darstellt. Dazu hätte er die Klagen ernst nehmen und gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher Ermittlungen einleiten müssen. Das Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien geht da entschiedener zur Sache. Aber da sind ja auch keine Militärangehörigen westlicher Armeen angeklagt, sondern vornehmlich serbische Kriegsverbrecher (plus einiger Alibi-Kroaten und -Bosnier). Die jetzige Entscheidung des IStGH wird von den Kriegsverbrechern der »freien Welt« mit Erleichterung aufgenommen worden sein.

Trotz dieser niederschmetternden Bilanz soll die politische Bedeutung des IStGH nicht gering geschätzt werden. Erstmals können Täter, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, vor einem ständigen Weltstrafgericht individuell zur Verantwortung gezogen werden. Dieser Anspruch bleibt.

These 3: Im Internationalen Strafgerichtshof materialisiert sich gleichsam die säkulare Tendenz, der Universalität von Menschenrechten auch mittels eines internationalen Menschenrechtsregimes Geltung zu verschaffen. Niemand soll sich künftig sicher sein, dass schwere Verbrechen unter der Kollektivität des Krieges oder unter dem Schutz des Nationalstaates ungesühnt bleiben.

IV

Damit ist keineswegs das Souveränitätsprinzip der Staaten zur Disposition gestellt. In der Präambel des Römischen Statuts wird *nachdrücklich* darauf hingewiesen, »dass dieses Statut nicht so auszulegen ist, als ermächtigt es einen Vertragsstaat, in einen bewaffneten Konflikt oder in die inneren Angelegenheiten eines Staates einzugreifen«.

Legt man dieses Prinzip sehr eng aus, so sind Verstöße dagegen fast unvermeidlich. Sie gehören sogar zum Alltag in den Beziehungen zwischen den Staaten. Das war übrigens während des Kalten Kriegs, als das Nichteinmischungsprinzip einen sehr hohen Stellenwert hatte, nicht anders. Die Schlagwörter dabei waren »Infiltration«, »Subversion«, »Wandel durch Annäherung«, wenn wir den Blick auf die Poli-

tik des Westens richten; »internationale Solidarität«, »Klassenkampf«, »Systemkonkurrenz«, wenn wir an die Versuche des Ostens denken, das Kräfteverhältnis im Weltmaßstab zugunsten des Sozialismus zu verändern. Und jede wirtschafts- und handelspolitische Maßnahme, jedes bilaterale Gemeinschaftsprojekt – dabei muss es nicht immer um Pipelines gehen –, jedes Kulturabkommen oder jeder andere Vertrag, der zwischen Staaten abgeschlossen wird, jedes Interview, das ein Botschafter der Zeitung seines Gastlandes gibt, kurz: alles, was Auswirkungen auch auf die innere Situation eines derart bedachten Landes hat, ist eine Art »Einmischung« in dessen innere Angelegenheiten. Die Frage ist nur, ob diese Einmischung gegen den Willen des betroffenen Landes geschieht oder mit dessen Einwilligung. Die Grenzen sind hier zweifellos fließend.

Eindeutig überschritten wird die Grenze des völkerrechtlich Zulässigen dann, wenn mit der Einmischung auch die Souveränität des Staates untergraben oder bedroht wird. Das Konzept der Souveränität ist so alt wie das moderne Staatensystem und hat seine Wurzeln im Westfälischen Frieden von 1648. Grund genug für die US-Administration, es auf den Müllhaufen der Geschichte zu werfen. US-Außenministerin Condoleezza Rice hat das in einer programmatischen Rede an der Georgetown Universität im Januar 2006 getan. Sie argumentierte, dass man bisher davon ausgegangen sei, »dass jeder Staat die von seinem Inneren ausgehenden Bedrohungen selbst kontrollieren und lenken kann. Es wurde auch angenommen«, sagte sie, »dass schwache und schlecht regierte Staaten lediglich eine Last für ihre eigenen Bürger darstellten, ein internationales humanitäres Problem, aber nie eine wirkliche Bedrohung für die Sicherheit«. Und sie fährt fort: »Heute sind diese alten Annahmen nicht mehr gültig.«

Begründet wird diese Behauptung mit dem wohlfeilen Hinweis auf die Globalisierung. Neue Technologien würden die Entfernungen schwinden lassen, und die meisten Bedrohungen kämen heute nicht mehr aus den Beziehungen zwischen den Staaten, sondern entstünden »eher innerhalb von Staaten«: »In dieser Welt ist es nicht mehr möglich, zwischen unseren Sicherheitsinteressen, unseren Entwicklungsbestrebungen und unseren demokratischen Idealen klare und eindeutige Trennlinien zu ziehen. Die amerikanische Diplomatie muss alle diese Ziele als Ganzes betrachten und zusammen fördern.«

Was dabei heraus kommt, ist in den Worten der US-Chefdiplomaten die »transformationale Diplomatie«, die »umgestaltende Diplomatie«. Deren Aufgabe fasst Condoleezza Rice folgendermaßen zusammen: »Zusammenarbeit mit unseren zahlreichen internationalen Partnern, um demokratische Staaten mit einer guten Regierungsführung aufzubauen und zu erhalten, die auf die Bedürfnisse ihrer Bürger reagieren und sich innerhalb des internationalen Systems verantwortlich verhalten.«

Natürlich bestimmen die USA selbst, wann sich eine fremde Regierung »verantwortlich verhält« und wann nicht. US-Präsident George Bush hat bei seiner zweiten Antrittsrede im Januar 2005 die globale Strategie der USA so beschrieben: »Es ist die politische Strategie der Vereinigten Staaten, demokratische Bewegungen und Institutionen in jedem Land und jeder Kultur zu suchen und ihre Entwicklung zu unterstützen, um letztendlich die Tyrannei auf der Welt zu beenden.«

Gewiss: So haben sich die USA gegenüber vielen Staaten in ihrem Hinterhof seit über 100 Jahren verhalten. So haben sie in Chile und Nicaragua gehandelt, und so machen sie es in Afghanistan, Irak und demnächst vielleicht im Iran und in Syrien. Und dabei ging es ihnen mitnichten um die Beendigung der Tyrannei. Noch nie aber sind dem diplomatischen Korps des Landes so unverhohlen und coram publico exakte Anweisungen gegeben worden, wie es sich bei der »ehrgeizigen Mission«, der Welt Freiheit und Demokratie zu bringen, zu verhalten haben. Und zwar auch außerhalb seiner Botschaften. »Wir werden«, sagt Condoleezza Rice, »Kontakte mit Privatpersonen in neu entstehenden regionalen Zentren aufbauen müssen und nicht nur mit Regierungsvertretern in den Hauptstädten«. Und sie verrät im nächsten Satz sogar, wo dies sein wird: »Wir müssen eine Rekordzahl von Menschen in schwierigen Sprachen wie Arabisch, Chinesisch, Farsi und Urdu ausbilden.«

These 4: Ähnlich wie die Internationalisierung des Menschenrechtsschutzes in Form eines überstaatlichen Menschenrechtsregimes gehören auch die diplomatischen, politischen und kulturellen Einflüssennahmen auf die innere Situation anderer Staaten zur gewohnheitsrechtlich zulässigen Praxis der internationalen Beziehungen. Insoweit ist also auch der friedliche Export von Menschenrechten und ihrer Prinzipien zulässig. Das aktive Herbeiführen eines Regimewechsels von außen oder die Entsouveränisierung eines Staates sind dagegen vom Völkerrecht nicht gedeckt.

V

Die Erinnerung an das Gewaltverbot und das Nichteinmischungsprinzip der UN-Charta ist zu verstehen vor dem Hintergrund der Entwicklung der 90er Jahre, als Bürgerkriege und andere gewaltsame innere und internationale Konflikte stark zugenommen hatten und die Großmächte immer häufiger zum Mittel militärischer Intervention griffen.

Sogar der UN-Sicherheitsrat selbst hat sich über seine eigene Charta hinweggesetzt. Einen Türöffner stellte dabei der Begriff der »humanitären Intervention« dar. Er ist nicht erst beim Nato-Krieg gegen Jugoslawien erfunden worden, sondern spielte schon bei Entscheidungen des Sicherheitsrats im Fall des Irak 1991 – und zwar nach dem Golfkrieg – eine Rolle. Damals wurden die grenzüberschreitenden Flüchtlingsströme als Bedrohung des internationalen Friedens eingestuft. In der Resolution 688 (1991) wurde erstmals ein Interventionsrecht aus humanitären Gründen sanktioniert. Der Irak sollte gezwungen werden, die Unterdrückung der Zivilbevölkerung in den kurdischen Gebieten einzustellen, die Menschenrechte zu achten und den internationalen humanitären Organisationen »Zugang zu allen hilfsbedürftigen Personen« zu gewähren. Ein Jahr später wurden die UN-Mitgliedstaaten ermächtigt, durch Übernahme des inneren Gewaltmonopols in einem anderen Mitgliedstaat, nämlich Somalia, »Recht und Ordnung wieder herzustellen« (Res. 794 {1992}). Was aus der Somalia-Intervention der Vereinigten Staaten geworden ist, muss hier nicht ausgeführt werden. Auch andere Interventionsschauplätze wie Haiti, Bosnien, Kosovo (hier gab es kein UN-Mandat) und neuerdings Afghanistan und Irak (beide ohne Mandat, aber mit

nachträglicher faktischer Legitimierung durch den UN-Sicherheitsrat) haben gezeigt, dass mit Militärinterventionen weder ein nachhaltiger Frieden gestiftet noch ein wirksamer Menschenrechtsschutz gewährleistet werden kann. Im Irak ist – selbst aus Sicht der Aggressoren – alles schief gegangen, was nur schief gehen konnte. Noch nie ging es der Bevölkerung materiell so schlecht wie heute, noch nie war die Sicherheitslage so kritisch wie heute, noch nie war die Gewalt so alltäglich wie heute, und erst mit dem Krieg kamen die Terroristen ins Land, deren Bekämpfung er angeblich hätte dienen sollen.

Wie ist die neuerliche EU-Mission im Kongo im Herbst 2006 einzuschätzen? Die dem Militär zum Schutz anbefohlenen Wahlen einschließlich der Stichwahl haben wie vorgesehen und formal korrekt stattgefunden, größere Unruhen und militärische Aktionen blieben aus, und die EU-Truppen kehrten nach vier Monaten unversehrt zurück. Die pure Anwesenheit, so lautet die offizielle Botschaft, habe potenzielle Störer und Gewalttäter von Übergriffen abgehalten. Dass friedliche Wahlen auch ohne Militärpräsenz möglich gewesen wären, lässt sich nicht beweisen. Da aber auch andere Entwicklungen möglich sind, kann es durchaus sein, dass die Truppen aus Deutschland, Frankreich und anderen EU-Staaten Verstärkung anfordern und sich auf längere Zeit in einer der »rohstoffreichsten Regionen« der Welt aufhalten »müssen«. Es werden weitere Wahlen zu schützen sein. Demokratie (von Menschenrechten wollen wir hier noch gar nicht reden) lässt sich so jedenfalls nicht importieren.

Der Export von Menschenrechten mittels Krieg und Intervention scheidet aber auch aus einem anderen Grund aus: Krieg selbst stellt einen schweren Rechtsbruch dar, indem das grundlegendste Menschenrecht, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, verletzt wird. Auch eine Art »Güterabwägung« derart, dass die Opfer einer militärischen Intervention angesichts zu erwartender größerer Opferzahlen im Falle unterlassener »Militärhilfe« in Kauf genommen werden könnten, hält weder einer moralischen noch juristischen Prüfung stand. Eine Abwägung »Leben gegen Leben« nach dem Maßstab, wie viele Menschen möglicherweise auf der einen und wie viele auf der anderen Seite betroffen seien, ist unzulässig, urteilte am 15. Februar 2006 das Bundesverfassungsgericht im Verfahren um das Luftsicherheitsgesetz (AZ: 1 BvR 357/05). Die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf eine innenpolitische Entscheidungssituation aufstellt (Abschuss eines von Terroristen entführten Passagierflugzeuges, um eine mutmaßliche größere Katastrophe zu verhindern), sind in ihrem Kern auch auf zwischenstaatliche Konfliktsituationen zu übertragen. Letztlich geht es um die Relativierung des Lebensrechts des Menschen. In Randziffer 124 des Urteils heißt es unzweideutig: »Sie (die Passagiere) werden dadurch, dass ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt wird, verdinglicht und zugleich entrechtlicht; indem über ihr Leben von Staats wegen einseitig verfügt wird, wird den als Opfern selbst schutzbedürftigen Flugzeuginsassen der Wert abgesprochen, der dem Menschen um seiner selbst willen zukommt.«

So komme ich zu meiner *fünften* These und Schlussfolgerung: *Der Export von Menschenrechten oder von Demokratie mittels Intervention und Krieg ist völkerrechtswidrig und verstößt gegen das elementare Recht des Menschen auf Leben.*

THEODOR BERGMANN

Zwischen Hoffnung und Verzweiflung – Außenwirkungen von 1917

Theodor Bergmann –
Jg. 1916, Prof. Dr.,
Agrarwissenschaftler

Aleksander Kan: Hemma-
bolsjeviker. Den svenska
socialdemokratin, ryska
boljeviker och mensjeviker
under världskriget och revo-
lutionsåren 1914-1920
(Die schwedischen Bol-
schewiki. Die schwedische
Sozialdemokratie, die rus-
sischen Bolschewiki und
Menschewiki im Weltkrieg
und während der Revolu-
tionsjahre 1914-1920),
Stockholm 2005, 551 S.

1 »Die Natur hat Schwe-
den zur großen Brücke nach
Rußland gemacht ... die Zeit
ist noch nicht reif, Schwe-
dens Rolle als Brücken-
bogen in der Weltrevolution
zu schildern.« (Fredrik
Ström, in: Das rote Rußland
1917-7/11-1919) (Motto
von Kans Buch).

In zwölf Kapiteln auf 551 Seiten bereitet Aleksander Kan das gesamte Material über das Verhältnis und die Wechselwirkungen zwischen den Arbeiterbewegungen Schwedens und Rußlands im Ersten Weltkrieg und während der Jahre der russischen Revolution von 1917 bis 1920 auf und stützt sich dabei auf Material, das er in vielen Archiven und in mehreren Sprachen durchforscht hat. Er beginnt mit einer musterhaft konzentrierten Darstellung der Ausgangslage in Rußland und dem besonderen Verhältnis Schwedens zu Rußland: der historischen Rivalität und der Rußlandfurcht der schwedischen Bourgeoisie einerseits, der Sympathie der Sozialdemokraten beider Länder füreinander andererseits, letztere befördert durch die sozialistischen Flüchtlinge beider Strömungen aus dem Zarenreich.¹ Diese »neutrale« Solidarität wird später überlagert durch die immer tiefere Spaltung der russischen Bewegung in der Revolution, durch die Spaltung der schwedischen Sozialdemokratie und durch die konsequente Parteinahme der rechten Sozialdemokratie unter Hjalmar Branting im Weltkrieg für die Westmächte. Diese Faktoren bewirken eine sich wandelnde Position der SAP zu den Bolschewiki – eine feindselige Haltung über längere Zeit, aber dennoch eine gewisse humanitäre Solidarität. Stockholm, die Hauptstadt des neutralen Schwedens, ist nicht nur Tummelplatz der Agenten beider Kriegsgegner; es ist auch Refugium und später Transitort sozialistischer Rückkehrer und lange Zeit Hauptstützpunkt der isolierten russischen Revolution, die bis 1920 von den Siegermächten in politischer Quarantäne gehalten und ökonomisch boykottiert wird.

Das zweite Kapitel schildert die schwedische Hilfe für beide russische Richtungen in den Kriegsjahren bis zur Februarrevolution. Die Linke unterstützt Zimmerwald, ist revolutionär-pazifistisch; die Bolschewiki erhalten viel Raum in der Arbeiterpresse. Das dritte Kapitel zeigt schon die differenzierende Wirkung der ersten Revolution von 1917, die bereits in Rußland die Frage nach dem weiteren Weg und Ziel stellt: bürgerliche Demokratie oder sozialistische Revolution, damit auch die Frage nach Fortsetzung des Krieges (zusammen mit den Westmächten) oder revolutionäre Beendigung des Völkermordens. Die rechten Sozialdemokraten unter Hjalmar Branting halten es mit den Rechtsmenschewiki, später unterstützt von den rechten Sozialrevolutionären, und mit den Westmächten, während die linken Sozialdemokraten die andere Seite unterstützen, zu der auch die Martow-Anhänger unter den Menschewiki gehören.

Die politische Spaltung wird zur organisatorischen. Im Mai 1917 entsteht die Schwedische Sozialdemokratische Linkspartei SSV mit

starker Unterstützung in der Jugend, bald mit einer Tageszeitung (»Folkets Dagblad Politiken«, FDP) und der Wochenzeitung der jungen Linken »Stormblockan«. Die Gründung der SSV fällt zeitlich fast zusammen mit der der USPD; sie ist aber wesentlich radikaler, den Bolschewiki näher. Die russischen Debatten finden viel Platz in den Organen der beiden schwedischen Haupttrichtungen, aber auch bei den keineswegs unbedeutenden Syndikalisten.

Eine von den rechten Sozialdemokraten geplante internationale Friedenskonferenz im neutralen Schweden kommt nicht zustande, während die Zimmerwalder eine Art Konferenz durchführen. Angelica Balabanowa, Zimmerwald-Sekretärin nach Robert Grimms Rücktritt im Sommer 1917, jetzt in Stockholm, trägt dazu bei, die Zimmerwald-Bewegung zur wesentlichen Stütze der Bolschewiki zu machen; die SSV arbeitet mit ihr eng zusammen. Im Oktober 1917 werden die schwedischen Sozialdemokraten zum ersten Mal in die Regierung aufgenommen.²

Die Linken unternehmen erste Erkundungsreisen (Kapitel 4) und erleben in Petrograd die ersten Siege und die erste große Krise (Sommer 1918), das Auf und Ab, die militärische Besserung (Herbst 1918). Der Erfolg der Bolschewiki und die Erfolge der Roten Armee antagonisieren die schwedische Linke. Branting, ganz gewiß weder ein Kerenski noch ein Noske, verschärft seine Gegnerschaft gegenüber den Bolschewiki und plädiert sogar für die militärische Intervention der Westmächte gegen die Revolution, wirbt in London und Paris dafür. Als Reaktion beginnt eine hitzige Auseinandersetzung – etwas »unschwedisch« – auf der Linken mit Branting als Zielscheibe.

Das 6. Kapitel analysiert Inhalt und Menge der Nachrichten und Artikel aus und über das neue Rußland, vor allem in der Arbeiterpresse, berichtet ferner über die Schwierigkeiten der Kommunikation und mit der Zensur an beiden Enden. FDP berichtet regelmäßig über den Sieg und das Sich-Behaupten der Revolution, behandelt später die kritischen Punkte, in denen man das Vorgehen der Bolschewiki als zeitbedingt erklärt, aber zugleich kritisiert. Deutlich wird bei aller Kritik: Die schwedischen Sympathisanten erkennen und anerkennen, daß der weiße Terror, unterstützt von den westlichen Demokratien, am Anfang steht und den roten Terror hervorruft. Der Streit wird in der schwedischen Presse – manchmal wenig elegant – ausgefochten; FDP versucht immer wieder, den wilden Antibolschewismus zu widerlegen und zugleich für Solidarität zu werben.

Die letzte bedeutsame Phase der Zimmerwald-Bewegung mit der unermüdlichen Balabanowa wird in Kapitel 7 und 8 behandelt. Die Zimmerwalder Linke ist die einzige Verteidigerin der Bolschewiki, was Lenin zu einer positiven Neubewertung veranlaßt.³ Da der neue Rat der Volkskommissare unter Lenin diplomatisch nicht anerkannt wird, wird das Zimmerwald-Sekretariat zugleich die Verbindung des Petrograder, später Moskauer Außenministeriums zur Außenwelt. Der SSV-Mann Fredrik Ström ist de facto russischer Konsul und arbeitet nun mehrere Jahre – bis Ende 1921 – für die Sowjetregierung als ihr Beamter, bleibt aber Führungsmitglied der SSV. Außenminister Georgij Tschitscherin in Moskau und Maxim Litwinow in Kopenhagen, wo er »festsitzt«, wären ohne Ström und seine Mitarbei-

2 »Es ist ein historisches Faktum, daß der Durchbruch der Demokratie in Schweden in hohem Maße eine Frucht der Revolutionen in Europa und natürlich in erster Linie der russischen Revolution war.« (Hjalmar Mehr, Sohn des russischen Menschewiken Mehr, 1970. Kan, S. 23).

3 Viele Forscher ignorieren oder kennen Angelica Balabanowas Behauptung nicht, daß die wichtigste der Zimmerwald-Konferenzen die in Stockholm im Sommer 1917 war. Die Bedeutung der Konferenz wurde durch ihren Zeitpunkt unterstrichen: zwischen den zwei russischen Revolutionen, als die Machtübernahme der Arbeiterklasse gerade auf der Tagesordnung stand, und gerade während des Mißlingens der breit angekündigten sozialpatriotischen Friedenskonferenz.

4 »Während der Monate, als die Regierung der Bolschewiki von der Außenwelt völlig isoliert war, war deren einziger europäischer Vertreter nur eine kleine, aber sehr energische, fleißige und vor allem voll zuverlässige Gruppe der Schwedenbolschewiki in Stockholm. Ström war der einzige Ausländer in Sowjetdiensten in Westeuropa – soweit mir bekannt, der eine offizielle Vertretungsvollmacht vom sowjetischen Außenministerium bekam und gleichzeitig nicht von den eigenen Behörden in seiner Amtstätigkeit behindert wurde. Diese Arbeit als Repräsentant war bis zur Etablierung der Sowjetvertretung in Schweden im Februar 1921 die einzigartige Unterstützung der Schwedenbolschewiken für Sowjetrußland.« (Kan, S. 376)

5 »Schwedens günstige Lage, geographisch, innenpolitisch und international, Ströms Organisationsgabe und Ehrlichkeit (der Schweden bekannte Tugend) machten ihn zum ausländischen Bankier der Internationalen, zum Geld- und Edelsteinlieferanten der sozialistischen Linken im Westen.« (Kan, S. 407)

6 »Wir fühlen uns mehr verbunden mit Rußlands Arbeitern und Bauern, mit Rußlands revolutionärem Proletariat, als mit der kapitalistischen, militaristischen Ausbeuterklasse hier. Wir bekennen daher offen, daß wir es als eine große und ehrenvolle Sache ansehen, wenn die Führungsgruppen der sozialen Revolution einen klingenden Solidaritätsbeweis für die Aktivität ihrer Genossen in anderen Ländern geben.« (Z. Höglund über die sozialistische Finanzhilfe in FDP, 4. Januar 1918; Kan, S. 396.)

7 »Mit und ohne Balabanowa hatten die schwedischen Zimmerwald-Aktivistinnen eine breite, linkssozialistische, Zimmerwald-Internationale gewünscht mit Sowjetrußland als Leitstern, aber nicht als Modell, mit den Bolschewiki als Helden, aber nicht als Vorbilder für die eigene Taktik.« (Kan, S. 338).

8 Den Tiefpunkt erreichte rechtssozialdemokratischer Antikommunismus nach dem Attentat der Sozialrevolutionärin Dora Kaplan. Sven Backlund schrieb am 7. September 1918 einen Leitartikel im SAP-Zentralorgan unter dem Titel »Todestreppe«: »Wir sind fest überzeugt, daß Lenins Leben nicht zu retten ist. Wenn Dora Kaplans Schuß

ter völlig isoliert. Weder darf Ström nach Kopenhagen, noch Litwinow nach Schweden, dennoch finden sie Wege für ihre enge Zusammenarbeit.«⁴

Die ersten Erkundungs- und Solidaritätsreisen der schwedischen Linken mit allen ihren technischen Schwierigkeiten werden im revolutionären, aber hungernden Petrograd begeistert aufgenommen – die Isolierung wird durchbrochen. Das Sekretariat versucht, alle russischen Wünsche zu erfüllen: Informationen in beiden Richtungen, Kommunikation mit der Vertreterin der USA, Zeitungen nach Petrograd, Publikation der russischen Materialien, ihrer offiziellen Erklärungen, Vermittlung der Informationen an die Sympathisanten in Westeuropa, Organisation des ersten Warenaustauschs und der solidarischen Hilfe.⁵

Der Autor sieht daher in dieser »Zentrale«, in der Zimmerwald mit der SSV engstens zusammenwirkt, den Vorläufer von Komintern, IRH und IAH. Die unermüdliche Balabanowa sorgt auch für Lebensmittelpakete an Nadescha Krupskaja, Franz Mehring, Bertha Thalheimer (ins Zuchthaus Delitzsch), an Hugo Haase, Georg Ledebour, Rosa Luxemburg (ins Gefängnis), Käthe Duncker, Eduard Fuchs, Lew Kamenew, Willi Münzenberg, Karl Liebknecht, Henriette Roland Holst und Oskar Cohn.

Die heikle Frage der Finanzen wird eingehend in Kapitel 9 analysiert. Sie ist auch wegen der unerläßlichen engen Zusammenarbeit und der Doppelfunktion von Ström und einigen Genossen (vor allem Z. Höglund, O. Grimlund und später O. Samuelsson) kompliziert. Die erste russische Anweisung von zwei Millionen russischen Rubel wurde von Lenin und Höglund öffentlich verkündet, diente aber offenbar nur Ströms russischen Aufgaben. Später wurden Bargeld und wertvoller Schmuck transferiert für viele Aufgaben.⁶ Kan betont, daß Ström weiterhin sehr bescheiden lebte, alle Transfers ausführte und alle Belege aufbewahrte, die Kan im Ström-Archiv der Universität Göteborg durchsehen konnte. Ström und seine Genossen hielten sich auf Distanz zu Jacov Hanetzki-Fürstenberg, der großbürgerlich lebte. Später bekamen auch die zahlreichen Zeitungen der SSV Finanzhilfe, die man in Zeiten der Revolution durchaus als solidarische Hilfe ansehen durfte. Die politische Selbständigkeit und die kritische Distanz waren von dieser Hilfe nicht beeinträchtigt. Diese Distanz wird sehr deutlich bei dem Versuch des Revolutionsexports mit Hilfe der Roten Armee im Jahre 1920, der ein Fehlschlag wird. Vor diesem Versuch liegt jedoch der polnische Einmarsch in die Ukraine, der zur Eroberung von Kiew führt.

In dieser frühen Phase üben die schwedischen Genossen und viele andere, vor allem die ITF, aktive Solidarität, die ausführlich geschildert wird. Jedoch die Idee, über die »politische Brücke« die Revolution in Deutschland zu erleichtern, wird von den Linken in Schweden nicht akzeptiert.⁷ Aber vorübergehend verstärkt sie erneut die Furcht der schwedischen Bourgeoisie vor der russischen Infektion.

Trotz dieser Distanz sieht der Autor in diesem Jahr einen Höhepunkt der revolutionären Begeisterung der Linken, die sich für die Parlamentswahlen im Herbst »vollständig mit dem Bolschewismus identifizieren«. (S. 464) »Räteschweden« war die Wahlparole von Höglund und Ström. Die Wahlbroschüre Ströms titelte: »Hoch die

Räterepublik Schweden«. Die Wahlkampagne sollte »die Diktatur des Proletariats, Sowjetmacht, die Dritte Internationale, die soziale Revolution propagieren«. (S. 464) Aber auch die SAP-geführte Regierung unter H. Branting (seit 20. März 1920) war inzwischen zugänglicher geworden: Ihre Minister empfingen heimlich die offiziell nicht anerkannten schwedischen Sowjetvertreter und verhandelten mit ihnen über ein Handelsabkommen, während allmählich die Wirtschaftsblockade sich lockerte. Auf dem Parteikongreß im Februar 1920 machte die SAP auch öffentlich eine radikale Wendung: Man stellte »mit Befriedigung fest, daß die Versuche, in Rußland erneut ein reaktionäres Regime zu errichten, mißlungen sind«. (S. 520) Bei Lenins Tod sprach Branting anerkennende Worte über den großen Revolutionär.⁸

Um den verschlungenen Pfad der russisch-schwedischen Beziehungen vollständig nachzuzeichnen, haben wir die finnische Entwicklung übersprungen, die in Kapitel 11 ausführlich dargestellt wird. In dieser wie in einigen anderen Fragen erschloß der Autor weitgehend Neuland. Es ist beachtlich, daß trotz der geographischen und politischen Nähe hier kaum geforscht wurde. Vielleicht ist der schamlose Terror der Weißen einer der Gründe des Schweigens. Die Beziehung zwischen Finnland und Schweden hat eine lange Geschichte, sie ist jedoch völlig anders für die Bourgeoisie und das Proletariat. Im Großfürstentum Finnland, das bis 1917 zum Zarenreich gehörte, war die Sozialdemokratie recht radikal und einflußreich. Im Landtag hatte sie 1916 die Mehrheit. Sie war wohlhabend, half der schwedischen Bewegung gelegentlich finanziell. Ebenso eng war die Beziehung der Bourgeoisie beider Länder. Der revolutionäre Aufstand im Frühjahr 1918 war anfangs siegreich; aber in der von Gustav Mannerheim geführten Gegenoffensive wurde dieser niedergeschlagen; es folgte blutigster Terror. Die Weißen bekamen viel Hilfe mit freiwilligen Soldaten (etwa 300 Schweden) und Material. Die SAP schwankte, manche, auch Branting und sein SAP-Kollege Erik Palmstierna, dachten an Hilfe für Mannerheim.⁹ Die Linke organisierte eine umfassende Solidaritätskampagne für die Revolutionäre. Während die SAP sich bald aus dem Hilfskomitee der schwedischen Arbeiterorganisationen zurückzog, arbeiteten die Linken darin weiter und erweiterten den Kreis der Helfer auf Norwegen und Dänemark.¹⁰ Eine begrenzte Zusammenarbeit ergab sich mit den schwedischen Behörden bei der Überprüfung und Legalisierung der etwa 600 revolutionären Flüchtlinge. Schließlich wanderten sie nach Sowjetrußland aus.

Zusammenfassend stellt der Autor fest, daß »die ursprünglich pazifistischen Sturmvoegel (die jungen Linken) und die den Bürgerkrieg befürwortenden Bolschewiki sich ihrer Meinungsunterschiede bewußt« waren (S. 507). Aber beide waren einig »in der Ablehnung der Burgfriedenspolitik und der Vaterlandsverteidigung, in ihrem Internationalismus und ihrer Aktionsbereitschaft« (S. 507). Gemeinsam suchten sie sich »gegen die Infiltration der kaiserdeutschen Agenten« zu schützen.

Für das schwedische Bürgertum waren die »Russen« Erbfeinde, für die Arbeiterklasse galt brüderliche Solidarität, die erst »mit Stalins Xenophobie und Spionagehysterie« zerbrach.

sein Ende würde, wäre es ein Schicksalsschlag und eine Erlösung für ihn.« (Kan, S. 230).

9 Erik Palmstierna, SAP, Marineminister, in seinem Tagebuch: »Der sozialistische Parteivorstand, Arbeiter und Kleinbauern auf der einen Seite, die von der schwedischen Oberklasse geführte (finnische) Ordnungsmacht – die jedoch unsere Sympathien genießt – andererseits.« Die »russische Infektion«, die »bolschewistische Gefahr«, bedrohte laut Branting auch Schweden und sollte auf finnischem Boden gestoppt werden. Palmstierna und Branting standen in dieser Situation in der Finnland-Frage rechts von der eigenen Parteiführung. (Kan, S. 219.)

10 »Die Solidarität (mit den finnischen Revolutionären) wurde durch die finnische materielle Hilfe für die Schweden in Form beträchtlicher Anleihen untermauert. Eine starke Strömung gegen eine schwedische Intervention auf der Seite der Weißen wurde von allen sozialistischen Organisationen in Schweden aufgebaut. Die SSV ergriff die Initiative, die SAP und die Gewerkschaften gaben der Bewegung ein eindrucksvolles Gewicht. C. G. Andrae hat die schwedische Friedens- und Solidaritätsbewegung treffend als eine proletarische Einheitsfront bezeichnet: Die Einheitsfront kam »von unten – eine Einheit, die nicht vorher zwischen den Führungen ausgehandelt worden war.« (Kan, S. 475)

11 »Ohne mit den Bolschewiki identisch zu sein, nahm die SSV in der Arbeiterbewegung ihres Landes wie jene in Rußland den gleichen Platz ein. Auch die neue schwedische Partei stritt gegen Burgfrieden, gegen Militarismus und Ministerialismus, gegen nur-parlamentarische Kampfmittel, Teilreformen und Kompromisse und für die außerparlamentarische politische Massenaktion, für den Sozialismus als Gegenwartsaufgabe.« (Kan, S. 164).

12 »Ebenso wichtig war, daß die Führer der Bolschewiki dem schwedischen Ideal eines Revolutionärs zu entsprechen schienen: Anspruchslosigkeit und Aufopferung. Das scheint auf die schwedischen Linkssozialisten während ihres Aufenthaltes in Sowjetrußland den tiefsten Eindruck gemacht zu haben.« (Kan, S. 175).

Beide sozialistische Richtungen zeigten ihre Solidarität mit den kommunistischen Angeklagten der Moskauer Schauprozesse. Die Linkssozialisten schickten im März 1938 eine Delegation zur russischen Botschaft, um die Todeskandidaten zu verteidigen; diese wurde aber nicht empfangen. Der Bruch dauerte von den Schauprozessen bis zu Hitlers Überfall im Juni 1941. »Die sowjetischen Siege stärkten wieder ihren inneren Glauben an den Sozialismus.« (Kan, S. 523)

Die schwedische Arbeiterbewegung hatte ihre eigenen Wurzeln. Aber die russischen Revolutionen erschütterten ganz Europa, auch die Selbstsicherheit der Herrschenden in Schweden, und ermutigten die Werktätigen zu »Hungerunruhen, Solidaritätsdemonstrationen und zur Bildung örtlicher Arbeiterräte« (S. 508), führten zu innenpolitischer Demokratisierung (allgemeines Wahlrecht) und zur zweiten sozialdemokratischen Regierung 1920 mit Hjalmar Branting als Ministerpräsident. Furcht der Bourgeoisie, Ermutigung der Arbeiterklasse – auch das gehört zu den Aktiva der russischen Oktoberrevolution, deren gewaltige Außenwirkung heute kaum vorstellbar ist. Aber sie vertiefte zugleich die Spaltung der Arbeiterbewegung, die man durchaus als historisch notwendig verstehen kann. Schwedens Linkssozialisten standen in den kritischen Jahren den Bolschewiki näher als ihre Genossen in jedem anderen Land, und sie hatten in manchen Fragen ähnliche Bedenken und Distanz wie Rosa Luxemburg, der Spartakusbund und seine Erben.¹¹

Alexander Kans Buch beleuchtet eine wichtige Periode in der Geschichte der europäischen Arbeiterbewegung mit Verständnis und zugleich mit Distanz, mit Luxemburgs kritischer Solidarität.¹² Einige bisher vernachlässigte oder unbearbeitete Fragen greift das Buch auf. Es faßt ein riesiges Material sehr konzentriert zusammen, ist wissenschaftlich genau und gut dokumentiert. Schade, daß es bisher nur auf Schwedisch zu lesen ist.

WERNER SEPPMANN

Der Marxismus und das Christentum der Bergpredigt¹

Leichtfertig hatte im Vorfeld des katholischen Weltjugendtreffens in Köln die klerikale Hierarchie die Chance verspielt, ihrer Unterwerfungsbereitschaft fordernden Institution den Anstrich von Weltoffenheit und Großzügigkeit zu geben. Einer Tradition der Bevormundung und des geistespolizeilichen Agierens folgend, hat der Kölner Kardinal Meisner Kritikern der Amtskirche, wie Eugen Drevermann und Hans Küng, zu unerwünschten Personen erklärt. Mit seiner Intervention hat er noch einmal demonstriert, daß es keinen Zweifel am autoritären und selbstbestimmungsfeindlichen Charakter der Klerikalkirche geben kann und sie (gewissermaßen nach dem Motto: »Gleich und gleich gesellt sich gern«) in vielen Ländern »natürlicher« Bündnispartner des Staates und der Herrschenden ist. Diese Komplizenschaft paßt ins Gesamtbild. Alle großen Bewährungsproben des 20. Jahrhunderts hat die Herrenkirche nicht bestanden: Wo Faschismus sich formierte, war auch der katholische Klerus nicht weit.

Die Konfrontationshaltung gegenüber »Abweichlern« hat aber auch deutlich werden lassen, daß die Repräsentanten des Apparates keineswegs mehr für alle katholischen Christen sprechen, vereinzelte Stimmen des Widerspruchs, auch ganze Bewegungen existieren, die eine oppositionelle Haltung zum Absolutheitsanspruch der Purpurchristen einnehmen. Auch gab und gibt es christliche Basisorganisationen, die integrale Bestandteile sozialer Befreiungsbewegungen sind. Eine solche Verbindung von christlicher Religiosität und sozial-revolutionärer Zielsetzung hat es in der Geschichte immer wieder gegeben: Von seinen Ursprüngen her war das Christentum eine Artikulationsform der Unterdrückten. »Es trat zuerst auf als Religion der Sklaven und Freigelassenen, der Armen und Rechtlosen, der von Rom unterjochten oder zersprengten Völker.«² Schon in den Sklavenerhebungen des römischen Reiches haben frühchristliche Orientierungen eine motivierende Rolle gespielt. Und das nicht ohne Grund, denn der Gedanke einer Gleichheit aller Menschen vor Gott ist objektiv progressiv – und in der biblischen Fassung keineswegs nur auf das Jenseits bezogen. Die frühchristliche Religiosität war in dem Sinne gegenwartsorientiert, als sie die tagtägliche Erwartung eines »Jüngsten Gerichts« als Beginn eines Gottesstaates auf Erden nährte. Die konsequente Orientierung auf eine jenseitige, von der wirklichen Welt abgetrennte Sphäre setzte sich erst im 4. Jahrhundert durch, nachdem das Christentum römische Staatsreligion geworden war.

Besonders charakteristisch ist das sozial-revolutionäre Moment für die Sektenbewegung des Mittelalters gewesen. Diese »erste bewußt

Werner Seppmann – Jg. 1950, Dr. phil., Sozialwissenschaftler; nach Berufstätigkeit Studium der Soziologie und Philosophie, langjährige Zusammenarbeit mit Leo Kofler, Mitherausgeber der Marxistischen Blätter, zahlreiche Veröffentlichungen zur Marxismusforschung, historisch-materialistischen Methodologie, Sozialstrukturanalyse, Ideologiekritik, Sozialphilosophie und Kulturosoziologie; zuletzt in UTOPIE kreativ: Dynamik der Ausgrenzung. Über die soziostrukturellen Konsequenzen der gesellschaftlichen Spaltungsprozesse, Heft 179 (September 2005).

1 Dieser Essay führt Gedanken weiter, die im Rahmen einer religionskritischen Gegenveranstaltung aus Anlaß des katholischen Weltjugendtages im August 2005 in Köln vorgetragen wurden.

2 Friedrich Engels: Zur Geschichte des Urchristentums, in: Karl Marx, Friedrich Engels: Werke (MEW), Bd. 22, S. 449.

3 Leo Kofler: Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied und Berlin 1966, S. 211 f.

4 Vgl. Robert Steigerwald: Marxismus – Religion – Gegenwart, Berlin/DDR 1973, S. 83 ff.

5 Karl Kautsky: Vortläufer des neueren Sozialismus, Band II, Berlin und Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 235.

6 Wie härtäckig sich die zu Widerspruchsbedürfnissen transformierte Widerstandsbereitschaft der handwerklichen Mittelschichten in Münster noch jahrzehntelang erhalten hat und mit welcher geschickter Überzeugungs- und Manipulationsarbeit die Jesuiten als kirchliche »Einsatzreserve« reagiert haben, hat sehr instruktiv (und auch für die ideologischen Kolonialisierungsprozesse im östlichen Deutschland seit 1989 lehrreich) Ronny Po-chia Hsia beschrieben: Gesellschaft und Religion in Münster (1535-1618), Münster 1989.

kritische Reaktion der unteren städtischen Klassen war schwärmerische, von aller kirchlichen Theologie befreite Religiosität, aus der sich dann immer mächtiger eine gesellschaftskritische, wenn auch unentwegt mystifizierte Ideologie entwickelte.«³ Dem archaischen »Kommunismus« der Sektenbewegung wußte die Klerikalkirche nur mit dem Feuer und dem Schwert zu begegnen. Auch für die aufständischen Bauern in der frühen Neuzeit waren biblische Gerechtigkeitsvorstellungen, je mehr sie sich radikalisierten, das weltanschaulich vereinigende Band: Durch Thomas Münzer wurde die Theologie tendenziell zur Revolutionstheorie. Die Widerstandsbereitschaft bediente sich religiöser Argumentationsmuster, entsprang aber nicht der Religion, sondern den gesellschaftlichen Widersprüchen.⁴

Die Religion wurde zu einer Artikulationsform, weil andere identitätsstiftende Programmatiken (noch) nicht zur Verfügung standen: »Solange es sich bei einer sozialen Bewegung (in dieser Zeit) nur um vereinzelte Augenblicksforderungen handelt, liegt deren ökonomische Natur klar zutage. Aber je mehr sie sich vertieft, je umfassender sie wird, je mehr sie die ganze Gesellschaft, das ganze Gemeinwesen umzugestalten sucht, um so mehr gilt es, zwischen den einzelnen Forderungen, die man aufstellt, ein geistiges Band herzustellen, um so mehr fühlen sich alle Denkenden gedrängt, sich über die Endziele jener Bewegung klar zu werden, deren erste Etappen die Augenblicksforderungen darstellen, und desto mehr fühlen sie sich veranlasst, diese Forderungen aus einem höheren allgemeinen Prinzip zu erklären.«⁵

Danach, nur noch kurz unterbrochen von Ereignissen wie dem »Gottesreich« der Wiedertäufer in Münster, das 1535 niedergeschlagen wurde⁶ oder den holländischen Bildersturm von 1566, gab es eine lange Phase der machtkonformen Zurichtung des Glaubens, geprägt von einer engen Verbindung von Kirche und Herrschaft. Der sozialrevolutionäre Anspruch des Christentums lebte nur noch in geistigen und lebensweltlichen Enklaven, bei Thomas Morus und Campanelle, aber auch in der Jesuitengemeinschaft im Paraguay des 17. Jahrhunderts fort.

Aber von einer Kontinuitätslinie zu den modernen sozialistischen Anfängen des 18. und 19. Jahrhunderts kann nicht gesprochen werden. Als im 18. Jahrhundert die bürgerlichen Materialisten ihre Religionskritik formulierten, waren nicht nur die Glaubensinstitutionen, sondern auch die Religionspraxis feste Stützen des Machtsystems. Auch noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts, also der Entstehungszeit der marxistischen Religionskritik, war das nicht anders: Marx (und sein theoretischer Stichwortgeber Ludwig Feuerbach) erlebten die Konfessionen als mächtige Institutionen, die mit den Staaten und den Herrschenden verbunden waren. Die Beschäftigung der Linkshegelianer mit der Religion war folglich konkrete Machtkritik. Weil Marx sich jedoch auch für die Motivationswelt der Gläubigen interessierte, war die Religionskritik gleichzeitig auch von grundlegender Bedeutung für eine subjekttheoretische Fundierung der Ideologiekritik: Die geistigen Gebilde werden aus den Bedürfnissen alltäglicher Praxisbewältigung erklärt, dabei das Spannungsverhältnis von subjektiven Intentionen und objektiver Funktionalität thematisiert.

Um die ganze Spannweite der Marxschen Religionskritik zu verdeutlichen, scheint es sinnvoll, den argumentativen Kontext der

Opiummetapher noch einmal zu dokumentieren, die ja bekanntermaßen dem Verständnis ideologischer Gifte als von Außen verarbeitete »Substanzen« widerspricht. Die Bedeutung der Indoktrination wird zwar nicht in Abrede gestellt, in den Vordergrund schiebt sich jedoch die Frage, weshalb die Menschen die ideologische Bearbeitung akzeptieren. Durch die Beschäftigung mit der »lebensweltlichen« Rolle religiöser Bilder und Orientierungsmuster ist diese Passage ein ideologietheoretischer Begründungstext, der bedeutsam bleibt, auch wenn der Reflexionsrahmen der Theorie gesellschaftlicher Bewußtseinsformen in den folgenden Jahren bei Marx breiter wird. Bloch vermutet wohl richtig, »daß ohne vorangegangene Beschäftigung mit der Religion und der sich anschließenden Religionskritik die Entfremdungslehre und Warenkritik Marxens kaum entstanden wäre. ... Zum Himmel fügte er die gesamte Ideologie des Oben und denunzierte statt des abstrakten Menschen das vorhandene Ensemble der kapitalistischen Verhältnisse«.⁷

»Der Mensch, das ist *die Welt des Menschen*, Staat, Sozietät. Dieser Staat, diese Sozietät produzieren die Religion, ein *verkehrtes Weltbewußtsein*, weil sie eine *verkehrte Welt* sind. Die Religion ist die allgemeine Theorie dieser Welt, ihr enzyklopädisches Kompendium, ihre Logik in populärer Form, ihr spiritualistischer Point-d'honneur⁸; ihr Enthusiasmus, ihre moralische Sanktion, ihre feierliche Ergänzung, ihr allgemeiner Trost- und Rechtfertigungsgrund. Sie ist die *phantastische Verwirklichung* des menschlichen Wesens, weil das *menschliche Wesen* keine wahre Wirklichkeit besitzt ... Das *religiöse* Elend ist in einem der *Ausdruck* des wirklichen Elendes und in einem die *Protestation* gegen das wirkliche Elend. Die Religion ist der Seufzer der bedrängten Kreatur, das Gemüt einer herzlosen Welt, wie sie der Geist geistloser Zustände ist. Sie ist das *Opium* des Volks.

Die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glücks des Volkes ist die Forderung seines *wirklichen* Glücks. Die Forderung, die Illusionen über seinen Zustand aufzugeben, ist die *Forderung, einen Zustand aufzugeben, der der Illusionen bedarf*. Die Kritik der Religion ist also im *Keim* die Kritik des Jammertales, dessen *Heiligenschein* die Religion ist.

Die Kritik hat die imaginären Blumen an der Kette zerpfückt, nicht damit der Mensch die phantasielose, trostlose Kette trage, sondern damit er die Kette abwerfe und die lebendige Blume breche. Die Kritik der Religion enttäuscht den Menschen, damit er denke, handle, seine Wirklichkeit gestalte wie ein enttäuschter, zu Verstand gekommener Mensch, damit er sich um sich selbst und damit um seine wirkliche Sonne bewege. Die Religion ist nur die illusorische Sonne, die sich um den Menschen bewegt, solange er sich nicht um sich selbst bewegt.«⁹

Marx charakterisiert die religiöse Reaktion nicht nur als Unterwerfungshandlung, sondern auch als *verzerrte und entfremdete Form* eines aktiven Weltverhältnisses, dem eine potentielle Sprengkraft innewohnt. Marx baut zwar auf die Feuerbachsche Religionskritik auf, geht jedoch mit dieser Akzentuierung entscheidend darüber hinaus, weil er den Doppelcharakter der religiösen Artikulation thematisiert, sie als Element eines Systems geistig-moralischer Unterwerfung und gleichzeitigen Ausdruck eines Auflehnungsbegehrens begreift. Trotz

7 Ernst Bloch: Atheismus im Christentum, Reinbek 1970, S. 253.

8 Ehrenpunkt.

9 Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: MEW, Bd. 1, S. 378 f.

der Berücksichtigung der emanzipatorischen Geltungsansprüche religiöser Artikulation verliert Marx jedoch nicht die »staatstragende« Rolle von Kirche und Religion aus dem Augen, die zu seiner Zeit dominierend waren. Deshalb charakterisiert er »die Kritik der Religion ... (als) die Voraussetzung aller Kritik.«¹⁰

10 Ebenda, S. 378.

Jedoch gerade weil sein Vorgehen machtkritisch motiviert ist, kann der Blick hinter die Fassade der Herrenkirche, die Betrachtung der Funktion des Religiösen aus der *Subjektperspektive* und die Beschäftigung mit den Motiven der sich *religiös artikulierenden* Menschen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Diese Herangehensweise impliziert eine dialektische Theorie des Subjekts, die von Marx nicht ausgearbeitet worden, jedoch seinem Denken inhärent ist. Auf der religionskritischen Analyseebene ist es Marx dadurch möglich, das menschliche Weltverhältnis auch im Zustand der Entfremdung als ein nach Selbstbestimmung *strebendes* zu begreifen: Es fließen eigene Interpretationsversuche (in der Form eines »Geistes geistloser Zustände«) und Artikulationsbedürfnisse (als »Seufzer der bedrängten Kreatur«) der Menschen in die religiös strukturierten Reaktionen auf die bedrückenden und unterdrückenden Lebensbedingungen mit ein – auch wenn die kulturellen Muster, derer sie sich bedienen, herrschaftskonform vorgeprägt sind. Das praktische Weltverhältnis wird überlagert von »Wirkungszusammenhänge(n) der Herrschaftsreproduktion«¹¹, deshalb leisten die Menschen mit ihrem alltäglichen Handeln eine Beitrag zur eigenen Unterdrückung. Es ist jedoch, wie Haug zu unterstellen scheint, nicht darauf beschränkt: Das Alltagshandeln geht in den Machtimplikationen nicht auf. Die repressiven Wirkungen der übermächtigen religiösen Bedeutungssysteme verschwinden nicht, sie werden aber inhaltlich im Prozeß der Alltagsaneignung modifiziert; sie vermischen sich mit den Ausdrucks- und Distanzierungsbedürfnissen der Menschen. Diesem Aspekt wird eine neo-mechanistische Sozialtheorie, die Ideologie weitgehend objektivistisch, als Ausdruck »ideeller Vergesellschaftung-von-oben« begreift¹², nicht gerecht. Sie verfehlt die Pointe einer Marxschen Theorie des gesellschaftlichen Bewußtseins, die jeder Ideologie, also auch der Religion unterstellt, die Wahrheit über die Welt, aber in einer verkehrten Gestalt auszudrücken.

11 Wolfgang F. Haug: Theorie des Ideologischen, in: Hansjörg Bay, Christof Hamann (Hg.), Ideologie nach ihrem »Ende«. Gesellschaftskritik zwischen Marxismus und Postmoderne, Opladen 1995, S. 56.

12 Wolfgang F. Haug: Umriss zu einer Theorie des Ideologischen, in: Projekt Ideologie-Theorie, Theorien über Ideologie, Berlin 1979, S. 181

Es gehört zu den paradoxen Erfahrungen beim Umgang mit einem »Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus«, daß Marxsche Theoriedimensionen, die den reduktionistischen Interpretationsvorgaben des Herausgebers nicht in den Kram passen, schlichtweg ignoriert werden. Im Stichwort »Glauben«¹³ wird beispielsweise der Eindruck zu erzeugen versucht, daß die »Protestation gegen das wirkliche Elend« von Marx nur als ein weiterer Aspekt ideologisch vermittelter Machtverfallenheit verstanden würde. Daß sich hier – wenn auch in entfremdeter Form – ein tätiges Weltverhältnis der Subjekte manifestiert, fällt unter den Tisch. Wird jedoch Religion nicht »als ein Element der Komplexität menschlicher Weltaneignung« gewertet¹⁴, wird der besondere Charakter der marxistischen Praxis- und Emanzipationstheorie verfehlt.

13 Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus (Ed. Wolfgang F. Haug), Bd. 5, Hamburg 2001, Sp. 798. Vgl. hierzu auch die kritischen Anmerkungen bei Uwe-Jens Heuer, Marxismus und Glauben, Hamburg 2006, S. 17.

14 Erich Hahn: Ideologie und Religion 2 (Berliner Dialog-Hefte 3), Berlin 1995, S. 24.

Die herrschaftskonforme Eindeutigkeit des Christentums in der Neuzeit hat sich erst in seinen Reaktionen auf den Aufstieg der Arbeiterbewegung relativiert, dessen Vorstellungshorizont konsequent auf

das Diesseits gerichtet ist: »Es rettet uns kein höheres Wesen, kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun«. Wenn Theologie den Auseinandersetzungen ihrer Zeit auf der Spur bleiben wollte, mußte sie ebenfalls »auf die Erde herab steigen«, den Trost auf ein besseres Jenseits mit weltverbessernden *Absichtserklärungen* verbinden. Weil sozialistische Orientierungen auch auf gläubige Bevölkerungsschichten immer größeren Einfluß gewannen, mußte die Amtskirche auf die neuen Herausforderungen eingehen, auch die Päpste in ihren »Lehrbriefen« der »sozialen Frage« ihre Referenz erweisen. So wie die Kirche es lernen mußten mit den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, der modernen Physik ebenso wie mit der Evolutionstheorie zu leben, so mußte sie auch einen gesellschaftsanalytischen Realismus akzeptieren.

Von Beginn an war die Hinwendung zu den sozialen Widersprüchen von der Absicht geprägt, verlorenen Einfluß wieder zurück zu gewinnen. Deshalb wurde zunächst versucht, die Thematisierung der »sozialen Frage« an die Vorstellung eines Kirchengottes als Sachverwalter der Klassengesellschaft zu koppeln: Der Tenor der ersten Sozialenzykliken war zumeist abwiegend und die Wahrnehmung der klassengesellschaftlich erzeugten Widersprüche höchst selektiv. Dort wo ihre Thematisierung unumgänglich war, wurde einer Haltung der Geduld, der Demut und des Verzeihens das Wort geredet. Dies geschieht mit Absicht, jedoch nicht ohne Legitimationsbasis, denn die Bibel ist in ihren Aussagen nicht weniger widersprüchlich, als die aus ihr abgeleiteten Schlußfolgerungen.¹⁵ Dennoch nahmen die amtskirchlichen Verlautbarungen, wie etwa zuletzt bei Wojtila, mitunter auch die Form einer Distanzierung vom Kapitalismus an, die in ihrer inhaltlichen Substanz entscheidend über die »ethische« Aversion der Bibel gegenüber dem Reichtum (»Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als daß ein Reicher in den Himmel kommt.«) hinaus geht. In der Enzyklika »Laborem Exercens« wurde der Arbeit ein höherer Stellenwert als dem Verwertungsinteresse des Kapitals zugesprochen, »das Prinzip des Vorrangs der Arbeit gegenüber dem Kapital« betont (gleichzeitig jedoch auch wahrheitswidrig – wohl auf die Vergeßlichkeit der Menschen bauend – behauptet, daß dies »die Kirche immer gelehrt« hätte). Denn tatsächlich ist das repressive Verständnis der Arbeit (die zur Strafe für das menschliche Sündigsein stilisiert wird: »Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen.«) zu einer konstante abendländischer Herrschaftsideologie geronnen.

Begründet wird von Wojtila die normative Priorität der Arbeit mit Argumenten, die den marxistischen nahe kommen¹⁶: Während die lebendige Arbeit konkrete Lebenstätigkeit der Menschen sei, müsse das Kapital als abstrakte Größe, als »bloßes Instrument oder instrumentelle Ursache« angesehen werden. Da darüber hinaus die angehäuften Produktivmittel »das geschichtlich gewachsene Erbe menschlicher Arbeit« sei, sollte ihre Verwendung an einem allgemeinen Interesse orientiert sein. Von dieser Argumentationsgrundlage aus tragen die Versuche, den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit zu relativieren, bzw. seiner »klassenneutralen« Regulierung das Wort zu reden, nicht weit. Deshalb folgt postwendend, nach einem eher holprigen Versuche, das Privateigentum zu rechtfertigen, in »Laborem Exercens« die Ermahnung, daß man die Produktionsmittel »nicht gegen die Arbeit besitzen ... sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen« darf.

15 Auch die Inquisition konnte sich auf die Bibel (u.a. auf das »Zweite Buch Mose«) berufen: »Die Zauberer aber sollst du nicht leben lassen.«

16 »Als Anstrengung, als Voraussetzung von Lebenskraft, ist die Arbeit die persönliche Tätigkeit des Arbeiters.« Karl Marx: Resultat des unmittelbaren Produktionsprozesses, Frankfurt/M. 1970, S. 16.

Sicherlich sollten solche Annäherungen an kapitalismuskritische Positionen das kirchliche Interpretationsmonopol stabilisieren. Jedoch blieb durch die Geltungs- und Prägekraft der sozialistischen Orientierungen in den 50er, 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts (die beispielsweise in Gestalt französischer Arbeiterpriester oder progressiver Theologen in das kirchliche Organisationsgefüge eingedrungen waren) der Versuch, durch Konzessionen das schlimmste (d. h. ein weiteres Vordringen konsequenter sozialistischer Orientierungen) zu verhindern, eine zweiseitige Angelegenheit. Denn die taktisch motivierte »Annäherung« konnte kaum wieder in Frage gestellt werden, so daß, in den folgenden Jahrzehnten, bedingt durch die »Kollateralschäden« eines enthemmten Kapitalismus, die »ethische« Distanzhaltung von Johannes Paul II. bestätigt werden mußte, wenn die konsequente Thematisierung der Eigentums- und gesellschaftlichen Organisationsfragen vermieden werden sollten, wie sie in der Apostelgeschichte thematisiert wird: »Alle aber die gläubig waren, waren beieinander und hatten alle Dinge gemeinsam. Sie verkauften Güter und Habe und teilten sie aus unter alle, je nachdem es einer nötig hatte.«

17 Hans Heinz Holz: »Die große Räuberhöhle«. Religion und Klassenkämpfe im christlichen Mittelalter, Bielefeld 1999, S. 113.

18 Eine Auffassung, die, trotz allem diesseitigen Geltungsanspruch, auch in den befreiungstheologischen Diskursen immer wieder zum Ausdruck gebracht wird: Vgl. Ernesto Cardenal: Das Evangelium der Bauern von Solentiname. Gespräche über das Leben Jesu in Lateinamerika, 4 Bde., Gütersloh 1980.

19 Daß mit diesen Orientierungen das Christentum Positionen vertritt, die in anderen Kontexten entstanden waren und adaptiert wurden, relativiert nicht die Bedeutung der Bibel-Religion bei der Profilierung eines europäischen Humanismus.

20 Josef Ratzinger: Einführung in das Christentum, München 2005, S. 21.

21 Vgl. Hans Heinz Holz: Der Name der Rose. Oder wie Päpste sich verrätseln, in: Junge Welt, 13. 8. 2005.

Durch das im 19. Jahrhundert sich herausbildende sozialetisch motivierte Christentum wurden Bedeutungsschichten wiederentdeckt, die einige Jahrhunderte keine Rolle mehr gespielt hatten. Alttestamentarische Klagen, wie die des Propheten Amos, daß die »Armen unterdrückt und die Elenden im Land verderbt« würden, oder die Klage Salomons, daß es böse Zeiten sind, wenn »ein Mensch über den anderen herrscht«, wurden mit neuerwachter Aufmerksamkeit gelesen und nach langer Zeit des Schweigens, der »Kern des urevangelischen Erbes«¹⁷, gegen eine klerikale Institutionalisierung wieder in Erinnerung gerufen. Einfluß gewann ein Glaubensverständnis, das nicht mehr nur der abstrakten Nächstenliebe, sondern auch einer konkreten Solidarität verpflichtet war: »Brich den Hungrigen dein Brot und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus.« (Jesaja) Vor allem die *Bergpredigt* und die urchristlichen Traditionen wurden zu einem Bezugspunkt für ein neues Verständnis des Christentums, das zwar keinen Zweifel daran ließ, daß das Reich Gottes nicht von dieser Welt sei¹⁸, das aber auch nicht mehr in einem resignativen Fatalismus verharrete. Eine sozialetisch orientierte Theologie thematisierte die Unterdrückung (»Was ihr den geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan«) und zog daraus eine weitreichende Schlußfolgerung: Gottgefälligkeit wurde als ein Verhalten *in* der Welt verstanden, das sie lebenswerter machen sollte: Gerecht solle der Mensch sich verhalten, damit Friede, Liebe und Menschlichkeit sich verallgemeinern können.¹⁹ Diese Sichtweise hat kaum noch auslöschbare Spuren im theologischen Denken hinterlassen. Selbst Ratzinger will das religiöse Weltverhältnis als ein gestaltendes und nicht nur erduldetes verstanden wissen: Der Glaube soll nicht danach trachten »die Welt als Quell des Leidens zu überwinden«, sondern Maßstäbe entwickeln, »wie wir in der Welt leben können« und sich um die Entwicklung entsprechender »Formen gemeinschaftlicher Verantwortung in ihr« bemühen.²⁰ Für einen konservativen Theologen und Kirchenfürsten²¹ sicherlich erstaunliche Wendungen – auch wenn unterstellt werden kann, daß sie nur eine Flucht nach vorne bedeuten, um sozial-ethische Annähe-

rungsprozesse kanalisieren zu können und durch diese Orientierung auf »Formen gemeinschaftlicher Verantwortung« auch reaktionäre Positionierungen (wie etwa in der Homosexuellen-Frage) legitimiert werden sollen.

Hat durch diese Wandlungsfähigkeit der christlichen Ideologie die Religionskritik eines bürgerlichen Materialismus ihre Berechtigung verloren, die der Kirche die systematische Desorientierung der Menschen vorwirft? Die für die Nachgeborenen formulierte Anklage des Abbé Meslier, daß die Priester und Bischöfe es seien, »die unter dem Vorwand, Euch in den Himmel zu führen und ewiges Glück zu verschaffen, Euch daran hindern, irgendein wirkliches Glück auf der Erde zu genießen«²², bleibt aktuell, solange die offensichtliche Differenz zwischen Worten und Taten der Glaubensbürokratien nicht aufgehoben ist, die Forderung einer humanen Gestaltung der Menschenwelt nicht durch radikale Kritik des Bestehenden und daraus abgeleiteten Transformationsperspektiven fundiert wird.

Den Kern eines auf soziale Zuwendung orientierten Christentums bildet die Aufforderung, sein Leben zu verändern, um der Welt ein Beispiel zu geben. »Folget mir nach« rief der Zimmermannssohn aus Nazareth seinen Zuhören immer wieder zu. Und aufschlußreich ist, wer ihm vor 2000 Jahren nach *Zeugnis der Evangelisten* gefolgt ist: Arme und Aussätzigte, Benachteiligte, Außenseiter und Verstoßene. Von ihrer sozialen Position her betrachtet allesamt Angehörige »niederer Schichten, Fischer, Bauern, Handwerker, kleine Leute«²³. In einer Welt zunehmender Friedlosigkeit und gravierender Ungerechtigkeiten hat dieser Appell nichts von seiner Bedeutung verloren. Und auch seine Adressaten sind die gleichen geblieben. Es sind die »Mühseligen und Beladenen« in ihren aktuellen Erscheinungsformen: die Arbeitslosen und prekär Beschäftigten, alle aus dem kapitalistischen Leistungssystem herausgeschleuderten²⁴, die sozial gestrandeten und die durch die menschenverzehrenden Leistungsorientierungen ausgezehrt, die am Leben verzweifelten und perspektivlos Dahintreibenden. Nicht zuletzt natürlich auch alle durch die »globalisierten« Ausbeutungsstrategien Verelendeten und zur Hoffnungslosigkeit verdammt.

Im Sinne eines Appells an die praktische Hinwendung zum Mitmenschen ist die Parole, die manchmal auf Plakatwänden und Autoaufklebern zu sehen ist, auch für den Atheisten akzeptabel: »Jesus lebt«. Und wir können im Sinne eines sozialetisch motivierten Christentums, das zum Bruch mit den herrschenden Zuständen bereit ist, auch sagen: Er muß weiter leben, denn sein Programm der Nächstenliebe, der brüderlichen und schwesterlichen Gestaltung der menschlichen Verhältnisse ist immer noch unerfüllt. Und mehr noch: Seit der (fast) uneingeschränkten Weltherrschaft des Kapitalismus entfernt sich die Menschheit immer weiter von friedlichen und solidarischen Zuständen. Unabdingbar ist eine Kapitalismuskritik, die auch nicht die Augen davor verschließt, daß die kirchlichen Institutionen trotz mancher Geste der Empörung über die globale Widerspruchsentwicklung, als »natürliche« Verbündete der Herrschaft weiterhin ihren Anteil daran haben, daß die Erde ein »Jammertal« bleibt, in dem die Investitionsstrategien einer kleinen Finanzelite über sozialverträgliche Entwicklungsmöglichkeiten oder Massenelend entscheiden, die Privat-

22 Hartmut Krauss (Hg.): Das Testament des Abbé Meslier, Osnabrück 2005, S. 67.

23 Hans Küng: Das Christentum, München und Zürich 1994, S. 95.

24 Nach Ansicht der Kölner Kirchenbürokratie sollten gerade sie das Bild der religiösen Jubelfeier nicht stören. Jedoch gelang es ihr nicht, die wöchentliche Montagsdemonstration auf dem Domplatz während des Weltjugendtreffens polizeilich zu verhindern.

vermögen von 225 Superreichen dem Jahreseinkommen der 2,5 Milliarden ärmsten Erdbewohner (also von ca. 40 Prozent der Weltbevölkerung) entspricht und alle 5 Sekunden ein Kind an Unterernährung stirbt.

Diese Komplizenschaft wiegt um so schwerer, als die Möglichkeiten zur Befriedigung der Lebens- und Kulturbedürfnisse für alle Menschen, gerade durch die Revolutionierung der kapitalistischen Produktivkräfte fast ins Unermeßliche gewachsen sind! Die Landwirtschaft beispielsweise wäre in der Lage, 12 Milliarden, also das Doppelte der Weltbevölkerung zu ernähren. Tatsächlich sind jedoch fast eine Milliarde Menschen chronisch unterernährt. Statt lebenswerte Verhältnisse für alle zu schaffen, oder auch nur für die elementarsten Probleme eine Lösungsperspektive zu besitzen, hat die kapitalistische Entwicklungsdynamik den Graben zwischen Wohlstand und Elend immer tiefer werden lassen. »Hunger, Seuchen, Durst und arbeitsbedingte Lokalkonflikte ... (zerstören) jedes Jahr fast genau so viele Männer, Frauen und Kinder wie der Zweite Weltkrieg in sechs Jahren. Für die Menschen der Dritten Welt ist der Dritte Weltkrieg unzweifelhaft in vollem Gange.«²⁵

25 Jean Ziegler: Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher, München 2003, S. 104.

Wenn aus der Motivation der Nächstenliebe, also aus beim Wort genommener christlicher Verantwortung die Verhältnisse, in denen der Mensch eine unterdrückte und gedemütigte Kreatur ist, bekämpft werden sollen, muß jedoch danach gefragt werden, wie das System der Ausbeutung und Unterdrückung entstanden ist und durch welche Mechanismen die menschenunwürdigen Lebensverhältnisse stabilisiert werden. Wenn mit dieser Nachdrücklichkeit die Probleme betrachtet werden, muß aus der fordernden Feststellung, daß »Jesus lebt«, auch die zwingende Schlußfolgerung gezogen werden, daß dann auch Marx »leben«, d. h. sein gesellschaftsanalytisches Denken angewandt werden muß. Denn die nackten Tatsachen der aktuellen Gesellschaftsentwicklung sprechen für die ungebrochene Gültigkeit seiner Analyse des Kapitalismus als System der Krisen und fundamentalen Widersprüche: Seine Funktionsweise ist sozial destruktiv; er lebt von der Ausdehnung und Verdrängung. Er braucht die Konkurrenzorientierung und fördert deshalb den Kampf Aller gegen Alle. Er entsolidarisiert die Menschen und fördert Konfrontationen und Aggressivität. Die globale Verelendungstendenz ist die Kehrseite seiner spezifischen Form der Reichtumsvermehrung: Armut und Reichtum bilden »den Pol und Gegenpol der kapitalistischen Produktion«²⁶. In ihrer Gesamtheit gefährden die kapitalistischen Entwicklungsprinzipien zunehmend die zivilisatorischen Errungenschaften und bedrohen die natürlichen Lebensgrundlagen.

26 Karl Marx: Das Kapital, Erster Band, in: MEW, Bd. 23, S. 775.

Statt von der historischen Entwicklung überholt zu sein, wie jene behaupten, die lautstark verkünden, daß »Marx tot« sei, ergibt sich bei der unvoreingenommenen Beschäftigung mit seinem Theoriegebäude alles andere als der Eindruck eines verwesenden Leichnams. Im Gegenteil: 150 Jahre nach den ersten Versuchen Marxscher Kapitalismuskritik haben durch die Globalisierungsdynamik seine Analysen der bürgerlichen Wirtschafts- und Lebensformen neue Aktualität bekommen: »Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. ... Alle

festen eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altherwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten ehe sie verknöchern können. ...

Das Bedürfnis nach einem stets ausgedehnteren Absatz für ihre Produkte jagt die Bourgeoisie über die ganze Erdkugel.«²⁷

Unschwer ist in dieser Beschreibung die Gegenwart eines entsicherten Kapitalismus zu erkennen. Aber das Marxsche Denken hat sich nicht nur bei der Analyse der kapitalistischen Entwicklungs- und Durchsetzungsdynamik bewährt. Sein Blick ist umfassender und ermöglicht zu begreifen, daß ökonomische Paradoxien – so gravierend sie auch sein mögen – nur eine Seite der kapitalistischen Widerspruchsentwicklung sind. Eng mit der Krisenentwicklung verbunden sind Formen individueller Bedrängnis, geistiger Formierung und zivilisatorischer Deformationen, bei deren Analyse der Marxsche *Theorierahmen* seine eigentlichen Stärken zeigt. Denn es gehört zu den wichtigsten Leistungen von Marx, daß er Gesellschaften nicht nur ökonomisch analysiert, sondern auch die kulturellen und geistigen Entwicklungstendenzen immer mit im Blick behält. Dieser umfassende Blick ist dem Marxismus möglich, weil ihm eine kritische Theorie des Subjekts inhärent ist. Zwar ist sie von Marx nicht ausgearbeitet worden, jedoch wird ihre Notwendigkeit auf jeder Abstraktionsebene mitgedacht. Sie ist das eigentliche Fundament einer subtilen Gesellschaftskritik.²⁸ Weil die Marxsche Gesellschaftswissenschaft im Verständnis der ökonomischen Prozesse fundiert, aber im umfassenden Sinne Sozial- und Kulturwissenschaft ist, bleibt ihr nicht verborgen, daß der »Kapitalismus« mehr als nur Ökonomie, sondern ein Funktionszusammenhang mit totalitärem, fast alle Lebensbereiche überlagerndem Geltungsdrang ist. Er hat das Bestreben, alles Lebendige aufzusaugen, auch die Spontaneität und das Fühlen der Menschen seinen Zwecken unterzuordnen.

Das Marxsche Denken ist *konkreter Humanismus*, weil für ihn die menschlichen Selbstverwirklichungsbedürfnisse das Maß aller Dinge sind: »Die Kritik der Religion endet mit der Lehre, daß der *Mensch das höchste Wesen für den Menschen* sei, also mit dem *kategorischen Imperativ, alle Verhältnisse umzuwerfen*, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist ...«.²⁹

Erst durch die menschenzentrierte Grundorientierung des Marxismus wird ein umfassendes Verständnis über den inhumanen Charakter der herrschenden sozialen Organisationsprinzipien möglich. Sie ist das eigentliche Fundament marxistischer Gesellschaftskritik, weil nur sie den radikalen Blick auf das Subjekt in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen ermöglicht und deutlich werden läßt, daß als Folge seiner maßlosen Entwicklungsdynamik der Kapitalismus nicht nur ökonomischen und ökologischen Raubbau betreibt, sondern auch den Menschen im steigenden Maße psychische und geistige Opfer abverlangt: Alleine schon als ökonomisches »Realitätsprinzip« wäre beispielsweise die Arbeitslosigkeit und die oft mit ihr einhergehende Armut skandalös genug; jedoch gravierender als die wirtschaftlichen Funktionsdefizite, deren Ausdruck sie sind, erweisen sich die von ihnen verursachten psychischen Leiden. Die Ausgrenzung raubt den Menschen soziale Sicherheit und zerstört ihr Selbstbewußtsein, lähmt ihre Widerstandskraft und beschädigt ihre Gesundheit: Arme sterben im statistischen Durchschnitt sieben Jahre früher als die Wohlhabenden (die Differenz beträgt zwi-

27 Karl Marx, Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei, in: MEW, Bd. 4, S. 465.

28 Vgl. Gottfried Stiehler: Macht und Grenzen des Subjekts, Köln 2006.

29 Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, a. a. O., S. 385.

schen dem unteren und dem oberen Einkommensfünftel 10 Jahre!) und bei Langzeitarbeitslosen ist die Sterblichkeitsrate 4-5 mal höher, als bei den Beschäftigten in den gleichen Altersgruppen.

Die Verallgemeinerung von Ausgrenzung und Armut, Unsicherheit und Orientierungslosigkeit sind übrigens kein Ausdruck zufälliger Fehlentwicklungen. Vielmehr werden sie vom herrschenden Block systematisch gefördert – und zwar aus triftigen Gründen. Denn die institutionalisierte Unsicherheit ist in letzter Konsequenz der Garant der von vielen bewunderten ökonomischen Effizienz des Kapitalismus. Denn nur wenn die Menschen permanent verunsichert werden und der Abtriebsdruck institutionalisiert ist, können sie nachhaltig diszipliniert und immer neue Höchstleistungen aus ihnen herauspreßt werden.

Der beständige Druck, der von der Konkurrenzdynamik ausgeht, bleibt nicht ohne Konsequenzen auf die psychische und emotionale Befindlichkeit der Menschen. Durch ihn werden massenhaft psychische Defekte produziert und emotionale Verwüstungen hervorgerufen. Niemand kann behaupten, daß die Menschen in den kapitalistischen Verhältnissen wirklich glücklich sind: Viele werden von Angstzuständen oder Depressionen geplagt und leiden unter den unsicheren Zukunftsperspektiven, aber auch unter dem Gefühl der existenziellen Sinnlosigkeit: »Eine neue Barbarei hat sich breit gemacht mit ihrer törichten Überbetonung des individuellen Erfolgs, des brutalen Wettstreits, der die Vernichtung des Schwachen durch den Starken als Triumph des Geistes feiert, eine Barbarei, in der die Verweigerung über jede Art der Solidarität triumphiert.«³⁰

Die »globale Freiheit« des Kapitals wirkt als soziale Destruktionskraft nicht nur nach innen, sondern auch nach außen. Der Kapitalismus braucht, wenn er »funktionieren« will, die Ausdehnung und die Erweiterung seines Einflusses. Und den stellt er zunehmend durch kriegerisches Handeln sicher: Seit dem Sieg des Kapitalismus in der Systemkonfrontation ist die Welt unsicherer und unfriedlicher geworden, hat sich der drohende Schatten einer planetarischen Selbstvernichtung verlängert. Ein außenpolitischer »Sonderberater« der Regierung Clinton hat diese »Logik« der Expansion plastisch beschrieben: »Die unsichtbare Hand des Marktes wird ohne die sichtbare Faust nicht funktionieren. McDonald's kann nicht expandieren ohne McDonnell Douglas, den Hersteller der F-15. Und die sichtbare Faust, die die globale Sicherheit der Technologie des Silicon Valley verbürgt, heißt US-Armee, US-Luftwaffe, US-Kriegsmarine und US-Marinekorps.«³¹

Angesichts der aggressiven Re-Strukturierung des Kapitalismus ist es illusionär zu glauben, daß eine sozial verträgliche Gesellschaftsgestaltung auf seiner Grundlage möglich wäre. Solche Fehleinschätzungen können nur aufrechterhalten werden, wenn ignoriert wird, daß die Tendenz zur Selbstvernichtung und zur barbarischen Regression in seine Strukturen eingebrannt sind. Es ist alles andere als Zufall, daß spätestens seit dem zweiten Irakkrieg systematisch auf vorzivilisatorische Praktiken zurückgegriffen und kalkuliert das Potential zu einer großen Katastrophe freigesetzt wird. Weil jede ernsthafte Suche nach Entwicklungsalternativen die bestehende Gesellschaftsordnung in Frage stellen würde, greifen die imperialistischen Eliten zu Scheinlösungen wie dem militärischen Interventionismus – auch um den Preis des eigenen Untergangs. Die Inszenierung eines Weltbürgerkrieges im Namen der

30 Jean Ziegler, U. de Costa: Marx, wir brauchen Dich, München 1992, S. 32.

31 Zit. nach: Jean Ziegler, Die neuen Herrscher der Welt, a. a. O., S. 36.

»Terrorbekämpfung« erinnert nur ein weiteres Mal daran, daß die »Selbststabilisierungsfähigkeit« der kapitalistischen Gesellschaft auch die Bereitschaft zur Selbsterstörung einschließt.

Nicht erst seit der Irak-Intervention hat sich die Situation dramatisch zugespitzt: Das Hinübergleiten in eine Periode der Barbarei ist keine drohende Gefahr mehr – wir befinden uns mitten in ihr. Das ist auch die Botschaft, die uns die Katastrophenbilder aus New Orleans signalisiert haben: Sie dokumentieren, wie dünn die zivilisatorische Hülle ist, daß es nur einer Erschütterung bedarf, um archaischen Handlungsweisen freie Bahn zu verschaffen. Bandenterror und Vergewaltigung sind dann nur die Kehrseite der Bereitschaft des herrschenden Blocks, die Überflüssigen sich selbst zu überlassen und die Rechtsbrecher zum Abschluß frei zu geben. Denn »die Herrschenden haben sich längst davon verabschiedet, die sozialen Probleme lösen zu wollen. Ihre Strategie heißt Mauern ziehen. Möglichst viel ›Sicherheits‹-Personal zwischen sich und den Underdogs zu stellen.«³²

Angeichts der in die Strukturen des Kapitalismus eingeschriebenen Katastrophentendenzen reicht es nicht aus, nur abstrakt eine »andere Gesellschaft« zu fordern. Sollen die Ursachen von Ausbeutung und Entfremdung, von Krieg und Hunger, von Armut und Verzweiflung, von Arbeitshetze und Arbeitslosigkeit, von Umweltzerstörung und des kulturellen Sogs nach unten, von Diskriminierung, Rassismus, Chauvinismus und Unterdrückung beseitigt werden, müssen gerade wenn die Selbstansprüche des Christentums eingelöst werden sollen, die realen Alternativen thematisiert werden. Denn »die ›Religion hat keinen Wert, wenn sie nicht die Gesellschaft ändert«, vermerkte der religiöse Sozialist Christoph Blumhardt 1899.«³³

Diese alternative Gesellschaftsform kann nur der Sozialismus, als ein Vergesellschaftungsprinzip sein, das aus den Widersprüchen der heutigen Gesellschaft herauswächst, die ja nur zu offensichtlich an ihre Grenzen gestoßen ist. Die Priorität der Profitmaximierung muß durch Perspektiven der Gemeinschaftsverantwortung abgelöst werden. Durch die aus der Negation der kapitalistischen Gesellschaft resultierenden Zielsetzungen eines Lebens ohne Gewalt, der Überwindung von Ausbeutung und Unterdrückung sowie der Institutionalisierung von sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit, ist natürlich das Problem des konkreten Transformationsweges noch nicht gelöst. Es wäre unaufrichtig, den Eindruck erwecken zu wollen, daß die Fragen nach einer nachkapitalistischen Sozialentwicklung schon widerspruchsfrei beantwortet werden könnten, zumal jede Beschäftigung mit den Perspektiven radikaler Gesellschaftsveränderung mit der Hypothek des gescheiterten Sozialismus belastet ist.

Aber ein plausibler Grund zur Zurückhaltung ist das nicht, denn die Revolution ist im vollen Gange, und im gewissen Sinne haben die Globalisierungs-Apologeten recht: Es macht wenig Sinn, sich der Umwälzung in den Weg zu stellen. Aber es gilt zu entscheiden, »welche wir wollen: die schon im Gang befindliche und noch rapid eskalierende Revolution der entfesselten Destruktivkräfte oder die Umkehr von der Destruktion zu einem konstruktiven Entwurf menschlicher Gesellschaft, der der destruktiven Verwendung ihrer Produktivkräfte ein Ende setzt.«³⁴

32 Klaus Wagener, Bushs Sintflut, in: Unsere Zeit, 16. 9. 2005.

33 Elfriede Begrich: Zur Linken Gottes, in: Freitag, 2006, Nr. 14, S. 11.

34 Helmut Gollwitzer: Die kapitalistische Revolution, München 1974, S. 7 f.

LENA ELLENBERGER, FRANK NITZSCHE

Erneuerung des Sozialstaats in Europa – Chance gegen den Neoliberalismus

Unter dem Motto »Erneuerung des Sozialstaats in Europa – Chance gegen den Neoliberalismus« fand in Dortmund am 7. Oktober das gesellschaftspolitische Forum der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) NRW statt, an dem sich unter anderem die Redaktion Sozialismus, WISSENTTransfer, der Bund demokratischer WissenschaftlerInnen und Attac Dortmund als Mitveranstalter beteiligten. Das Forum sollte vor allem die in den letzten Jahren vertiefte Beschäftigung mit dem Thema Sozialpolitik und Europa fortführen, zu dem die RLS mit der Manuskriptsammlung »Perspektiven des Europäischen Sozialstaats«, erschienen 2004 im Dietz-Verlag, und dem Workshop »Neuerfindung des Sozialstaats« in Berlin 2005 Vorarbeit geleistet hatte.

Lena Ellenberger –
Jg. 1983, Studentin der
Soziologie, Politikwissen-
schaft und Medienwissen-
schaft an der Uni Siegen;
hochschulpolitisch aktiv u. a.
im Studierendenparlament
2005-06, Gleichstellungs-
kommission, Fachschaftsrat;
Veröffentlichungen zu hoch-
schulpolitischen Themen
im Magazin der Linken Liste
Siegen »Reykjavik aus-
wärts!«; organisiert zusam-
men mit dem Referat für
Kritische Wissenschaft und
politische Bildung und dem
Rosa-Luxemburg-Club
Siegen gesellschafts-
politische Veranstaltungen.

Linke und Europapolitik

Dieses thematische Projekt erwies sich auch in Dortmund aus mehreren Gründen als durchaus ambitioniert: Zum einen kann mit dem Thema Sozialpolitik/Sozialstaat in Europa nicht an einen aktuellen politischen Diskurs angeschlossen werden. Gerade die Linke in Deutschland bleibt aufgrund des ökonomisch-politischen Gewichts der BRD in einer nationalstaatlich zentrierten Sicht gefangen, in der die Verteidigung des nationalen Sozialstaats als die nächstliegende und effektivste Strategie erscheint.

Zum anderen beschäftigt sich die Linke in Deutschland aktuell mit zwei unterschiedlichen Themen, die nationalzentrierter nicht sein könnten: Der Streit über eine bedingungslose vs. bedarfsabhängige Mindestsicherung und über die Fusion zweier linker Parteien. Erschwerend kommt noch hinzu, dass es keine gemeinsam geteilte Vision für einen europäischen Sozialstaat gibt – ob überhaupt Visionen existieren, die über einen Ausbau der Sozialsysteme auf solidarischer Grundlage hinausgehen, ist fraglich. Als problematisch erscheint auch die momentane politische Flaute, die in Deutschland auf die Hartz-IV-Bewegung und die Großdemonstrationen im Jahre 2004 folgte, und die auch nach der Ablehnung des Verfassungsentwurfes in Frankreich und den Niederlanden nicht aufgebrochen werden konnte. In Anbetracht der anstehenden Mobilisierung zum G8-Gipfel in Heiligendamm und der Neuauflage der Verhandlungen um die Bolkestein-Dienstleistungskriterien erschien es deshalb um so dringender, die Ausgangssituationen, die Problemstellungen und mögliche Lösungsansätze der Linken zur Sozialpolitik in Europa zu thematisieren.

Die Ausgangssituation

Im Eröffnungsplenum skizzierten die Referenten drei wichtige Fragestellungen, aus deren Beantwortung sich die Rahmenbedingungen alternativen politischen Handelns der europäischen Linken ergeben: Wie vollzieht sich die schleichende Zerstörung des europäischen Sozialmodells (Joachim Bischoff, Redaktion Sozialismus), was stellt der Sozialstaat im Verständnis der Linken dar (Asbjørn Wahl, Attac Norwegen) und welche Auswirkungen werden die (modifizierten) Dienstleistungsrichtlinien haben (Johan von den Hout, GUE/NGL-Fraktion Europaparlament)?

Wahl erinnerte daran, dass der Wohlfahrtsstaat das Ergebnis eines lang andauernden politisch-sozialen Drucks durch die Bevölkerung nach Ende des 2. Weltkrieges darstellte und damit ein historisch-spezifisches Machtverhältnis zwischen Kapital und Arbeit abbildete. Der Wohlfahrtsstaat müsse damit als ein ambivalentes Spannungsverhältnis zwischen »Ahnung von einer besseren Gesellschaft« und »Reparaturwerkstatt einer inhumanen Gesellschaft« begriffen werden. Durch den Wegfall der Grundlagen des »historischen Kompromisses« laute die Parole für die Organisationen der Arbeiterbewegung und der europäischen Linken vor allem: Konfrontation statt Konsens und ein Hinausgehen über keynesianistische Ideen zu Forderungen wie beispielsweise Kampf um die demokratische Kontrolle der Wirtschaft. Dementsprechend müssten gemeinsam mit den sozialen Gruppen und Bewegungen Konzepte zur Verteidigung, aber auch zur Demokratisierung und Entwicklung öffentlicher Einrichtungen entwickelt werden.

Bischoff betonte vor allem, dass die Lissabon-Strategie den Dreh- und Angelpunkt des auf europäischer Ebene organisierten Angriffs auf den Sozialstaat darstellt, da sie die Leitlinien für ein europäisches Sozialmodell auf Grundlage eines Shareholder-Value-Kapitalismus beinhaltet. Drei Strategien seien aus dieser Erkenntnis abzuleiten. Einmal muss die Forderung einer Neuregelung des Kapitalverkehrs der bereits erfolgten Deregulierung von Kapital- und Investitionskontrollen entgegengestellt werden. Zum zweiten müssen ökonomische und soziale Mindeststandards erreicht und drittens ein solidarisches Umverteilungssystem erkämpft werden.

Von den Hout zeichnete die Auswirkungen der europäischen Dienstleistungsrichtlinien auf die Sozialsysteme am Beispiel der niederländischen Politik nach. Das Parlament implementiert »Bolkestein« mit wenigen Abstrichen; dass es einen sozialverträglichen Kompromiss in den Verhandlungen gegeben habe, sei eine Fehlinterpretation. Tatsächlich eröffnen die Richtlinien eine Reihe von Hintertüren zum Angriff auf die Interessen der Arbeitnehmer, Konsumenten und des Mittelstands. Bewusst unklar gehaltene Begriffe wie »services of general interests« erlauben so Interpretationsspielräume für Privatisierungs- und Deregulierungsstrategien in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Aus den einleitenden Referaten und der anschließenden Diskussion ließ sich somit vor allem das Resümee ziehen, dass die nationalstaatliche Verteidigung des Sozialstaats zwar ein wichtiger Beitrag für eine gesamteuropäische Strategie sein kann, dass aber die Infragestellung und Verhinderung der Rechtsakten auf europäischer

Frank Nitzsche – Jg. 1973, Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften an der Uni Siegen, Promotion im Fach Politik und Soziologie, Veröffentlichungen u. a. zu den Themen Außenwirtschaftspolitik, politische Soziologie, Soziale Bewegungen, Internationale Politik und Politische Kultur.

Ebene letztlich der Schlüssel zur Bekämpfung des neoliberalen Umbaus der Sicherungssysteme in den einzelnen Ländern darstellt.

Kontroversen und Konvergenzen

Die heterogene Zusammensetzung der Arbeitsgruppen mit Parlamentariern und parlamentarischen Mitarbeitern unterschiedlicher Ebenen, Gewerkschaftern, Mitgliedern sozialer Initiativen, Bewegungen und Verbände und Wissenschaftlern sorgte sowohl für eine umfassende Sicht auf Probleme und Lösungsvorschläge, aber auch für inhaltliche Kontroversen.

Bei der Frage, welche Vision dem Verfassungsentwurf und den Dienstleistungsrichtlinien entgegensetzen ist, wurde zum einen darüber diskutiert, ob die Zivilgesellschaft als 3. Sektor zwischen Markt und Staat einen wachsenden Teil der öffentlichen Dienstleistungen übernehmen könne und müsse. Zum anderen gab es unterschiedliche Meinungen über die durch demographische Entwicklung und die Globalisierung beschränkten politischen Handlungsoptionen. Auch die Frage, ob die sinnvollste Strategie die der Verteidigung sozialstaatlicher Errungenschaften auf nationalstaatlicher Ebene oder auf europäischer Ebene ist, wobei bei letzterer das Problem einer möglichen Beschleunigung der Deregulierung und Privatisierung gesehen wurde, wurde kontrovers diskutiert.

Einig war man sich ebenso wie die Arbeitsgruppe, die sich mit der Sozialpolitik zwischen (außer)parlamentarischer Opposition und Regierungsbeteiligung beschäftigte, über die Notwendigkeit der Vernetzung und Verzahnung der Akteure von der kommunalen bis zur EU-Ebene. In dieser AG wurden vor allem die Themen Berliner Regierungsbeteiligung, Sachzwangpolitik und die Ausgestaltung des Grundeinkommens diskutiert. Eine Bereicherung zukünftiger Debatten um dieses Thema erhoffte man sich durch die Betrachtung internationaler Entwicklungen der Zusammenarbeit verschiedener sozialpolitischer Akteure in anderen Ländern.

Dies wurde auch in der Arbeitsgruppe »Soziale Bewegungen und Gewerkschaften« betont, in der nicht nur die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Kampagne gegen die Arbeitsverhältnisse bei LIDL angeführt, sondern auch auf internationale Beispiele wie die Organisation prekär Beschäftigter in den USA durch die dortigen Gewerkschaften verwiesen wurde. Die Dringlichkeit einer gemeinsamen und internationalen Gegenwehr verdeutlichte sich vor allem am Beispiel der Dienstleistungsrichtlinien, die zur Schwächung von national agierenden Gewerkschaften beitragen werden.

Wenig Kontroversen, aber viele Einsichten in die soziale Sicherung in ihrer europäischen Verschiedenheit ermöglichte eine weitere Arbeitsgruppe. Zum einen wurde festgestellt, dass die Vergleichbarkeit der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme nur begrenzt möglich ist. Die Problematik einer möglichen Harmonisierung der Systeme liegt nicht nur in den unterschiedlichen Finanzierungsmodi (steuer- oder beitragsfinanziert), sondern ist auch in der Akzeptanz der Bevölkerung an die jeweils gewachsenen Systeme begründet. Die Installierung eines einheitlichen sozialen Sicherungssystems wurde dementsprechend als sehr schwierig angesehen. Das Ende des in den neunziger Jahren EU-weit koordinierten Umbaus des Renten-

sektors macht allerdings zum anderen die Dringlichkeit der Entwicklung sozialpolitischer Alternativen deutlich: Der Trend zur privaten, kapitalgedeckten Rente stellt eine »gelungene« Harmonisierung auf EU-Ebene dar. Als notwendig wurde deshalb die politische Delegitimierung von Privatisierungsprozessen auf nationalstaatlicher Ebene, die Rückführung der Problematik auf die europäische Ebene und die dort notwendige Veränderung der Rechtssätze bzw. Koordinierungsleitlinien begriffen.

In der Arbeitsgruppe »Sozialpolitik zwischen Freiheiten und Notwendigkeiten« bestand die Schwierigkeit darin, die Bereiche Arbeit und Leben theoretisch wie praktisch in einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive zu verknüpfen; so gäbe es viele kleine Projekte, aber nicht den »großen Wurf«. Ein gemeinsamer Nenner bestand in der solidarischen Umgestaltung von Arbeit als zentralem Weg zu mehr Freiheit, wobei auch hier die Frage offenblieb, was solidarische Arbeit überhaupt sein kann und wie sie organisiert werden sollte.

Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen konnten einmal mehr verdeutlichen, dass die Debatten um eine Vereinheitlichung und solidarische Umgestaltung des europäischen Sozialstaates gerade einmal begonnen haben bzw. es sich weiterhin um Problemaufrisse und Austausch von Erfahrungen und Meinungen handelt. Um diese Diskussion über die kleineren Zirkel und die Fraktion der Linken im Europaparlament hinaus zu tragen, bedarf es weiterer Veranstaltungen und Konferenzen, die vor allem die Verknüpfung gewerkschaftlicher, parlamentarischer und außerparlamentarischer Bewegungen auf europäischer Ebene diskutieren und internationale Kampagnen, die von der Ebene der Kommunalpolitik bis zum Europaparlament Proteste, wie beispielsweise gegen Privatisierungen und Deregulierung sozialer Standards, zusammenfassen und koordinieren. Erst durch die Zusammenführung bzw. Zusammenarbeit dieser vertikalen und horizontalen Ebenen werden sich Visionen eines europäischen Sozialstaats konkretisieren lassen. Damit könnte auch das im Abschlussplenum problematisierte Problem des »Nicht-Wissens« über sozialpolitische Kulturen und Sozialsysteme in den anderen europäischen Ländern, die Fokussierung auf die nationalstaatliche Verteidigung sozialer Standards und die »Ich-Zentriertheit« der Organisationen der Linken ansatzweise überwunden werden.

WOLFGANG SABATH

Festplatte. Die Wochen im Rückstau

Wolfgang Sabath – Jg. 1937,
Journalist und Autor, Berlin.

Henryk M. Broder, vor allem bekannt durch seinen ungebrochenen Spaß am Provozieren, befand unlängst in einer Kolumne: »Das Internet macht doof.« Er zitierte Hanns Dieter Hüsch: »Seit jeder überall hinfahren kann, ist die Welt mit Brettern vernagelt.« Auch andere Beispiele sind so gefällig und so einleuchtend und so elegant, daß man erst gar nicht auf die Idee kommt, sie zu überprüfen und genauer hinzusehen. Immerhin erinnerte mich Broders Hüsch-Zitat wieder einmal an meinen alten Freund Kowalski, der bei politisierten Geburtstags- und anderen Gelegenheitsfeiern jahrelang mit einem Spruchbeutel auskam, der selten mehr als immer die gleichen fünf Anekdoten enthielt; war bei Nachwendedebatten das Thema »DDR und Westreisen« dran, konnte man darauf warten, daß Kowalski in seinen Beutel griff und die Bemerkung herauspulte, daß sich die Westler zwar seit Ewigkeiten die Welt besähen dürften, aber ob etwa jemand ernsthaft behaupten wolle, daß das ihren Horizont und ihre Weltsicht beeinflußt habe? Demagogie pur. Broder hätte vermutlich an dem Manne seine Freude gehabt.

Broder schrieb nun weiter: »Zur Zeit von Hüsch war der Tourismus noch nicht so entwickelt wie heute ... wer eine Meinung hatte ..., konnte eine Wandzeitung anschlagen oder Flugblätter drucken, wenn er sich bemerkbar machen wollte. Heute meldet er eine ›domaine‹ an und nimmt an den Debatten im ›global village‹ teil. Die Folgen sind entsprechend. Wenn die *New York Times* denselben Zugang zur Öffentlichkeit hat wie eine Kannibalen-Selbsthilfegruppe, wird sich die Öffentlichkeit auf Dauer nicht auf dem Niveau der *New York Times* eingeln, sondern auf dem der Kannibalen-Selbsthilfegruppe.«

Als ich mit dem Lesen dieses Artikels fertig war, warf ich spornstreichs meinen PC an und sah im Internet nach, ob Henryk M. Broders

Kampf gegen die Verdummung durch das Internet eventuell auch dazu führte, daß wenigstens er seine Website hatte abschalten lassen. Nun raten Sie mal ...!

Nein, natürlich hat Broder nicht in allem unrecht. Um das zu erfahren, muß man sich nur mal in einen der sogenannten Chats einklinken, da wird man das Gefühl nicht los, es mit einem Volk von Idioten zu tun zu haben, hier mal eine völlig zufällige, ungefilterte, sprich unredigierte Kostprobe von drei Minuten Chat von »um die Vierzigjährigen«, an einem Januar Montag, 10.25 Uhr (wegen juristischer Unwägbarkeiten bleibt der Anbieter ungenannt): *Chathasl w: orange hallo / Giftiges etwas w: komm mal her gitano, ganz nah / OrangeundLemon: und weit von mir wech gitano / Gitanolein: giftiges ... virtuelles geknutsche ist wie virtueller sex ... taugt nix / TangoSalsaMann: ohjehhhh ... mal die Kindersicherung eben mal einbaut ...;-)-P / Chathasl w: Gitano machst wieder alle Frauen hier quer / OrangeundLemon: genau tango/Lieber Batzi: mal durchs bild läuft. / Gitanolein: nimm ihn quer ... / Giftiges etwas w: wollte dich gar nicht knutschen lach, dir nur zart ins ohr flüstern mit gänsehaut garantie :-P / Isolde2412: moin moin / OrangeundLemon: bäh / Pepsy 010203: hi isolde / Gitanolein: giftiges, da bin ich mir fast sicher, das du das beherrscht ... schmunzel / Lieber Batzi: moin moin solde :o) / LaGallina2: ich wünsch euch noch viel spaß.. bei mir ruft die arbeit ...*

Kurzum: Gaga hoch zwei.

Das Unterhaltungsfernsehen der *ARD* hatte Anfang Januar einen herben Verlust erlitten, der landauf, landab beredet und kommentiert wurde: Günther Jauch gab der *ARD* einen Korb, weil er vom Werben nicht lassen mochte. Der sächsische PDS-Medienpolitiker Heiko Hilker schrieb in der *ND*-Medienkolumne von einem Machtkampf in der *ARD* und ließ Jauch beziehungsweise Jauchsches Medientum dabei erstaunlich unreflektiert, in *Blättchen* wurde gehämt, nun könne Jauch doch Potsdamer Oberbürgermeister werden (Platzeck-Freund, »Prominenter« und Schloßbefürworter ist er ja schon); andernorts wurde viel von Blamage für die *ARD* geschrieben. Joachim Huber vom Berliner *Tagesspiegel* indes gewann der Jauch-Debatte Positives ab: Vielleicht fände die *ARD* durch die Absage des »Zirkuspferdes« wieder zu ihrem eigentlichen Auftrag. »Die *ARD*«, so Huber, »hat das Jahr 2006 als TV-Marktführer abgeschlossen. Zum Preis, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag – und der heißt unverändert Bildung, Information und Unterhaltung – verändert, ja verraten wurde. Über die Woche gesehen, verbreitet die *ARD* zur allerbesten Sendezeit um 20 Uhr 15 nur noch Jux und Schnulz und Sport, sporadisch unterbrochen von einem Fernsehfilm und dem »Tatort« am Sonntag. Was, bitte, ist daran genuin öffentlich-rechtlich, wo ist die Trennlinie zu RTL & Co., wo bleibt die vielbeschworene Anstrengung zur Information? ... Der *ARD*-Zuschauer hat ein Anrecht auf anständige Magazine, anständige Dokumentationen, eine anständige Auslandsberichterstattung.

Ein geglücktes Engagement von Günther Jauch hätte die Fehlentwicklungen verstärkt. Da ist dieser Starkult, diese Sehnsucht, mit einer massenattraktiven »Fernsehnase« Quote fürs Erste zu machen. ... Gerade Schmidt jedoch führt das Starprinzip jede Woche ad absurdum: Wo sonst darf jemand für so viel Geld so wenig leisten – und seinen Mindeinsatz derart frech ausstellen?« Ende der Durchsage.

Günter Schmidt, Ulrich Kaufmann:
 »Ritt über den Bodensee«.
 Studien und Dokumente
 zum Werk des Jenaer Germanisten
 Joachim Müller. (manuskript.
 Archiv zur Bildungs- und
 Wissenschaftsgeschichte, Bd. 2.)
 Verlag Dr. Bussert & Stadelers
 Jena 2006, 226 S. (29,90 €)

Vertreter der Wissenschaft leben, wenn überhaupt, in ihren Publikationen fort. Nur wenige Gelehrte schaffen den Sprung in die breite Öffentlichkeit und damit in das kollektive Bewusstsein. Als Germanisten sind etwa Marcel Reich-Ranicki und Hans Mayer über die Grenzen einer Zunft hinaus bekannt geworden, die sonst von der Außenwelt so gut wie gar nicht wahrgenommen wird. In dem jüngst von Mark Lemstedt edierten Band mit Briefen Hans Mayers aus dessen Leipziger Jahren (1948-1963) sind auch einige erhellende Schreiben enthalten, die Mayer an seinen Jenaer Kollegen Joachim Müller richtete. Tenor der Episteln ist u. a. beider Furcht, die eigene Position als Professor wegen anhaltender politischer Anfeindungen seitens der SED-Politbürokratie nicht mehr lange halten zu können. Denn Joachim Müller hatte an der Universität Jena einen ähnlich schweren Stand wie Hans Mayer in Leipzig: Beide Germanisten wurden in der DDR wegen ihres bürgerlichen Hintergrunds beargwöhnt. Gemeint war nicht die familiäre Herkunft, sondern der wissenschaftliche Ansatz.

Anlässlich des 100. Geburtstages von Joachim Müller haben Günter Schmidt und Ulrich Kaufmann, die während ihres Studiums Müller als Lehrenden erlebt haben, Studien und Dokumente zum Werk des Germanisten herausgegeben. Der Band beinhaltet Aufsätze über Joachim Müller, ausgewählte Briefe von Schriftstellern an den Jenaer Gelehrten, ferner Erinnerungen von Kollegen sowie Reden von Müller (u. a. zur Ehrenpromotion von Thomas Mann durch die Friedrich-Schiller-Universität 1955) und Selbstzeugnisse des Germanisten, der kurz vor Vollendung des 80. Lebensjahres 1986 in Jena starb. Seine aus rund 800 Titeln

bestehende Buchsammlung ist erhalten geblieben und heute Bestandteil der Zweigbibliothek Germanistik. Ansonsten ist es in den vergangenen zwanzig Jahren ruhig um Müller geworden.

Der im Jahre 1951 auf den Jenaer Lehrstuhl berufene Müller pflegte für die Interpretation von literarischen Texten nicht die marxistische, sondern die werkimmanente Methode. Joachim Müller gab auch seiner Überzeugung nachhaltig Ausdruck, dass der sozialistische Realismus als Leitbild nichts taue. So wurde der Gelehrte zum roten Tuch für die marxistisch fundierten Kollegen. Prekär war dies auch, weil unter den Kritikern Müllers nicht wenige waren, die – sei es als Diplomanden, Doktoranden oder Habilitanden – durch seine Schule gegangen waren. Er musste sich vor allem in den späten fünfziger und frühen sechziger Jahren scharfe Kritik an seinem – nach heutigem Verständnis – grundsoliden wissenschaftlichen Standpunkt gefallen lassen. Ins Fadenkreuz rückte Müller erstmals, als er im Jahre 1956 Hans Mayer verteidigte, nachdem dieser in der Wochenzeitung »Sonntag« geschrieben hatte, die DDR-Literatur sei gut gemeint, aber schlecht gemacht und könne u. a. einem Vergleich mit der Blütezeit der deutschen Literatur, den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts, nicht in Ansätzen standhalten. 1962/63 dann wurde Müller mit den Pfeilen der Kritik beschossen, als er eine Lanze für den (in der DDR als »formalistisch« und »dekadent« verfehmten) Expressionismus im Allgemeinen und für Ivan Goll im Besonderen brach.

Dass sich Müller in den Gefechten oft passiver verhielt als seiner Position zuträglich gewesen wäre, erklärt sich u. a. mit seiner Vergangenheit zwischen 1933 und 1945. Er fürchtete, die dunklen Flecken in seiner Biographie könnten gegen ihn verwendet werden, wenn er sich in der Diskussion mit den bzw. gegen die Kollegen zu nachhaltig und zu selbstbewusst artikulieren würde. Im Nationalsozialismus wirkte Joachim Müller als Lehrer an der Leipziger Thomasschule und gehörte gleichzeitig zur Redaktion der »Zeitschrift für Deutschkunde«. Die war natürlich kein Ort des Widerstands, sondern ein Sprachrohr der NS-Propaganda. An diese Zeit wurde Müller lebhaft erinnert, als ein Doktorand aus

der Schweiz die Geschichte der Zeitschrift aufzuarbeiten begann und 1973 mit dem Emeritus in Jena korrespondierte.

Der Kampf, den Müller gegen marxistisch orientierte Kollegen von allen DDR-Universitäten zu führen hatte, musste stets ein ungleicher bleiben. Während sich die Widersacher des Jenaer Gelehrten in weit verbreiteten Zeitschriften wie »Weimarer Beiträge« und »Forum« äußerten, nahm die Zahl der Periodika, in denen Müller seine Standpunkte veröffentlichten konnte, immer mehr ab. Zuletzt blieb ihm nur die Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena. (Ein Grund, weshalb er das Gros seiner Aufsätze und zahlreiche Bücher in der Bundesrepublik publizierte.) Doch die Angst, von seinem Lehrstuhl in Jena gestoßen zu werden, die spätestens nach Hans Mayers Weggang in die BRD im Jahre 1963 durchaus begründet war, erfüllte sich nicht. Erst mit Erreichen der Altersgrenze schied Joachim Müller 1971 aus dem Universitätsdienst aus. Und weil das so war, galt das Jenaer Institut für Germanistik in der DDR-Hochschullandschaft als vergleichsweise tolerant und undogmatisch.

Der 100. Geburtstag Joachim Müllers war der richtige Zeitpunkt, den Blick wieder auf den Gelehrten zu fokussieren, der zeit seines Wirkens an der Jenaer Universität zwischen allen Stühlen saß und deshalb sein Tun als »Ritt über den Bodensee« bezeichnete. Im Institut für Germanistik war er ein standhafter Zinnsoldat, der – auch wenn er über Jahrzehnte nur auf einem Bein stand – nie seine wissenschaftliche Haltung verlor. Was hätte dieser »bürgerliche« Wissenschaftler gesagt, wenn er die Jahre nach 1989 hätte erleben können? Das ist spekulativ. Aber man weiß: Gelehrte leben nur in ihren Publikationen fort – und in Schriften wie dieser. Und die nächste Publikation ist bereits in Arbeit: Petra Boden (Berlin) wird, wie in dem Band zu lesen, in Kürze den Briefwechsel zwischen Müller und Fritz Martini (Stuttgart) edieren.

KAI AGTHE

Gerd Koenen:
Der Rußland-Komplex.
Die Deutschen und der Osten
1900-1945, C. H. Beck München
2005, 528 S., mit 53 Abbildungen
(29,90 €)

Dietrich Geyer, einer der führenden Osteuropahistoriker der alten Bundesrepublik, hat in den achtziger Jahren von der »Konsens stiftenden Kraft der Rußlandfeindschaft« (S. 8) in Deutschland gesprochen; sie habe die gegenläufigen Tendenzen deutlich überwogen. Wenn Gerd Koenen in der Einleitung seines Buchs »Der Rußland-Komplex« dieses Statement zitiert, dann deshalb, um von vornherein zu klären, daß er gegenteiliger Auffassung ist. Er jedenfalls hat die Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen in dem von ihm beobachteten Zeitraum 1900 bis 1945 nicht als »Geschichte der deutschen Russophobie« gesehen und beschrieben, auch wenn er durchaus »ein weitläufiges Changieren zwischen Angst und Bewunderung, phobischer Abwehr und emphatischer Zuwendung« (S. 9) am Werke sieht, und dies sowohl für die Zeit vor dem Epochenjahr 1917 wie nach ihm. Insgesamt ist daher Koenens 528-Seiten-Buch in klar konturierte Kapitel gegliedert (I. Vorkrieg und Weltkrieg, II. Weltkrieg und Revolution, III. Revolution und Nachkrieg, IV. Katastrophe und Neubeginn). Es ist gleichsam die Entdeckungsreise eines in den Mantel des Historikers geschlüpften Archäologen und Geologen, der sorgsam die Schichtungen und Geflechte scheinbar längst verdeckter geistig-politischer Orientierungen freilegt, sie im eleganten (gelegentlich von Fremdwörtern überfrachteten) Stil beschreibt, sie überdies jeweils knapp, aber einleuchtend (mit neuen Archivfunden) belegt und in die je zeitgenössischen politischen Konstellationen und Strategien sowie die ideologischen Diskurse stellt. Dabei wird übrigens deutlich, daß die imperialen Tendenzen um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert den Eintritt in gleichsam eine erste Phase der Globalisierung signalisieren.

Das aber heißt für Koenen, daß in solcher weltpolitischer Gemengelage dem deutschen »Rußland-Komplex« ein »deutscher Kom-

plex« in Rußland, auch in Sowjetrußland, komplementär war, und dies »durch ein ganzes System gegenseitiger Entlehnungen und Übertrumpfung; und fast immer im expliziten oder impliziten Bezug auf etwas Drittes: ›den Westen« (S. 20). Schon im 18. und 19. Jahrhundert seien Preußen-Deutschland und Rußland »keine klar umrissenen Staatsnationen« gewesen, »sondern nach vielen Seiten offene ›Komplexe‹ von Menschen und Territorien, Potentialen und Ressourcen, Sprachen und Kulturen, die in vielfältiger, teilweise fast ›familiärer‹ Weise miteinander und ineinander verschränkt waren« (S. 439). »Und wann immer in Kategorien von Weltgeltung und Weltmacht gedacht wurde, richtete sich der Blick wie von selbst auf den jeweils anderen ›Komplex‹. Ein russisches Imperium, das sich ... die deutschen Potentiale annexiert [sic!] oder anverwandelt hätte, wäre in der Tat ein ›anderes Amerika‹ gewesen, wie es Alexander Blok 1913 besungen hatte. Und ein Deutsches Reich, das sich die menschlichen und materiellen Ressourcen Rußlands ... erschlossen oder unterworfen hätte, wäre am ›Griff nach der Weltmacht‹ nicht mehr zu hindern gewesen« (ebenda).

An Positionen Walther Rathenaus über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg verdeutlicht Koenen im Laufe seiner Darstellungen diese Schau. So registriert er einen Aufsatz des jungen Rathenau aus Maximilian Hardens »Zukunft« im Jahre 1898 mit dem Titel »Transatlantische Warnsignale«, in dem er vor einem anglo-amerikanischen »Zweibund« warnt und nach eingehender Analyse zusammenfassend geradezu »feierlich« feststellt: »Uns aber weisen alle Zeichen nach Osten und Aufgang« (S. 40).

Während des Ersten Weltkriegs schlägt Rathenau in einem Memorandum an Ludendorff eine »grundsätzliche Neuausrichtung der deutschen Politik« vor, und das bedeutet für ihn vor allem: »Rußland braucht eine Finanzmacht ...; es braucht einen Schutz gegen England. Wir können Rußland finanzieren ... Rußland ist unser künftiges Absatzgebiet ... Wir haben keine antirussischen Interessen; der Schutz unserer Ostfront gibt uns die militärische Suprematie des Kontinents ...« (S. 71). 1921/22 schließlich ist Rathenau mit Joseph Wirth der Architekt des Rapallo-Vertrags.

Also »Rußland-Komplex« einmal als Bündnisangebot im offenen weltpolitischen Konkurrenzkampf, dann als Wendung zur Reversion der Allianz im Krieg und zuletzt im Abschluß eines Vertrags zweier gleichsam die »letzten Geigen« im weltpolitischen Konzert spielenden Staaten.

Der eigentliche Erkenntnisgewinn, den das Buch Koenens vermittelt, besteht indes vor allem in dem vorhin als »archäologisch« bzw. »geologisch« charakterisierten Ansatz, das Verhältnis zumal deutscher Intellektueller zu Rußland und dann zu Sowjetrußland bzw. zur UdSSR genauer und detaillierter herauszuarbeiten, wobei der Autor von seiner langjährigen Zusammenarbeit mit Lew Kopelew bei der Herausgabe des universalen Werks über die russisch-deutschen und die deutsch-russischen Beziehungen (»West-östliche Spiegelungen«) profitieren kann.

Jedenfalls ist erstaunlich, wie es Koenen gelingt, im Umfeld der unterschiedlichsten, ja gegensätzlichen Strömungen der deutschen Intelligenz die Hinwendung zum Osten, zum »russischen Geist«, »zur russischen Seele«, zu fixieren, und das nicht nur an den bei solcher Gelegenheit immer von neuem statuierten Exempeln Ernst Barlach, Rainer Maria Rilke und Thomas Mann. Für Koenen ist es insonderheit das Beispiel des im Umfeld der christlich-jüdischen Beziehungen unvergessen gebliebenen, mit dem Quäkertum verbunden gewesenen Schriftstellers und in den Diensten zumal der »Frankfurter Zeitung« wirksam gewesenen Publizisten Alfons Paquet. An seinen zahlreichen weiten Reisen bis nach Sibirien und der Mandschurei kann er die verifizierte Hinwendung zu Rußland schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts festmachen. Er geht dann auf Paquets Involviertsein in das Geflecht der geheimen regierungsamtlichen Kontakte zu den Emissären

Lenins 1917 in Stockholm um Kurt Riezler, Karl Radek und den umtriebigen Alexander Helphand (Parvus) ein, auf seine Präsenz im revolutionären Moskau und auf die von ihm jeweils publizierten Reiseberichte, aktuellen Korrespondenzen, Essays und die (von Piscator uraufgeführten) Revolutionsdramen und analysiert sie auch im Lichte der nachgelassenen Tagebücher. So wird Paquet für Koenen zur Schlüsselfigur des »Rußland-Komplexes«

unter der eher als links anzusehenden Intelligenzia, und es sind etwa Alfons Goldschmidt, Arthur Holitscher, Franz Jung, August Heinrich Kober, Leo Matthias, die er nach 1917 in diesem Umfeld ortet, während die hauptsächlichsten Exponenten der »Arbeitsgemeinschaft zum Studium der Planwirtschaft« (die wir an dieser Stelle – UTOPIE kreativ Nr. 183 – gewürdigt haben) von Koenen unscharf in die Nähe der »Konservativen Revolution« gerückt werden, weil auch Carl Schmitt, Ernst Jünger und Friedrich Hielscher an ihr interessiert waren.

Tatsächlich kann Koenen mit Entdeckungen denkwürdiger Art gerade in diesem Milieu aufwarten, als nicht nur »konservative Revolutionäre« wie Ernst Niekisch ins Blickfeld treten, sondern auch Ultrakonservative (eine womöglich zu vornehme Klassifizierung) wie Eduard Stadtler, der Initiator der »Antibolschewistischen Liga«, Heinrich von Gleichen mit dem »Bund deutscher Gelehrter und Künstler«, Oberst Max Bauer, der Intimus Ludendorffs, und Arthur Moeller van den Bruck – er (was nicht unbekannt war) als Dostojewski-Herausgeber (und der geradezu legendären Dostojewski-Rezeption in Deutschland hat Koenen einen bemerkenswerten Exkurs gewidmet).

Es ist beinahe überflüssig zu betonen, daß Koenen auch die wichtigsten wissenschaftlichen Vertreter des »Rußland-Komplexes« in ihrem Proprium porträtiert, Otto Hoetzsch zumal, Karl Nötzel und den vielseitigen Übersetzer, Herausgeber und Publizisten Arthur Luther, der nach 1945 noch in der »Leipziger Zeitung« geschrieben hat.

Obwohl Koenen seinen Schwerpunkt in der Analyse des »Rußland-Komplexes« in der Zeit bis 1933 sieht, bleibt auch die Zeit nach 1933 nicht ausgespart, und der »Nexus« (ein von Koenen häufig alternativ zum »Komplex« verwendeter Begriff) kommt für ihn 1939 noch einmal zur Wirkung, freilich nicht zufällig nicht lange – ich erwähne dies hier nur, um anzudeuten, ohne es zu qualifizieren, daß Koenen der Vorgeschichte des 22. Juni 1941 (der bei ihm – S. 431 – seltsamerweise der 21. ist) wiederum subtile und detaillierte Analysen widmet. Dabei folgt er übrigens wiederholt Forschungsergebnissen des Jenaer Historikers Manfred Weißbecker, und er reserviert dessen

Begriff für Hitlers »Schüttelbild« von Rußland für einen Zwischentitel.

Es konnten an dieser Stelle nur einige Aspekte eines weiträumigen und perspektivenreichen Buchs über einen Zeitraum »der höchsten Verdichtung« der gegenseitigen »Bezugnahmen« von Deutschland und Rußland bzw. der UdSSR beleuchtet werden, und wenn Koenen diesen Zeitraum »nach einem von Lew Kopelew vielfach verwendeten Begriff« als »ein besonderes historisches ›Chronotop‹« (S. 17) bezeichnet, dann stand Kopelew und steht Koenen im Prozeß der Rezeption des sowjet-russischen Forschers M. M. Bachtin, dessen »Untersuchungen zur Poetik und Theorie des Romans« 1986 im Aufbau-Verlag erschienen.

Insgesamt haben wir es zweifellos mit einer herausragenden Publikation zu tun, zu der indes jeder kundige Leser diesen oder jenen Einwand und diese oder jene Ergänzung hätte (und der kundige Leser dieser Zeitschrift hätte sicher manche zu der etwas unterbelichtet gebliebenen, durchaus auch kritisch zu betrachtenden Problematik der Beziehungen der deutschen Arbeiterbewegung in ihren verschiedenen Fraktionen zu Rußland und zur SU, und er hätte Literatur zum »Rußland-Komplex« wie etwa die von F. C. Weiskopf »Umsteigen ins 21. Jahrhundert« von 1927 oder von Oskar Maria Graf »Reise nach Sowjetrußland 1934« vermißt). Aus meiner Sicht sind es – neben manchen Details, die ich als marginal übergehe und von denen ich allerdings das Phänomen registrieren muß, daß Koenen an zwei Stellen (S. 394 und 396) über »*Reinrassige*« und »*Fremdrassige*« schreibt – drei Gesichtspunkte übergreifender Art, auf die ich hinweisen muß.

1. Wie oft in derartigen ideologiegelastigen Monographien fällt auch in dieser auf, daß zwar die politischen, ökonomischen, militärischen und kulturellen Dimensionen berücksichtigt werden, nicht aber die kirchlichen. An zwei oder drei Stellen fällt zwar der Name von Wladimir Solowjow, und der des Schriftstellers Dmitri Mereschkowski wird noch etwas mehr erwähnt. Das aber ist schon alles. Blickt man auf die objektive Rolle der russischen Orthodoxie im Zarenreich, auf die der orthodoxen Religionsphilosophen, die in der Emigration vor allem in Deutschland (neben Frankreich und der ČSR) als Publizisten und

vielfältig gesuchte Vortragsredner in Erscheinung traten, und fügt man hinzu, was das protestantische System »Thron und Altar« in Preußen-Deutschland bedeutete (noch nachwirkend in der Weimarer Republik), dann wird man offensichtlich diesen »Komplex« nicht außer acht lassen dürfen.

Tatsächlich hat die von Solowjow ausgehende, von Mereschkowski literarisch transponierte russische Religionsphilosophie, deren Exponenten Anfang der zwanziger Jahre aus Sowjetrußland ausgewiesen wurden, in Deutschland einen eminenten Einfluß ausgeübt, nachweisbar vor allem an den beiden, noch heute beachteten Bänden »Östliches Christentum«, die von dem christlich-jüdischen Theologen Hans Ehrenberg und von Nicolai von Bubnoff Mitte der zwanziger Jahre in Koenens Verlag C. H. Beck München herausgebracht wurden. Ich beschränke mich auf diese Bemerkung, ohne näher auf weitere Exponenten des »Rußland-Komplexes« unter evangelischen Theologen wie Karl Holl, Robert Stupperich, Carl Vogl und Fritz Lieb, den Schweizer Theologen, der bis 1933 in Bonn und nach 1945 einige Semester in Berlin lehrte, einzugehen.

2. Koenen sieht als Vertreter des »Rußland-Komplexes« zumal nach 1917 auf der einen Seite eher Linke (unterschiedlicher Couleur) und auf der anderen Seite eher Konservative oder Ultrakonservative, was ihn im Gegenzug veranlaßt, etwa auf S. 410 festzuhalten, daß entschiedener »Antibolschewismus« am ehesten in der politischen Mitte zu entdecken gewesen sei. Das mag auf den ersten Blick einleuchten. Allerdings ist allein schon der Rapallo-Vertrag ein flagrantes Dementi einer solchen Beobachtung, denn dieser wurde mit Joseph Wirth und Rathenau aus eben dieser Mitte heraus geschlossen, und der Berliner Vertrag zwischen Deutschland und der UdSSR von 1925 wurde etwa im »Politischen Jahrbuch« der katholischen Zentrums Partei besonders positiv herausgestellt.

Wenn übrigens der Reichskanzler von 1922 wegen seiner Haltung zur UdSSR Anfang der fünfziger Jahre von Koenen als »Grenzgänger« (S. 453) bezeichnet wird, dann signalisiert diese Position ebenso Kontinuität, wie sie bei dem ehemals preußischen Abgeordneten der DDP und Staatspartei und späteren »bür-

gerlichen Blockpartei« (S. 453) Otto Nuschke festzuhalten ist, der nicht nur zu den Befürwortern von Rapallo zählte, sondern sich auch in der »Hungerhilfe« Anfang der zwanziger Jahre engagierte. Eben solche Kontinuität findet sich in der Persönlichkeit der Publizistin Dr. Josephine Blesch, die in Joseph Wirths »Deutsche Republik« schrieb und in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre als außenpolitische Beraterin des CDU-Generalsekretärs Georg Dertinger, des DDR-Außenministers von 1949 bis 1953, wirkte, und als solche unterhielt die Westberlinerin Beziehungen zu hochrangigen Offizieren der SMAD. Für Kontinuität steht überdies Prof. Dr. Herman Anders Krüger, der Thüringer DDP-Abgeordnete, der 1925 die UdSSR bereist hatte und u. a. mit Lenins Witwe Nadeshda Krupskaja zusammengetroffen war. In Vorträgen berichtete der als Schriftsteller bekannte Abgeordnete über seine Reise, was auch überregional stark beachtet wurde. 1945 befand sich Krüger, der allerdings schon früh starb, in dem Umfeld der LDP-Gründer. Wenn man so will, gehörte der Schriftsteller Walther Harich, der zeitweilig Redakteur im Ostpreußischen war und familiäre Beziehungen ins alte Sankt Petersburg hatte, zur rechten Mitte. Wenn er hier erwähnt wird, dann mit seiner 1922 im Verlag C. H. Beck erschienenen Schrift »Das Ostproblem«, das allerdings in pointierter Weise (übrigens auch in seiner antipolnischen Attitüde) zum »Rußland-Komplex« gehört, und dies in der Tat auch deshalb, weil sein Sohn manche Motive des Vaters (nicht nur die Jean-Paul-Forschung) übernahm: Wolfgang Harich.

Die »Mitte« kann also nicht a limine aus dem »Rußland-Komplex« ausgeklammert werden. Freilich hatte sie dort insofern ihren eigenen Platz, als für sie allerlei Visionäres, Messianisches nicht auf der Agenda stand, dagegen Realismus in der Würdigung internationaler Kräfteverhältnisse und eigener Interessen, also eine Politik der Vernunft – durchaus gepaart mit einem gewissen Verständnis für neue gesellschaftliche Entwicklungen.

3. Auf S. 18 liest man bei Koenen, in SBZ/DDR habe es »eine teils fiktionale, teils selektive Wahrnehmung der russischen Geschichte, Kultur und Gesellschaft« gegeben; »viele der bedeutendsten Kulturleistungen Rußlands, große Teile seiner vergangenen und

gegenwärtigen Literatur, Kunst und Philosophie« seien »ausgeblendet und entwertet, unterdrückt und ausgelöscht« worden.

An diesen Feststellungen mag ja hinsichtlich mancher Selektion, mancher Klischees, vieler Tabus und »weißer Flecken« in der Aufarbeitung der Geschichte seit 1917 durchaus etwas dran sein. Aber generell erweisen sie eine Ignoranz, die man einem sonst so genauen Beobachter und Entdecker, einem subtilen «Archäologen» wie Koenen nicht zutraut. So muß man denn doch fragen, ob er noch nie etwas von Eduard Winter und seinen Schülern gehört hat, von Winter und seinem Standardwerk über die Beziehungen Rußlands und der Sowjetunion zum Vatikan, von Erich Donnert, der über das »Moskauer Russland«, über Rußland an der Schwelle der Neuzeit und über das Verhältnis des livländischen Ordensritterstaates zu Rußland geschrieben hat, also über Themen, die nicht unbedingt in den »Kurzen Lehrgang« fallen, oder von Günter Mühlpfordt und Günter Rosenfeld. Und was ist mit Konrad Onasch, der als Pfarrer in Brandenburg/Havel alsbald nach 1945 über die russische Orthodoxie in der Nachfolge Solojows schrieb und darüber mit sowjetischen Kulturoffizieren und dem Brandenburger Kulturstadtrat Wilhelm Fraenger, dem bekannten Volkskundler und Kunsthistoriker, debattierte, um Anfang der sechziger Jahre als Hallenser Professor das Monumentalwerk über die russischen Ikonen im Union Verlag vorzulegen, dann über Groß-Nowgorod (1969) zu schreiben und in den siebziger Jahren eine ästhetisch-theologische Neudeutung Dostojewskis zu versuchen? Oder von Karl Rose, dem aus dem Baltikum stammenden Berliner Theologen, der den »Grund- und Quellort des russischen Geisteslebens« von Skythien bis zur Kiewer Rus markierte? Fritz Mierau hat Koenen gelesen, und wie er dessen Buch von 1987 über die Russen in Berlin zitiert hat, hätte er, als er über die Beziehungen Peters des Großen zu Leibniz schrieb, das Buch der Berliner Leibniz-Forscherin Liselotte Richter über Leibniz und Rußland von 1946 zitieren können.

In diesem Zusammenhang mag die Bemerkung nicht uninteressant sein, daß die von Koenen ironisierten »Blockpartei« durchaus auch auf dem Weg waren, die Stationen

des »Rußland – Komplexes« auf ihre Weise zu markieren, und sie sind, so etwa Wolfgang Tenzler in einem im liberaldemokratischen Buchverlag Der Morgen 1967 erschienenen Buch »Treffpunkt Zukunft«, auf viele von Koenen Genannte gestoßen, so auf seinen Gewährsmann Alfons Paquet, auf Alfons Goldschmidt, Arthur Holitscher, natürlich auf Walter Rathenau und Joseph Wirth, aber auch auf Otto Lehmann-Rußbüldt und Paul Freiherr von Schönaich, die bekannten Pazifisten.

Ich breche hier ab und belasse es mit diesen wenigen Hinweisen, um jedenfalls aus meiner Sicht klarzustellen, daß die angeführten Statements von Gerd Koenen in das kontaminierte geschichtspolitische Feld gehören, von dem wir Früchte wie den »verordneten Antifaschismus« und den »nahtlosen Übergang von einer Diktatur zur anderen« kennen.

Quand-même: eine lohnende, Erkenntnisgewinn bringende, zum Nachdenken anregende Lektüre.

GÜNTER WIRTH

Alexander Karmann,
Joachim Klose (Hrsg.):
Geld regiert die Welt?
Wirtschaftliche Reflexionen,
Metropolis-Verlag Marburg 2006,
325 S. (24,80 €)

Das Fragezeichen im Titel wurde eingefügt, damit dieser weniger phantasielos klingt. Es ist aber überflüssig, denn die Botschaft, die von den Texten dieses Sammelbandes ausgeht, ist eindeutig: Das Geld regiert die Welt. Genauer: das große Geld, präziser: das Kapital bzw. dessen Eigentümer. Wie dies zu verstehen ist, wird in achtzehn, der Diktion und Qualität nach sehr verschiedenen Kapiteln erläutert. Insgesamt verkörpert der Band einen gelungenen Querschnitt durch die Debatte, wie sie gegenwärtig in der Gesellschaft geführt wird.

Die Veröffentlichung beruht auf einer Ringvorlesung an der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen, an welcher sich namhafte Referenten aus Wissenschaft, Politik, Bankwesen, Wirtschaft und Kirche betei-

ligt hatten. Das Buch ist in fünf Abschnitte gegliedert – Grundlagen, tägliche Praxis, Umschlagpunkte, ökonomische Interventionen und Einwände. Vorangestellt ist dem Ganzen ein Geleitwort des ehemaligen Ministerpräsidenten Sachsens, Kurt Biedenkopf, worin er betont, »dass der richtige Umgang mit Geld sehr viel mit sozialer Gerechtigkeit zu tun« habe (S. 9). Das Spektrum der Autoren reicht vom Emeritus für Christliche Sozialwissenschaft, Wirtschafts- und Soziallehre Friedhelm Hengsbach über den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Georg Milbradt und den Bundesfinanzminister a. D. Theodor Waigel bis hin zu Hochschullehrern, Bankern, Juristen und Kirchenvertretern. Die meisten Beiträge sind populärwissenschaftlich gehalten. Dies dient zweifellos ihrem breiteren Verständnis, ist aber auch mit der Gefahr verbunden, daß komplizierte Zusammenhänge allzu sehr vereinfacht werden, was mitunter zu Fehlern und Irrtümern führt. So beginnt beispielsweise *Geert Mackenroth* seine Ausführungen mit der Feststellung, daß öffentliche und zunehmend auch private Haushalte mehr ausgeben als sie einnehmen. Da dieser Mehrkonsum über Kredite finanziert werde, komme es schließlich zu einer Verschuldung, wodurch die »Zukunftsfähigkeit unseres Landes ... massiv beeinträchtigt« werde. Dies legt den Schluß nahe, »wir leben nicht nur über unsere, sondern auch über die Verhältnisse unserer Kinder« (S. 51). Dieser Schluß aber ist so plausibel wie falsch, denn erstens gibt es zwischen öffentlichen und privaten Haushalten gravierende Unterschiede, die hier ignoriert werden. Während öffentliche Haushalte sich verschulden, um Investitionen zu tätigen, gelten private Haushalte volkswirtschaftlich als Sparer. Sie geben also weniger aus als sie einnehmen. Zweitens ist es absolut gerecht, wenn spätere Generationen über den Schuldendienst an den Kosten öffentlicher Investitionen beteiligt werden. Schließlich haben auch sie davon einen Nutzen. Und drittens bilden die privaten Geldvermögen das Pendant zu den öffentlichen Schulden. Ohne das eine gäbe es auch das andere nicht. Insofern ist die hier vorgetragene Argumentation sehr brüchig. Zudem scheint hier eine »Logik« am Werke, die nicht nur ökonomische Zusammenhänge außer acht läßt, sondern die sich darüber hinaus auch gegen die

Wahrnehmung staatlicher Verantwortung ausspricht. Oder wie soll sonst die Polemik gegen »Anspruchsdenken«, »Mitnahmentalität«, »Fortpflanzungsabstinenz« usw. verstanden werden?!

Im Praxisteil findet sich ein beachtenswerter Beitrag von *Beate Grundig* und *Marcel Thum* zur Reform der sozialen Grundsicherung. Darin wird ein Modell vorgestellt, welches das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit zu senken und den Arbeitsmarkt zu reformieren. Im Kern geht es bei diesem Vorschlag um eine Absenkung der Transferleistungen bei gleichzeitiger Erweiterung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose. Diktiert ist dieses Modell vor allem von den Interessen der Wirtschaft, welche auf eine Senkung der Arbeitskosten gerichtet sind. Funktionieren könnte es da, wo genügend Arbeitsplätze im Niedrig-lohnbereich angeboten werden. Für Ostdeutschland hingegen, wo es diese Arbeitsplätze nicht gibt und sie auch kaum in erforderlichem Umfang entstehen werden, scheint es wenig tauglich. Eine regionale Differenzierung sieht der Aufsatz jedoch nicht vor.

Eine Perle ökonomischer Polemik und politischer Demagogie stellt der Beitrag von *Theodor Waigel* dar. So verlegt er die Metapher von den »blühenden Landschaften« in die DDR des Jahres 1989, ganz so, als hätten Honecker oder Krenz diesen Begriff in die Welt gesetzt. Die Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf) der DDR beziffert er zuletzt auf »weniger als 30 % des Westniveaus« (S. 166). Wie auf dieser Grundlage ein Einkommens- und Lebensniveau von rund 50 % des Westniveaus möglich gewesen ist, bleibt ein Geheimnis. Zustimmung muß man ihm dagegen, wenn er schreibt: »Das wesentliche politische Kennzeichen des Solidarpakts ist die mangelnde Solidarität der westlichen Länder« (S. 171). Weniger glaubhaft ist die Aussage, daß »rund 2/3 der Nettotransferleistungen in die neuen Bundesländer über Steuern finanziert wurden, der Rest über Kreditaufnahme und Sozialabgaben« (S. 179). Wenn dem so wäre, könnte nicht an anderer Stelle behauptet werden, daß der Anstieg der Staatsverschuldung seit 1989 zu »mehr als der Hälfte« auf die Wiedervereinigung zurückzuführen sei (vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsbericht 3/1997).

Es muß den Herausgebern und Initiatoren der Veranstaltungsreihe als Verdienst angerechnet werden, daß sie das Thema »Geld« nicht auf ökonomische Fragestellungen reduziert haben, sondern gleichermaßen sozial-, kultur- und geschichtswissenschaftliche Aspekte in den Themenkreis einbezogen. Dadurch wurde eine wirtschaftsintrovertierte Sicht vermieden und die Diskussion von vornherein auch auf Wirkungen des Geldes außerhalb der Wirtschaftssphäre gelenkt. Beispielhaft hierfür sind die Aufsätze von *Hans Christoph Binswanger* zum König-Midas-Problem »Geld und Wachstum« und von *Alexander Karmann* »Mythos Zins – Mythos Geld«. Besonders letzterer Text ist zu loben, da er sich nicht auf die Zurückweisung der Gesellschen Freigeld-Idee beschränkt, sondern sich darüber hinaus auch mit den »neuen Zinsmythen« auseinandersetzt, diese als ökonomisch irrational entlarvt und wissenschaftlich kritisiert (S. 273 ff.). Dies gilt auch für bestimmte Gedanken Binswangers, wodurch das Buch zumindest in diesem Abschnitt einen Diskussionscharakter erhält.

Trotz kritischer Kommentare zu einigen Beiträgen soll nicht übersehen werden, daß sich in dem Band zahlreiche sehr gute und außerordentlich interessante Aufsätze finden. Dazu gehört zum Beispiel der umfangreiche theoriengeschichtliche Text von *Heinz Rieter*, ebenso aber auch die Aufsätze von *Hubert Beckmann* zu den Aufgaben der Banken, von *Vincenz Timmermann* zu den Geldsystemen gestern und heute und von *Joachim Stadermann* zu Eigentum und Geld. In Anbetracht der Wichtigkeit des Themas »Geld« und der nach wie vor viel zu geringen Kenntnis dessen, was man darüber wissen sollte, um sich in einer Geldwirtschaft vernünftig und erfolgreich zu bewegen, ist das Buch ein gelungener Beitrag zur Hebung des allgemeinen ökonomischen Bildungsniveaus. Zugleich ist es Teil des interdisziplinären Diskurses zwischen Ökonomie, Politik, Philosophie und Theologie. Was will man mehr?

ULRICH BUSCH

Die Neue Menschheit.
Biopolitische Utopien in Russland
zu Beginn des 20. Jahrhunderts.
Hrsg. von Boris Groys und
Michael Hagemeister unter Mit-
arbeit von Anne von der Heiden.
suhrkamp taschenbuch wissen-
schaft 1763, Suhrkamp Verlag
Frankfurt am Main 2005, 689 S.
(20 €)

Am Nullpunkt.
Positionen der russischen Avant-
garde. Hrsg. von Boris Groys und
Aage Hansen-Löve unter Mitarbeit
von Anne von der Heiden. suhr-
kamp taschenbuch wissenschaft
1764, Suhrkamp Verlag Frankfurt
am Main 2005, 778 S. (20 €)

Als der amerikanische Schriftsteller John Steinbeck kurz nach dem Sieg der Alliierten im 2. Weltkrieg die Sowjetunion bereiste, notierte er in seinem Tagebuch: »In Rußland denkt man stets über die Zukunft. Und wenn es irgendein Volk geben sollte, das aus Hoffnungen Energien zu machen vermag, so ist es das russische Volk.« In der Tat ist der Geist der Utopie im russischen Denken tief verwurzelt. Es ist geradezu auffallend, wie dauernd und beständig der russische Intellekt dazu neigt, utopische Denkstrukturen zu entwerfen. Die vom klassischen bis zum orthodoxen Marxismus häufig gestellte Frage »Utopie oder Wissenschaft« (man denke an Friedrich Engels) erweist sich in ihrer Polarität ebenso unproduktiv wie die gleiche alternative Fragestellung im Hinblick auf andere Formen des menschlichen Bewusstseins, insbesondere die Kunst und Literatur. Offenbar produziert das Leben unaufhörlich utopisches Bewusstsein, besonders intensiv in gesellschaftlichen Krisenzeiten. Ständig vollziehen sich Akte geistiger Grenzüberschreitung historisch gegebener Faktizität, werden bestehende Verhältnisse aufgesprengt. So drückt die Utopie eben ein dauerndes Bedürfnis aus, sich des Spannungs-

verhältnisses zwischen Ideal und Wirklichkeit, von erhoffter und realer Welt bewusst zu werden, ein anhaltendes, beständiges Bewusstsein, das – so begrenzt und mitunter pervertiert in seiner Realisierung – seine wirkliche Geschichte bis in unsere Tage besitzt.

Es ist den nachfolgend besprochenen Publikationen zu danken, dass sie radikale Projekte einer totalen Umgestaltung des Lebens vorstellen, die russische Denker und Künstler um die Jahrhundertwende und im ersten Jahrzehnt nach der Revolution von 1917 entworfen haben: die so genannten »Bioskosmisten«, die die Beherrschung der Natur und die Überwindung des Todes als Ziel der kommunistischen Zukunft proklamierten und die Vertreter der künstlerischen Avantgarde, die sich als Kämpfer gegen die Konventionen der Vergangenheit und für eine lebendige, zukunftsorientierte Kunst verstanden. Mit diesen beiden Richtungen des antizipierenden Denkens im neuen Russland beschäftigten sich zwei Publikationen, die als Teile des breitgefächerten Forschungsprojekts »The Post-Communist Condition« entstanden sind, das von der Kulturstiftung der Bundesrepublik Deutschland gefördert wird. Das genannte Projekt will die Realitäten des Transformationsprozesses in den ehemaligen real-sozialistischen Ländern Osteuropas schärfer in den Blick bekommen und dabei zeigen, wie Wissenschaftler und Künstler den Wechsel vom Kommunismus zum Kapitalismus gegenwärtig reflektieren. Die beiden vorliegenden Werke – als Text- und Kommentarbände angelegt – stellen gewissermaßen eine historische Vermittlung dieses gesellschaftlichen Prozesses dar, indem sie reiches Material anbieten, das verständlich werden lässt, weshalb größere Teile der Repräsentanten der russischen Kultur die revolutionären Wandlungen in ihrem Lande begrüßten und die Sowjetmacht über einen längeren Zeitraum unterstützten.

Der Band »Die Neue Menschheit« umfasst 21 Leittexte aus der Feder von 8 russischen »Bioskosmisten«, die freilich nicht alle einschränkungslos dem Bioskosmismus zugeordnet werden können (z. B. Leo Trotzki). Es handelt sich um utopische Entwürfe aus der Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts, um kühne philosophische und sozialpolitische Vorgriffe auf künftige gesellschaftliche Zu-

stände. Die geistigen Inhalte dieser Dokumente interpretieren die Herausgeber als eine bisher kaum wahrgenommene ideologische Komponente der kommunistischen Weltanschauung, von der sie glauben, dass sie bis in die postkommunistische Gegenwart wirkt.

Im Zentrum der Textsammlung steht die »Philosophie der gemeinsamen Tat«, die Nikolai Fjodorow (1829-1903) Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte. Diese wurde zu seinen Lebzeiten öffentlich kaum beachtet, obwohl sie prominente Befürworter gefunden hatte (Leo Tolstoi, Fjodor Dostojewski, Wladimir Solowjow). Nach dem Tod des Moskauer Bibliothekars, der den Beinamen »Sokrates von Moskau« führte und heute als der Begründer des russischen Kosmismus gilt, wurden seine philosophischen Ideen in Russland stark diskutiert. Fjodorows Projekt der »gemeinsamen Tat«, die er in mehreren kürzeren Schriften darlegte, orientiert auf die »Schaffung der technologischen, sozialen und politischen Bedingungen, unter denen es möglich ist, alle Menschen, die je gelebt haben, auf technische, künstliche Weise wiedererstehen zu lassen.« (Herausgeber Boris Groys) Fjodorow setzt auf die Kraft der sozialen Organisation, die mit Hilfe der passenden Technik für die Unsterblichkeit der Menschen sorgen müsse. Er überträgt somit die Frage der Unsterblichkeit vom Jenseitigen, von Gott auf das Diesseitige, auf die Gesellschaft und verlangt von der sich abzeichnenden künftigen staatlichen Macht, die versprochen habe, sich um das Leben zu kümmern, ihr Versprechen bis zu Ende zu durchdenken und einzulösen. Damit thematisiert Fjodorow visionäre Ideen aus verschiedenen sozialistischen Lehren des 19. Jahrhunderts, die in der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit gipfelten.

Mit Konstantin Ziolkowski (1857-1935) kommt ein prominenter Vertreter der »kosmischen Philosophie« zu Wort. Ziolkowski ist in der sowjetischen Ära als »Vater der modernen Raketentechnik« berühmt gewesen, viel weniger bekannt waren seine philosophischen Studien zur Selbstvervollkommnung des Menschen und zur Erlangung »ewiger Glückseligkeit«, die Ziolkowski als die eigentliche Grundlage der Raumfahrt betrachtete. Diese war für ihn letztlich nur ein technisches Instrument seiner welterlösenden kosmischen

Konzepte. Interessant sind die Quellen der »kosmischen Philosophie« Ziolkowskis, die Michael Hagemester, der andere Mitherausgeber des Bandes, in seinen Kommentaren sorgfältig herausarbeitet. Darunter befinden sich Ernst Haeckel, Friedrich Nietzsche, aber auch gnostische, theosophische und spiritistische Lehren (Carl de Prel u. a.).

Mit der Bezwingung der Natur und mit der Überwindung des Todes setzen sich Alexander Swjatogor, eigentlich Alexander Agienko, (1889-?) und Walerjan Murawjow (1885-1930 oder 1932) auseinander. Beide wurden Opfer der stalinschen Repressalien in den 30er Jahren. Während Swjatogor, einer der führenden Theoretiker der Biokosmisten, der anfangs im anarchistischen Milieu angesiedelt war, darauf verweist, dass letztlich nur eine zentrale Macht die Unsterblichkeit des Individuums und seine Bewegungsfreiheit im Kosmos garantieren kann, glaubt Murawjow, ursprünglich ein Gegner der Oktoberrevolution, in der Sowjetmacht die einzige Instanz zu entdecken, die in der Zukunft die »Beherrschung der Zeit« und die künstliche Herstellung der Ewigkeit herbeiführen wird.

Drei Texte des Bandes stammen von Alexander Bogdanow (1873-1928), dem theoretischen Kopf der »Proletkult«-Bewegung, die die kulturelle Bildung des Proletariats zur unabdingbaren Voraussetzung von dauerhaften politischen und ökonomischen Umwälzungen erklärte. Bogdanow ist im deutschen Sprachraum als Verfasser der utopischen Romane »Der rote Stern« (1906) und »Ingenieur Menni« (1912) bekannt. In erster Linie widmete sich Bogdanow jedoch der aktiven Biopolitik. Im Jahre 1926 gründete er das weltweit erste »Institut für Bluttransfusionen« in Moskau, das er in den Dienst seiner Bemühungen um die Vitalität des Menschen stellte. Regelmäßige Bluttransfusionen von den jüngeren zu der älteren Generation sollten die Älteren verjüngen und einen solidarischen Ausgleich zwischen den Generationen herbeiführen. Dies hielt Bogdanow zur Etablierung einer gerechten sozialistischen Gesellschaft für unerlässlich.

Leo Trotzki (1879-1940) ist im Band mit dem programmatischen Aufsatz »Die Kunst der Revolution und die sozialistische Kunst« (1923) vertreten. Die Kunst der Zukunft mani-

festiert sich für ihn darin, dass nach der siegreichen Revolution die Mauern zwischen Kunst und Industrie, zwischen Kunst und Natur fallen werden. Der Berufsrevolutionär Trotzki schwärmt von einer Zeit, da man »die Welt als gefügigen Ton zum Modellieren immer vollkommenerer Lebensformen« ansehen und lernen wird, die »Flüsse und Berge zu versetzen« und »Volkspaläste auf dem Gipfel des Mont Blanc und auf dem Grund des Atlantik« zu errichten. Es sind die Künstler, so Trotzki, die diesem Prozess eine wunderbare Form verleihen werden.

Alexander Jaroslawski (? – 1930) mit dem Aufsatz »Der kosmische Maximalismus« (1922) und Aram Salkind mit dem sozialpsychologischen Essay »Die Psychologie des Menschen der Zukunft« (1928) schließen die Textsammlung ab.

Der Band »Am Nullpunkt« dokumentiert den öffentlichen Diskurs um die künftigen Wege der Kunst in den Reihen der russischen Avantgarde. Die Dokumentensammlung ist historisch angelegt und berücksichtigt in besonderer Weise den russischen Konstruktivismus, die neben dem Futurismus einflussreichste künstlerische Bewegung in dieser Zeit. Die Konstruktivisten verstehen die einzigartige historische Situation der Russischen Revolution nicht nur als die Bestätigung ihrer theoretischen Konstruktionen und ihrer künstlerischen Absichten, sondern auch als die einmalige Gelegenheit, zur Umsetzung ihrer kunsttheoretischen Programme in die Praxis zu gelangen. Für die Konstruktivisten, die das revolutionäre Jahr 1917 vorbehaltlos begrüßten, bedeutete die Revolution den Nullpunkt der gesamten gesellschaftlichen Ordnung in Russland. Von diesem Nullpunkt der Geschichte musste völlig neu angefangen werden. Gefragt wäre eine lebendige Kunst, die den Aufbau der neuen Gesellschaft befördert. Von daher resultierte die berühmte Forderung der Konstruktivisten, sich von der Unabhängigkeit der Kunst loszusagen und die Kunst direkt im Leben zu verankern. Dieser Übergang von der autonomen Kunst zum künstlerischen Aktivismus, der von den Konstruktivisten Anfang der 20er Jahre propagiert wurde, ist aus heutiger Sicht, so der Mitherausgeber des Bandes Boris Groys, als Übergang von der Kunst zu Design interpretierbar.

Der Band präsentiert 41 Texte, die von 16 Autoren stammen. Das ausgewählte Material dokumentiert den Weg der russischen Avantgarde von ihrem Aufbruch als Utopiekunst bis zu ihrem eigenen Nullpunkt am Anfang der 30er Jahre. Diesen setzt die sowjetische Führung im Jahre 1934, als sie alle künstlerischen Gruppierungen im Lande auflöst und die künstlerisch-literarische Intelligenz auf Prinzipien des sozialistischen Realismus verpflichtet.

Der Band enthält 8 programmatische Texte von Kasimir Malewitsch (1878-1935), dem Wortführer der russischen Konstruktivisten, dessen berühmtes Bild »Schwarzes Quadrat auf weißem Grund«(1915) von ihm selbst als Nullpunkt der Kunst sowie als Nullpunkt des Lebens verstanden wurde. Weitere Texte stammen u. a. von Welimir Chlebnikow (1885-1922), dem wortgewaltigen Dichter und Mitbegründer des russischen Futurismus, sowie von der Oberiu-Gruppe um Daniel Charms (1906-1942), die als letzte Gruppe der russischen Avantgarde-Kunst bis zum Anfang der 30er Jahre wirkte, bis sie dann auch dem kulturpolitischen Kahlschlag des Stalinismus zum Opfer fiel.

Das Editions-niveau beider Bände ist ausgesprochen hoch. Die Texte erscheinen größtenteils zum ersten Mal in deutscher Übersetzung. Die innere Struktur der Bände ist überzeugend. Boris Groys hat beide Bände mit informativen und anregenden Einleitungen versehen, die eine Gesamtschau auf die gesellschaftlichen und künstlerischen Prozesse des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts in Russland vermitteln. Imponierend die ausführlichen Kommentare in den beiden Bänden, die Michael Hagemeyer und Aage Hansen-Löve verfasst haben. Namentlich der letztere, Professor für slawische Philologie an der Universität München, erweist sich ein weiteres Mal als der wohl kenntnisreichste Fachmann auf dem Gebiet der russischen Moderne im deutschen Sprachraum. Leider folgen die ausführlichen Literaturverzeichnisse in beiden Bänden der fragwürdigen Praxis in vielen bundesdeutschen Publikationen, dass sie kaum wissenschaftliche Arbeiten aus den ehemaligen sozialistischen Ländern nachweisen. Als ob es, um nur ein Beispiel zu nennen, einen Fritz Mierau (Akademie der Wissenschaften

Berlin/DDR) nicht gegeben hätte. Wie lange soll diese unredliche Praxis eigentlich noch anhalten?

MICHAEL WEGNER

JÜRGEN MEIER

»Somewhere, there is a Smile for Everyone ...« To Commemorate Dmitri Shostakovich's 100th Birthday

Dmitri Shostakovich, the great Soviet-Russian composer (1906-1975), is described by the author as being one of the greatest symphonists of the 20th century, who had also succeeded in nearly all other musical genres and was remarkably obligated to human progress. After presenting an overview of his most important works and their acceptance – or non-acceptance – by the Stalinist leadership, the author summarizes, he was not a child prodigy, like Mozart, but a musical genius, communist and functionary in the red sky of a society, that promised to liberate the people's hearts and their conditions from the alienation of their being.

MICHAEL R. KRÄTKE

Tax and Basic Rights: The Right to a Basic Income

This is another contribution to UTOPIE kreativ's discussion of the Unconditional Basic Income which began in the Summer, 2005. Whoever speaks of an Unconditional Basic Income, the author says, is talking about a broadening of current civil rights and must be aware that the appeal for such an income is only the starting point of an appeal for a radical reform of the social state and taxation in general. Every attempt to place the social and economic civil rights on a par with the political civil rights, places into question the foundation of bourgeois society and exposes the scandalous contradiction between economic and social inequality, on the one hand, and formal political equality, on the other.

KATJA KIPPING

Is Marx a Must for the New Left?

The author, vice-president of the Left Party.PDS and a member of parliament, pleads for the New Left Party – to be founded in Summer, 2007 – to take an intensive, but un-dogmatic, approach to Karl Marx. Marx' understanding of the economy, as the anatomy of the society, she says, gives room for a complex – and not solely economic – description of the society. A wider approach should also be sought to the traditions of the Left which includes, besides the workers' movement, also feminist, anti-racist, anti-fascist, ecologist and anti-repressive movements. And last but not least Marx' thoughts should be seen as a constant intellectual source for leftist politics.

ULRICH SCHACHTSCHNEIDER

Is Social Sustainability a Concrete Utopia?

Concepts of sustainability in various fields of the development of society, the author says, must be examined for their potential as aspects of left strategies. He discusses the compatibility of initial attempts at solidarity-

directed sustainability like ›communarity‹, equality and regionalisation with the post-Fordist dominance of capital markets and concludes that there (still) is obviously no attempt at social sustainability, that can be defined as a real left transformation project adapted to conditions of a modern sustainable society.

PETER STRUTYNSKI
Export of Human Rights?
Decisive is »How« it is Done

The universality of human rights, the author says, is one of the generally accepted principles of international law. The same is true for the understanding, that the defence of these rights is no longer exclusively ›a domestic affair‹. But if so – who decides which kind of ›export‹ of human rights can be tolerated? Is it acceptable, that the ›export‹ of human rights became a stable element of the foreign policy of the leading Western countries? The author discusses the contradictions between the defence of human rights, on the one hand, and the right of non-interference in the domestic affairs of other nations, on the other.

THEODOR BERGMANN
Between Hope and Despair –
The External Effects of 1917

This is a review of Aleksander Kan's book ›The Swedish Bolsheviks 1914-1920‹, which still only exists in its original Swedish-language version. Kan, the author explains, presents the entire material concerning the relationships between the workers' movements in Sweden and Russia during World War I and the Russian Revolution, 1917-1920. He shows, first of all, the reciprocal solidarity and then the disintegration of this solidarity because of the split in the Russian revolutionary movement, on the one hand, and the Branting wing of the Swedish social-democrats taking sides with the Western powers, on the other.

WERNER SEPPMANN
Marxism and the Sermon
on the Mount Christianity

The author sharply criticises the policy of the German Catholic Church's leadership of declaring critics of the official church, such as Eugen Drevemann or Hans Küng, persona non grata. He explains that there is a growing number of Christian grassroots movements, that do not submit to the hierarchy's absolutism and secondly he discusses the history of Christianity as an articulation of the cause of the oppressed. The concept of the equality of all beings in the eyes of God, he says, must be objectively regarded as progressive. Early Christianity was fully reality-oriented. The orientation toward the afterworld only began in the 4th century, when Christianity became Roman State religion.

Marginalien entfällt, nicht überschreiten. Den Texten ist eine Zusammenfassung/Summary in deutsch und englisch (500 Zeichen) anzufügen. Ferner bitten wir um Angaben zur Autorin/zum Autor (Geburtsjahr, akademische Titel und Grade, Ausbildung, Tätigkeit, Publikationen und, sofern gewünscht, der E-Mail-Adresse) sowie, bei erstmaliger Veröffentlichung, um ein Porträtfoto.

Rezensionen sollten 6000 Zeichen, Annotationen 3000 Zeichen nicht überschreiten. Im Kopf müssen jeweils folgende Angaben – in der angegebenen Reihenfolge und Interpunktion – enthalten sein: Vorname und Name der Autorinnen/Autoren oder Herausgeberinnen/Herausgeber: Titel, Verlag Ort Jahr, Seitenzahl und (Preis). In Zweifelsfällen wird empfohlen, bei Formfragen ein aktuelles Heft unserer Zeitschrift zu Rate zu ziehen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Bei Ablehnung eines Beitrages werden die betreffenden Daten auf den Rechnern der Redaktion gelöscht. Beiträge für unsere Zeitschrift werden nicht honoriert.

Die Redaktion

Hinweise für unsere Autorinnen und Autoren

Die Redaktion lädt zur Einsendung von Texten ein. Es können jedoch nur Beiträge veröffentlicht werden, die in der eingereichten oder einer ähnlichen Form nicht bereits anderswo erschienen sind oder erscheinen werden. Manuskripte können per E-Mail (als Attachment) oder auf Diskette (zusammen mit einem Ausdruck) im Word-Programm, vorzugsweise als Rtf-Datei, eingesandt werden. Grafiken sind als gesonderte Datei beizufügen. Aufsätze sollten einen Umfang von **30000 Zeichen**, wovon ein Fünftel auf

Impressum

Herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V.
Redaktion:

WOLFRAM ADOLPHI (V.i.S.d.P.),
ARNDT HOPFMANN, ULLA PLENER,
MARTIN SCHIRDEWAN, JÖRN SCHÜTRUMPF,
MARION SCHÜTRUMPF-KUNZE, DIETMAR WITTICH
Adresse: Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin,
Tel.: 030- 44 310-127/123, Fax-122

Internet: www.utopiekreativ.de

E-Mail: utopiekreativ@rosalux.de

Verlag: NDZ Neue Zeitungsverwaltung GmbH,
Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin

Verlagsarbeiten: RUTH ANDEXEL

Satz: ELKE SADZINSKI

Druck: MediaService GmbH

BärenDruck und Werbung

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Vertrieb: ND-Vertrieb, Franz-Mehring-Platz 1,
10243 Berlin (Tel.: 030 – 29 78 16 27)

Einzelverkaufspreis: 6 €

Jahresabonnement (incl. Versand):

57 € (Inland), 75 € (Ausland)

Förderabonnement (incl. Versand): 75 €

Preisliste für frühere Hefte

Heft 1 bis 134:	je	1 €
Heft 135 bis 158	je	2,50 €